

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3979

19. November 2024

Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltes 2025 zum Einzelplan 06 und dem Kapitel 1606.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Carstens

Anlage

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **2.634,5 T€**

Soll 2024: **3.893,8 T€**

Soll HHE 2025: **3.556,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie wird die deutliche Reduzierung des Ansatzes für 2025 begründet? 3. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 4. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.728.831,41 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf ca. 3.015,5 T€.
2. Die Reduzierung ergibt sich aus der Verabredung der Landesregierung, bis 2026 das Personalkostenbudget von 2023 ohne nennenswerte Änderungen zu halten.
3. Von den 216 vorhandenen Planstellen waren zum 31.03.2024 23 Stellen, zum 30.06.2024 25 Stellen und zum 30.09.2024 28 Planstellen unbesetzt.
4. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 2 Planstellen A16
 - 3 Planstellen A15
 - 4 Planstellen A13 LG 2.1
 - 3 Planstellen A12
 - 2 Planstellen A9 mit kw-Vermerk

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **3.397,5 T€**

Soll 2024: **3.755,6 T€**

Soll HHE 2025: **3.755,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.584.705,76 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf ca. 3.234,3 T€.
2. Von den 60 vorhandenen Stellen waren zum 31.03.2024 5 Stellen, zum 30.06.2024 5 Stellen und zum 30.09.2024 5 Planstellen unbesetzt.
3. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 1 Stelle EG 15
 - 2 Stellen EG 5
 - 1 Stelle Auszubildender

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **0,2 T€**

Soll 2024: **21,0 T€**

Soll HHE 2025: **36,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woher kommt die Erhöhung dieses Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurde der Gerichtskostentitel einmalig zur Erwirtschaftung der Einsparvorgaben um 15,0 T€ gekürzt. In 2025 ist der Ansatz wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2024.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **0,2 T€**

Soll 2024: **21,0 T€**

Soll HHE 2025: **36,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Warum besteht laut Soll-Ansatz für 2025 Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 lässt sich kaum prognostizieren, da erfahrungsgemäß gerade am Jahresende noch viele Rechtsanwälte ihre Rechnungen stellen.

Es besteht in 2025 kein Mehrbedarf. Die Differenz zu 2024 ergibt sich aus einer einmaligen Kürzung in 2024 um 15,0 T€ zur Erwirtschaftung der Einsparvorgaben. Der Ansatz für 2025 ist wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2024.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **310,3 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Gutachten wurden bisher 2024 in welcher Höhe finanziert? Welche sind 2024 noch geplant? Welche sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nach aktuellem Stand wurden insgesamt 7.135,80 € für zwei Auswahlverfahren in 2024 finanziert.

Zu Frage 2:

In 2024 waren neun weitere Maßnahmen / Gutachten geplant, eine Durchführung ist ist nach aktuellem Stand eher unwahrscheinlich.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand sind in 2025 folgende Maßnahmen / Gutachten geplant:

- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb SH; Ermittlung Bekanntheit / Sympathie der Landesdachmarke (25.000,00 €)
- Mobilitätsstudie SH „Marktforschung“ (40.000,00 €)
- Landeshafenstrategie SH aus 2023 (80.000,00 €)

Eine endgültige Entscheidung, welche Gutachten / Maßnahmen neben den o.g. noch in 2025 umgesetzt werden sollen, steht noch aus.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **310,3 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen wurden im Jahr 2024 beauftragt bzw. durchgeführt? 3. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen sind für das Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das gegenwärtige IST beträgt 7.135,80 €. Weitere Ausgaben sind eher unwahrscheinlich.

Zu Frage 2:

Nach aktuellem Stand wurden insgesamt 7.135,80 € für zwei Auswahlverfahren in 2024 finanziert.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand sind in 2025 folgende Maßnahmen / Gutachten geplant:

- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb SH; Ermittlung Bekanntheit / Sympathie der Landesdachmarke (25.000,00 €)
- Mobilitätsstudie SH „Marktforschung“ (40.000,00 €)
- Landeshafenstrategie SH aus 2023 (80.000,00 €)

Eine endgültige Entscheidung, welche Gutachten / Maßnahmen neben den o.g. noch in 2025 umgesetzt werden sollen, steht noch aus.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **310,3 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in 2024 finanziert und welche sind für 2025 gegebenenfalls bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das gegenwärtige IST beträgt 7.135,80 €. Weitere Ausgaben sind eher unwahrscheinlich.

Zu Frage 2:

Nach aktuellem Stand wurden insgesamt 7.135,80 € für zwei Auswahlverfahren in 2024 finanziert.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand sind in 2025 folgende Maßnahmen / Gutachten geplant:

- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb SH; Ermittlung Bekanntheit / Sympathie der Landesdachmarke (25.000,00 €)
- Mobilitätsstudie SH „Marktforschung“ (40.000,00 €)
- Landeshafenstrategie SH aus 2023 (80.000,00 €)

Eine endgültige Entscheidung, welche Gutachten / Maßnahmen neben den o.g. noch in 2025 umgesetzt werden sollen, steht noch aus.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **62,2 T€**

Soll 2024: **130,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind bisher 2024 zu welchen Kosten durchgeführt worden?
Welche sind 2024 noch geplant? Welche sind 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2024 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 1.213,00 € Planungsklausur MWVATT
- 11.820,27 € ILA 2024 (Luftfahrtmesse)
- 1.026,97 € Industrietriolog
- 3.355,13 € Konferenz Bahntechnik
- 1.205,70 € Nordwärts Dinner im Rahmen der Nordwärts-Konferenz 2024
- 448,00 € Workshop mit regionalen Wirtschaftsförderern (Themen: Ansiedlung, Flächenvorsorge, Entwicklungsfonds u.a.)
- 1.645,60 € Bund-Länder-Ausschuss „Messen“
- 1.245,50 € Arbeitskreis Bahnpolitik
- 2.777,57 € Deutsch-dänische Verkehrskommission
- 476,00 € 2 Kommunalkonferenzen zur Fehmarnsundquerung
- 1.188,60 € Netzwerktreffen SGB II / Themenbezogene SGB II Veranstaltungen
- 1.445,85 € Auftakt-Workshop im Rahmen der Weiterbildungsstrategie
- 6.890,20 € Veranstaltungen im Rahmen der FI.SH
- 2.261,79 € Herbstsitzung des Länderarbeitskreises Kultur- und Kreativwirtschaft
- 3.161,02 € diverse Kleinveranstaltungen (Kaffee/Tee/Wasser)

Zu Frage 2:

Es waren / sind für 2024 zwar noch weitere Veranstaltungen angemeldet / geplant, eine Umsetzung ist jedoch unwahrscheinlich.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand ist bisher für 2025 die ILA 2025 (Luftfahrtmesse) mit 11.820,27 € geplant / angemeldet. Eine endgültige Entscheidung, welche Veranstaltung neben der o.g. noch in 2025 durchgeführt werden sollen, steht noch aus. Erfahrungsgemäß werden weitere Veranstaltungen hinzukommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **62,2 T€**

Soll 2024: **130,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden im Jahr 2024 durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? 2. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2025 geplant? Bitte mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2024 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 1.213,00 € Planungsklausur MWVATT
- 11.820,27 € ILA 2024 (Luftfahrtmesse)
- 1.026,97 € Industrietriolog
- 3.355,13 € Konferenz Bahntechnik
- 1.205,70 € Nordwärts Dinner im Rahmen der Nordwärts-Konferenz 2024
- 448,00 € Workshop mit regionalen Wirtschaftsförderern (Themen: Ansiedlung, Flächenvorsorge, Entwicklungsfonds u.a.)
- 1.645,60 € Bund-Länder-Ausschuss „Messen“
- 1.245,50 € Arbeitskreis Bahnpolitik
- 2.777,57 € Deutsch-dänische Verkehrskommission
- 476,00 € 2 Kommunalkonferenzen zur Fehmarnsundquerung
- 1.188,60 € Netzwerktreffen SGB II / Themenbezogene SGB II Veranstaltungen
- 1.445,85 € Auftakt-Workshop im Rahmen der Weiterbildungsstrategie
- 6.890,20 € Veranstaltungen im Rahmender FI.SH
- 2.261,79 € Herbstsitzung des Länderarbeitskreises Kultur- und Kreativwirtschaft
- 3.161,02 € diverse Kleinveranstaltungen (Kaffee/Tee/Wasser)

Zu Frage 2:

Nach aktuellem Stand ist bisher für 2025 die ILA 2025 (Luftfahrtmesse) mit 11.820,27 € geplant / angemeldet. Eine endgültige Entscheidung, welche Veranstaltung neben der o.g. noch in 2025 durchgeführt werden sollen, steht noch aus. Erfahrungsgemäß werden weitere Veranstaltungen hinzukommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **62,2 T€**

Soll 2024: **130,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden/werden in 2024 zu jeweils welchen Kosten durchgeführt? Welche sind für 2025 gegebenenfalls bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2024 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 1.213,00 € Planungsklausur MWVATT
- 11.820,27 € ILA 2024 (Luftfahrtmesse)
- 1.026,97 € Industrietriolog
- 3.355,13 € Konferenz Bahntechnik
- 1.205,70 € Nordwärts Dinner im Rahmen der Nordwärts-Konferenz 2024
- 448,00 € Workshop mit regionalen Wirtschaftsförderern (Themen: Ansiedlung, Flächenvorsorge, Entwicklungsfonds u.a.)
- 1.645,60 € Bund-Länder-Ausschuss „Messen“
- 1.245,50 € Arbeitskreis Bahnpolitik
- 2.777,57 € Deutsch-dänische Verkehrskommission
- 476,00 € 2 Kommunalkonferenzen zur Fehmarnsundquerung
- 1.188,60 € Netzwerktreffen SGB II / Themenbezogene SGB II Veranstaltungen
- 1.445,85 € Auftakt-Workshop im Rahmen der Weiterbildungsstrategie
- 6.890,20 € Veranstaltungen im Rahmender FI.SH
- 2.261,79 € Herbstsitzung des Länderarbeitskreises Kultur- und Kreativwirtschaft
- 3.161,02 € diverse Kleinveranstaltungen (Kaffee/Tee/Wasser)

Es waren / sind sind für 2024 zwar noch weitere Veranstaltungen angemeldet / geplant, eine Umsetzung ist jedoch unwahrscheinlich.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand ist bisher für 2025 die ILA 2025 (Luftfahrtmesse) mit 11.820,27 € geplant / angemeldet. Eine endgültige Entscheidung, welche Veranstaltung neben der o.g. noch in 2025 durchgeführt werden sollen, steht noch aus. Erfahrungsgemäß werden weitere Veranstaltungen hinzukommen.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2023: **1.869,7 T€**

Soll 2024: **1.675,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden aus dem Titel finanziert? Bitte für 2024 und 2025 tabellarisch auflisten?

Antwort der Landesregierung:

2024

Standortmarketing (inkl. Agenturleistungen, Social Media + Media-Spendings, Content-Marketing, Kampagnenwebsite, Eventmarketing, #bleiboben, Markentreiberanalyse, Evaluation Landesdachmarke)	1.500,0 T€
Corporate Design & Marken-Manual.SH (inkl. Migration ins Landesportal)	50,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	70,0 T€

Die seit 2020 laufende und Ende 2023 neujustierte Standortmarketingkampagne wurde fortgeführt und in 2024 wie folgt umgesetzt:

- Instagram „@sh_derechtenorden“ mit über 30.000 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)
 - regelmäßige Formate wie #drohnerstag, #workbeachbalance, Sprüchepost jeden letzten Freitag im Monat, Montage für Partner im Land: Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ (WTSH), Kreise und Regionen, Start-Ups und Hochschulen (letzte beiden ab 2025 in Planung)
- LinkedIn „@Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ mit über 7.300 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)
 - Themenschwerpunkte: Arbeitsmarktprojektion 2035, Unternehmensnachfolge-Initiative, Digitale Infrastruktur sowie siehe regelmäßige Formate bei Instagram

- Podcast „Zukunftstalk mit Madsen und Julia Carstens“ entlang der Branchen Digitale Wirtschaft, Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft
- Videos als Zukunftstalk mit Madsen entlang der Branchen, zur Unternehmensnachfolge-Initiative oder „Zurück im Glück“ mit Schleswig-Holsteinern/Schleswig-Holsteinerinnen, die zurückgekehrt sind
- Erweiterung der Kampagnenwebsite [der-echte-norden.info](https://www.der-echte-norden.info) um die Rubriken Mediathek, Zukunftsbranchen sowie um klimaschutzrelevante Berufe (#bleiboben)
- Northvolt: Posting zur Bekanntgabe und Baustart inkl. Livestream und Wesselmänner vor Ort
- Präsentation der Landesdachmarke bei verschiedenen Veranstaltungen in SH (Kieler Woche, Travemünder Woche, Kite World Cup, Beachvolleyball DM, SH Netz Cup, Caravan & Co.) sowie auf dem Tag der deutschen Einheit in Schwerin (38,5 Veranstaltungstage mit insg. knapp 45.000 Besucher/-innen am Stand)
- Bewerbung von klimaschutzrelevanten Berufen (#bleiboben) über eine Medienkooperation mit dem SHIBB, der Bundesagentur für Arbeit und dem SHZ-Verlag in Form eines [digitalen Magazins](#)

Zeitgleich wurden die Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing im Oktober 2024 mit folgenden Zielsetzungen europaweit neu ausgeschrieben:

1. Die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ noch bekannter zu machen sowie nach Innen und Außen zu stärken.
2. Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschaftsstandort auf dem Weg zum ersten klimaneutralen Industrieland zu positionieren.
3. Schleswig-Holstein in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb um Sichtbarkeit und um die besten Köpfe auf der deutschen Landkarte als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu positionieren, um Arbeits- und Fachkräfte zu halten und zu gewinnen.

Zur o. g. Zielerreichung und um die Weiterentwicklung des Standortmarketings auf eine fundierte strategische Grundlage stellen zu können, wurde im Herbst 2024 eine Markentreiberanalyse „Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ in Auftrag gegeben. Folgende Leitfragen werden in diesem Kontext beantwortet:

- Warum ist es attraktiv, in Schleswig-Holstein zu leben und zu arbeiten?
- Welche positiven Vorstellungen und Assoziationen gibt es?
- Welche Themen, Gegebenheiten und Geschichten können und sollen ins kommunikative Schaufenster gestellt werden?
- Was sind die Motive von Rückkehrerinnen und Rückkehrern?

Die Markentreiberanalyse fokussiert auf die übergreifenden Stärken des Landes, um ein positiven Grundrauschen für den Standort zu erzeugen. Sie ergänzt die

touristische Markentreiberanalyse der TA.SH aus den Jahren 2018 und 2022 inhaltlich um die Dimensionen Leben und Arbeiten.

Im Dezember 2023 wurde die Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ zehn Jahre alt. Dies wurde zum Anlass genommen, die operative Anwendbarkeit der Dachmarke vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Gestaltungselementen zu evaluieren und niedrigschwellig weiterzuentwickeln (Start des Prozesses im Oktober 2024).

2025 (Planungsstand)

Standortmarketing	1.450,0 T€
Corporate Design & Weiterentwicklung Marken-Manual.SH	85,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	40,0 T€

Aktuell läuft die notwendige europaweite Neuausschreibung des Rahmenvertrages über Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke und das Standortmarketing. Die Ausschreibung wird Ende Q1 2025 abgeschlossen sein, so dass im Anschluss Kosten beziffert und Maßnahmen feinjustiert werden können. Die aktuellen Planungen für das Jahr 2025 sehen wie folgt aus:

Folgende etablierte Maßnahmen werden fortgeführt. Dazu gehören:

- Die Social Media-Kanäle Instagram @sh_derechtenorden sowie LinkedIn Schleswig-Holstein. Der echte Norden. mit den Formaten #drohnerstag, #workbeachbalance, #sprüche, Podcast/Vodcast „Zukunftstalk“, Videoformate sowie die Entwicklung und Umsetzung von redaktionellem Content entlang von Schwerpunktbranchen und Standortbotschaften inkl. Communitymanagement und Mediaplanung
- Ausgewählte Dachmarkenartikel inkl. Sprüche-Postkarten/-Aufkleber
- Die Präsentation der Landesdachmarke auf verschiedenen Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

Folgende Maßnahmen sind derzeit neben dem o. g. Tagesgeschäft in Planung:

- Anfang Q2 2025 werden die Ergebnisse der „Markentreiberanalyse: Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ vorliegen. Zum einen sollen die Ergebnisse einem breiten Akteurskreis zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie bei Interesse für ihre eigene Marketingarbeit nutzen können. Gleichzeitig stellen die Ergebnisse die Grundlage für geplante „Round Tables zur Standortkommunikation“ dar. In Workshop-Formaten sollen mit Marketingbeauftragten landesweit aufeinander abgestimmte Botschaften entwickelt werden, um über verschiedene Ebenen hinweg konsistent kommunizieren zu können. Über die Round Tables soll darüber hinaus eine engere Vernetzung mit den Marketing-Akteuren initiiert werden.

- Migration des Webauftritts <https://der-echte-norden.info> ins Landesportal. Eine SWOT-Analyse führte zum Ergebnis, dass der derzeit extern gehostete und gepflegte Webauftritt im Jahr 2025 ins Landesportal migriert wird.
- Wunsch ist es, Standortkommunikatorinnen und -kommunikatoren in SH bestehendes Bild- oder Videomaterial für die jeweilige Standortkommunikation, bzw. Contentproduktion zur Verfügung zu stellen. Hierfür müssen Materialien gesichtet, Lizenzen und Kosten beziffert und eine Veröffentlichungsmöglichkeit geprüft werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2023: **1.869,7 T€**

Soll 2024: **1.675,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten sind für das Jahr 2025 geplant? Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg des Standortmarketings?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

2024

Standortmarketing (inkl. Agenturleistungen, Social Media + Media-Spendings, Content-Marketing, Kampagnenwebsite, Eventmarketing, #bleiboben, Markentreiberanalyse, Evaluation Landesdachmarke)	1.500,0 T€
Corporate Design & Marken-Manual.SH (inkl. Migration ins Landesportal)	50,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	70,0 T€

Die seit 2020 laufende und Ende 2023 neujustierte Standortmarketingkampagne wurde fortgeführt und in 2024 wie folgt umgesetzt:

- Instagram „@sh_derechtenorden“ mit über 30.000 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)
 - regelmäßige Formate wie #drohnerstag, #workbeachbalance, Sprüchepost jeden letzten Freitag im Monat, Montage für Partner im Land: Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ (WTSH), Kreise und Regionen, Start-Ups und Hochschulen (letzte beiden ab 2025 in Planung)
- LinkedIn „@Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ mit über 7.300 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)

- Themenschwerpunkte: Arbeitsmarktprojektion 2035, Unternehmensnachfolge-Initiative, Digitale Infrastruktur sowie siehe regelmäßige Formate bei Instagram
- Podcast „Zukunftstalk mit Madsen und Julia Carstens“ entlang der Branchen Digitale Wirtschaft, Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft
- Videos als Zukunftstalk mit Madsen entlang der Branchen, zur Unternehmensnachfolge-Initiative oder „Zurück im Glück“ mit Schleswig-Holsteinern/Schleswig-Holsteinerinnen, die zurückgekehrt sind
- Erweiterung der Kampagnenwebsite [der-echte-norden.info](https://www.der-echte-norden.info) um die Rubriken Mediathek, Zukunftsbranchen sowie um klimaschutzrelevante Berufe (#bleiboben)
- Northvolt: Posting zur Bekanntgabe und Baustart inkl. Livestream und Wesselmänner vor Ort
- Präsentation der Landesdachmarke bei verschiedenen Veranstaltungen in SH (Kieler Woche, Travemünder Woche, Kite World Cup, Beachvolleyball DM, SH Netz Cup, Caravan & Co.) sowie auf dem Tag der deutschen Einheit in Schwerin (38,5 Veranstaltungstage mit insg. knapp 45.000 Besucher/-innen am Stand)
- Bewerbung von klimaschutzrelevanten Berufen (#bleiboben) über eine Medienkooperation mit dem SHIBB, der Bundesagentur für Arbeit und dem SHZ-Verlag in Form eines digitalen Magazins

Zeitgleich wurden die Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing im Oktober 2024 mit folgenden Zielsetzungen europaweit neu ausgeschrieben:

1. Die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ noch bekannter zu machen sowie nach Innen und Außen zu stärken.
2. Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschaftsstandort auf dem Weg zum ersten klimaneutralen Industrieland zu positionieren.
3. Schleswig-Holstein in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb um Sichtbarkeit und um die besten Köpfe auf der deutschen Landkarte als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu positionieren, um Arbeits- und Fachkräfte zu halten und zu gewinnen.

Zur o. g. Zielerreichung und um die Weiterentwicklung des Standortmarketings auf eine fundierte strategische Grundlage stellen zu können, wurde im Herbst 2024 eine Markentreiberanalyse „Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ in Auftrag gegeben. Folgende Leitfragen werden in diesem Kontext beantwortet:

- Warum ist es attraktiv, in Schleswig-Holstein zu leben und zu arbeiten?
- Welche positiven Vorstellungen und Assoziationen gibt es?
- Welche Themen, Gegebenheiten und Geschichten können und sollen ins kommunikative Schaufenster gestellt werden?

- Was sind die Motive von Rückkehrerinnen und Rückkehrern?

Die Markentreiberanalyse fokussiert auf die übergreifenden Stärken des Landes, um ein positiven Grundrauschen für den Standort zu erzeugen. Sie ergänzt die touristische Markentreiberanalyse der TA.SH aus den Jahren 2018 und 2022 inhaltlich um die Dimensionen Leben und Arbeiten.

Im Dezember 2023 wurde die Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ zehn Jahre alt. Dies wurde zum Anlass genommen, die operative Anwendbarkeit der Dachmarke vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Gestaltungselementen zu evaluieren und niedrigschwellig weiterzuentwickeln (Start des Prozesses im Oktober 2024).

zu 2.

2025 (Planungsstand)

Standortmarketing	1.450,0 T€
Corporate Design & Weiterentwicklung Marken-Manual.SH	85,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	40,0 T€

Aktuell läuft die notwendige europaweite Neuausschreibung des Rahmenvertrages über Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke und das Standortmarketing (vgl. 1). Die Ausschreibung wird Ende Q1 2025 abgeschlossen sein, so dass im Anschluss Kosten beziffert und Maßnahmen feinjustiert werden können. Die aktuellen Planungen für das Jahr 2025 sehen wie folgt aus:

Folgende etablierte Maßnahmen werden fortgeführt. Dazu gehören:

- Die Social Media-Kanäle Instagram @sh_derechtenorden sowie LinkedIn Schleswig-Holstein. Der echte Norden. mit den Formaten #drohnerstag, #workbeachbalance, #sprüche, Podcast/Vodcast „Zukunftstalk“, Videoformate sowie die Entwicklung und Umsetzung von redaktionellem Content entlang von Schwerpunktbranchen und Standortbotschaften inkl. Communitymanagement und Mediaplanung
- Ausgewählte Dachmarkenartikel inkl. Sprüche-Postkarten/-Aufkleber
- Die Präsentation der Landesdachmarke auf verschiedenen Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

Folgende Maßnahmen sind derzeit neben dem o. g. Tagesgeschäft in Planung:

- Anfang Q2 2025 werden die Ergebnisse der „Markentreiberanalyse: Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ vorliegen. Zum einen sollen die Ergebnisse einem breiten Akteurskreis zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie bei Interesse für ihre eigene Marketingarbeit nutzen können. Gleichzeitig stellen die Ergebnisse die Grundlage für geplante „Round Tables zur

Standortkommunikation“ dar. In Workshop-Formaten sollen mit Marketingbeauftragten landesweit aufeinander abgestimmte Botschaften entwickelt werden, um über verschiedene Ebenen hinweg konsistent kommunizieren zu können. Über die Round Tables soll darüber hinaus eine engere Vernetzung mit den Marketing-Akteuren initiiert werden.

- Migration des Webauftritts <https://der-echte-norden.info> ins Landesportal. Eine SWOT-Analyse führte zum Ergebnis, dass der derzeit extern gehostete und gepflegte Webauftritt im Jahr 2025 ins Landesportal migriert wird.
- Wunsch ist es, Standortkommunikatorinnen und -kommunikatoren in SH bestehendes Bild- oder Videomaterial für die jeweilige Standortkommunikation, bzw. Contentproduktion zur Verfügung zu stellen. Hierfür müssen Materialien gesichtet, Lizenzen und Kosten beziffert und eine Veröffentlichungsmöglichkeit geprüft werden.

zu 3.

- Die Bekanntheits- und Sympathiewerte der Landesdachmarke haben sich seit ihrer Einführung sehr positiv entwickelt. Lag die ungestützte Bekanntheit innerhalb Schleswig-Holsteins Anfang 2017 noch bei 32 Prozent sowie die gestützte Bekanntheit bei 56 Prozent, wuchsen diese Werte bis April 2024 auf 58 Prozent (ungestützt) bzw. 71 Prozent (gestützt). Derzeit erlebt mehr als die Hälfte der befragten Schleswig-Holsteiner/-innen (56 Prozent) den Claim positiv, 29 Prozent stehen ihm neutral gegenüber, etwa 15 Prozent spricht er nicht an (2017: 49 Prozent positiv, 30 Prozent neutral, 21 Prozent negativ).
- Die im November 2023 neujustierte Standortmarketingkampagne entwickelt sich sehr positiv und verzeichnet hohe Reichweiten, Follower-Zahlen und Interaktionsraten. Die gesteckten Ziele für die Social Media-Kanäle wurden bereits nach kurzer Zeit deutlich übertroffen. Dem Instagram-Kanal folgen mittlerweile über 30.000 Follower, bei LinkedIn sind es über 7.300 Follower, Tendenz steigend.
- Positiv zu bewerten ist zudem die intensiviertere Verknüpfung der Standortmarketingkampagne mit den Kommunikationsaktivitäten diverser Akteure im Land, was zu einer Stärkung der Präsenz des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandortes Schleswig-Holsteins insgesamt beiträgt.
- Auch die Präsenz der Landesdachmarke auf Veranstaltungen in Schleswig-Holstein (sowie in MV) ist als positiv zu bewerten. An insg. 38,5 Veranstaltungstagen verzeichnete der Stand der Landesdachmarke knapp 45.000 Besucher/-innen. Auch die neue Postkasten-Aktion (Versand von Sprüche-Postkarten aus dem echten Norden) erfreute sich großer Beliebtheit: Insgesamt wurden an den Aktionstagen 6.560 Postkarten ausgefüllt und verschickt).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2023: **1.869,7 T€**

Soll 2024: **1.675,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden 2024 durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? 3. Welche konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten sind für das Jahr 2025 geplant? 4. Welche Maßnahmen fallen künftig aufgrund der Reduzierung des Ansatzes weg und welche Auswirkungen hat dies auf das Standortmarketing?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 770.260,29 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.620,0 T€

zu 2.

2024

Standortmarketing (inkl. Agenturleistungen, Social Media + Media-Spendings, Content-Marketing, Kampagnenwebsite, Eventmarketing, #bleiboben, Markentreiberanalyse, Evaluation Landesdachmarke)	1.500,0 T€
Corporate Design & Marken-Manual.SH (inkl. Migration ins Landesportal)	50,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	70,0 T€

Die seit 2020 laufende und Ende 2023 neujustierte Standortmarketingkampagne wurde fortgeführt und in 2024 wie folgt umgesetzt:

- Instagram „@sh_derechtenorden“ mit über 30.000 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)
 - regelmäßige Formate wie #drohnerstag, #workbeachbalance, Sprüchepost jeden letzten Freitag im Monat, Montage für Partner im Land: Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ (WTSH), Kreise

und Regionen, Start-Ups und Hochschulen (letzte beiden ab 2025 in Planung)

- LinkedIn „@Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ mit über 7.300 Followern (Stand: 11/24) innerhalb eines Jahres (Start des Kanals: 11/23)
 - Themenschwerpunkte: Arbeitsmarktprojektion 2035, Unternehmensnachfolge-Initiative, Digitale Infrastruktur sowie siehe regelmäßige Formate bei Instagram
- Podcast „Zukunftstalk mit Madsen und Julia Carstens“ entlang der Branchen Digitale Wirtschaft, Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft
- Videos als Zukunftstalk mit Madsen entlang der Branchen, zur Unternehmensnachfolge-Initiative oder „Zurück im Glück“ mit Schleswig-Holsteinern/Schleswig-Holsteinerinnen, die zurückgekehrt sind
- Erweiterung der Kampagnenwebsite [der-echte-norden.info](https://www.der-echte-norden.info) um die Rubriken Mediathek, Zukunftsbranchen sowie um klimaschutzrelevante Berufe (#bleiboben)
- Northvolt: Posting zur Bekanntgabe und Baustart inkl. Livestream und Wesselmänner vor Ort
- Präsentation der Landesdachmarke bei verschiedenen Veranstaltungen in SH (Kieler Woche, Travemünder Woche, Kite World Cup, Beachvolleyball DM, SH Netz Cup, Caravan & Co.) sowie auf dem Tag der deutschen Einheit in Schwerin (38,5 Veranstaltungstage mit insg. knapp 45.000 Besucher/-innen am Stand)
- Bewerbung von klimaschutzrelevanten Berufen (#bleiboben) über eine Medienkooperation mit dem SHIBB, der Bundesagentur für Arbeit und dem SHZ-Verlag in Form eines digitalen Magazins

Zeitgleich wurden die Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing im Oktober 2024 mit folgenden Zielsetzungen europaweit neu ausgeschrieben:

1. Die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ noch bekannter zu machen sowie nach Innen und Außen zu stärken.
2. Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschaftsstandort auf dem Weg zum ersten klimaneutralen Industrieland zu positionieren.
3. Schleswig-Holstein in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb um Sichtbarkeit und um die besten Köpfe auf der deutschen Landkarte als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu positionieren, um Arbeits- und Fachkräfte zu halten und zu gewinnen.

Zur o. g. Zielerreichung und um die Weiterentwicklung des Standortmarketings auf eine fundierte strategische Grundlage stellen zu können, wurde im Herbst 2024 eine Markentreiberanalyse „Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ in Auftrag gegeben. Folgende Leitfragen werden in diesem Kontext beantwortet:

- Warum ist es attraktiv, in Schleswig-Holstein zu leben und zu arbeiten?

- Welche positiven Vorstellungen und Assoziationen gibt es?
- Welche Themen, Gegebenheiten und Geschichten können und sollen ins kommunikative Schaufenster gestellt werden?
- Was sind die Motive von Rückkehrerinnen und Rückkehrern?

Die Markentreiberanalyse fokussiert auf die übergreifenden Stärken des Landes, um ein positiven Grundrauschen für den Standort zu erzeugen. Sie ergänzt die touristische Markentreiberanalyse der TA.SH aus den Jahren 2018 und 2022 inhaltlich um die Dimensionen Leben und Arbeiten.

Im Dezember 2023 wurde die Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ zehn Jahre alt. Dies wurde zum Anlass genommen, die operative Anwendbarkeit der Dachmarke vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Gestaltungselementen zu evaluieren und niedrigschwellig weiterzuentwickeln (Start des Prozesses im Oktober 2024).

zu 3.

2025 (Planungsstand)

Standortmarketing	1.450,0 T€
Corporate Design & Weiterentwicklung Marken-Manual.SH	85,0 T€
Landesdachmarkenartikel & Sonstiges	40,0 T€

Aktuell läuft die notwendige europaweite Neuausschreibung des Rahmenvertrages über Strategie- und Kommunikationsdienstleistungen für die Landesdachmarke und das Standortmarketing (vgl. 2). Die Ausschreibung wird Ende Q1 2025 abgeschlossen sein, so dass im Anschluss Kosten beziffert und Maßnahmen feinjustiert werden können. Die aktuellen Planungen für das Jahr 2025 sehen wie folgt aus:

Folgende etablierte Maßnahmen werden fortgeführt. Dazu gehören:

- Die Social Media-Kanäle Instagram @sh_derechtenorden sowie LinkedIn Schleswig-Holstein. Der echte Norden. mit den Formaten #drohnerstag, #workbeachbalance, #sprüche, Podcast/Vodcast „Zukunftstalk“, Videoformate sowie die Entwicklung und Umsetzung von redaktionellem Content entlang von Schwerpunktbranchen und Standortbotschaften inkl. Communitymanagement und Mediaplanung
- Ausgewählte Dachmarkenartikel inkl. Sprüche-Postkarten/-Aufkleber
- Die Präsentation der Landesdachmarke auf verschiedenen Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

Folgende Maßnahmen sind derzeit neben dem o. g. Tagesgeschäft in Planung:

- Anfang Q2 2025 werden die Ergebnisse der „Markentreiberanalyse: Schleswig-Holstein als Land zum Leben und Arbeiten“ vorliegen. Zum einen sollen die

Ergebnisse einem breiten Akteurskreis zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie bei Interesse für ihre eigene Marketingarbeit nutzen können. Gleichzeitig stellen die Ergebnisse die Grundlage für geplante „Round Tables zur Standortkommunikation“ dar. In Workshop-Formaten sollen mit Marketingbeauftragten landesweit aufeinander abgestimmte Botschaften entwickelt werden, um über verschiedene Ebenen hinweg konsistent kommunizieren zu können. Über die Round Tables soll darüber hinaus eine engere Vernetzung mit den Marketing-Akteuren initiiert werden.

- Migration des Webauftritts <https://der-echte-norden.info> ins Landesportal. Eine SWOT-Analyse führte zum Ergebnis, dass der derzeit extern gehostete und gepflegte Webauftritt im Jahr 2025 ins Landesportal migriert wird.
- Wunsch ist es, Standortkommunikatorinnen und -kommunikatoren in SH bestehendes Bild- oder Videomaterial für die jeweilige Standortkommunikation, bzw. Contentproduktion zur Verfügung zu stellen. Hierfür müssen Materialien gesichtet, Lizenzen und Kosten beziffert und eine Veröffentlichungsmöglichkeit geprüft werden.

zu 4.

2025 fallen keine wesentlichen Maßnahmen weg. Vor dem Hintergrund einer avisierten Budgetreduzierung wurde 2024 geprüft, welche Maßnahmen kosteneffizienter realisiert werden können:

- 1) Neuorganisation des Bestellprozesses der Landesdachmarkenartikel (seit 09/2024) > Verlagerung zur GMSH (u. a. Einsparung von Beschaffungskosten durch Just-in-Time-Produktion durch zentralen Produktions-Dienstleister)
- 2) Migration des Webauftritts <https://der-echte-norden.info> ins Landesportal. Bisherige Kostenpositionen für Pflege, Technik, Barrierefreiheit können perspektivisch eingespart werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2023: **1.869,7 T€**

Soll 2024: **1.675,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Warum wird trotz der Bedarfe und des Erfolgs (siehe u.a. Ist 2023) der Soll-Ansatz für 2025 abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.620,0 T€

zu 2.

Die Absenkung des Soll-Ansatzes für 2025 ist mit der Haushaltslage und den nötigen Einsparungen verbunden. Es fallen jedoch keine wesentlichen Maßnahmen weg

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11905

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2023: **92,4 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 430.354,18 €. Derzeit bestehen noch offene Forderungen von rund 150 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich somit auf rund 580 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2023: **271,4 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. An wie vielen wirtschaftlichen Unternehmen ist das Land derzeit beteiligt? Bitte die Art und Umfang darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 144.255,59 €. Es werden keine direkten Gewinne von Unternehmen vereinnahmt und keine direkten Beteiligungen vom Land eingegangen.

Zu 2.

Für einzelne Eigenkapitalprodukte werden die Garantieentgelte (VC-Fonds, EFRE III, Unternehmensübernahme PLUS, EFRE I) sowie die nachträglichen Erlöse aus landesgarantierten Darlehensprogrammen der IB.SH vereinnahmt

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35905

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "EFRE-Förderprogramme"

Ist 2023: **7.637,7 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 6.459.614,66 €. In welcher Höhe weitere Entnahmen erforderlich sind, kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu Frage 2. Bestand am 31.10.2024 = 8.346.396,43 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35906

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Corona-Hilfen

Ist 2023: **23.437,5 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 5.702.435,27 €. In welcher Höhe weitere Entnahmen erforderlich sind, kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu Frage 2: Bestand am 31.10.2024 = 48.800.803,82 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 11906

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2023: **518,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 567.298,21 €. Das voraussichtliche Ist 2024 ist derzeit nicht bezifferbar.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33101

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2023: **16.509,5 T€**

Soll 2024: **18.470,0 T€**

Soll HHE 2025: **21.483,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Für welche konkreten Maßnahmen hat das Land Erstattungen vom Bund erhalten? Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 20 Mio€.

Zu 2.

Projektname	Projektträger
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog
Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt in Holstein	Stadt Neustadt in Holstein
Touristisches Entwicklungskonzept (TEK) LTO Grünes Binnenland / Eider Treene Sorge	Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V.
Touristisches Entwicklungskonzept (TEK) für die LTO OstseeSpitze	LTO Wagrien GmbH
Erweiterung des Gewerbegebietes "An der Straßenmeisterei" Gemeinde Stolpe	Gemeinde Stolpe
Entwicklung Gewerbeflächen Friedrichsort – Baustein 1: Modernisierung des Gleisanschlusses	Landeshauptstadt Kiel
Erlebnispromenade Wendtorf	Gemeinde Wendtorf
Serviceeinrichtung für Gäste in St. Peter-Ording - Familientreffpunkt an der Promenade II	Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording

Lichtbrücke Kellenhusen: Interaktive Digital-Evaluation der Seebrücke	Gemeinde Kellenhusen
Neugestaltung des Fischereihafens Travemünde	Hansestadt Lübeck
Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr
Attraktivierung Seebrücke Weissenhäuser Strand, Gemeinde Wangels	Gemeinde Wangels im Amt Oldenburg-Land
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz
Neubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz
Neubau Maritim Seebrücke Timmendorf	Gemeinde Timmendorfer Strand
Neugestaltung der Strandpromenade am Dünenpark in Grömitz	Gemeinde Grömitz
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen
Erweiterung und Umgestaltung der Anlegestelle Strucklahnungshörn auf Nordstrand	Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn
Regionalbudget Westküste 2021-2023 (1. Verlängerung)	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH

Zu 3.

Geplante Projekte 2025

Projektname	Projektträger
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg
Hansestadt Lübeck - Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus	Hansestadt Lübeck
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33103

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ist 2023: **4.552,6 T€**

Soll 2024: **4.899,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.790,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Für welche konkreten Maßnahmen hat das Land Erstattungen vom Bund erhalten? Warum ist der Soll-Ansatz für 2025 so niedrig?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "GRW"

Ist 2023: **23.171,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 31.874.723,14 €. Der Bestand am 31.10.2024 beträgt 0 €.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **1.480,0 T€**

Soll 2024: **2.018,5 T€**

Soll HHE 2025: **2.018,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Konnten die Stellen besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.668.693,91 €. Bis Ende 2024 wird mit einem Ist von ca. 1.838,8 T€ gerechnet.
Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zur zweiten Frage erfolgen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **1.480,0 T€**

Soll 2024: **2.018,5 T€**

Soll HHE 2025: **2.018,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 216 vorhandenen Planstellen sind derzeit 26 Planstellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 2 Planstellen A16
 - 3 Planstellen A15
 - 4 Planstellen A13 LG 2.1
 - 3 Planstellen A12
 - 2 Planstellen A9 mit kw-Vermerk

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.458,9 T€**

Soll 2024: **913,8 T€**

Soll HHE 2025: **913,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 60 vorhandenen Stellen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 1 Stelle EG 15
 - 2 Stellen EG 5
 - 1 Stelle Auszubildender

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88101

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **137.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Mitteln soll der Landesanteil zur Subventionierung der Northvolt-Ansiedlung geleistet werden, sollten die Mittel nicht mehr in 2024, sondern erst im Jahr 2025 abgerufen werden?

Antwort der Landesregierung:

Für den Fall einer Auszahlung nach 2024 muss der Landesanteil an der Förderung in zukünftigen Haushaltsjahren berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Haushaltsplan 2024 verwiesen.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 892 05

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Häfen

Ist 2023: **980,7 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Welche Projekte wurden in 2024 gefördert? Welche Projekte sollen in 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2023: **980,7 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Gehen mit Kürzung dieses Haushaltsansatzes Bundesmittel verloren? Wenn ja, in welcher Höhe?

Welche Maßnahmen wurden bisher 2024 in welcher Höhe gefördert? Welche sind 2024 noch geplant? Welche sind 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2023: **980,7 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Vorhaben wurden im Jahr 2024 gefördert? 3. Welche konkreten Vorhaben sollen im Jahr 2025 gefördert werden? 4. Inwiefern passt die Reduzierung des Ansatzes um 500.000 Euro zu der im Konsolidierungsprogramm der Landesregierung angekündigten Reduzierung der Innovationsförderung für Werften um 1,5 Millionen Euro?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19f.

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2023: **980,7 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Projekte/Maßnahmen von jeweils welchen Werften wurden in 2024 gefördert und welche sind für 2025 bereits geplant? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91605

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"

Ist 2023: **11,4 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welcher Höhe sind im laufenden Jahr noch Zuführungen voraussichtlich zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 957,34 €. Im laufenden Jahr 2024 sind keine weiteren Zuführungen zu erwarten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2023: **3.660,4 T€**

Soll 2024: **5.310,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.740,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 3.404.165,- €.

Zu 2.

Es handelt sich um Kosten für Aufgabenübertragungsverträge an die IB.SH wie im Haushaltsplan aufgelistet.

Hiervon entfallen für 2024 als größter Anteil 3,4 Mio. € auf die Abwicklung des LPW.

Zu 3.

In 2025 sind hierfür (LPW) 4,24 Mio. € vorgesehen. Die beiden anderen Teilbeträge für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen sowie des IB.SH-Wachstumsdarlehens bleiben unverändert bei jew. 250 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2023: **3.660,4 T€**

Soll 2024: **5.310,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.740,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie erklärt sich die Reduzierung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 3.404.165,- €, Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 4 Mio€.

Zu 2.

Der größte Anteil aus diesem Titel entfällt mit 3,4 Mio. € auf den Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH für die Abwicklung des LPW. Hierfür waren in 2024 zunächst 4,8 Mio. € veranschlagt, in 2025 sollen es 4,24 Mio. € sein. Der Ansatz in 2024 entsprach einer ersten Kalkulation der IB.SH für den eigenen Aufwand zur Abwicklung des LPW, diese wurde erst nach Verabschiedung des Haushalts nach unten korrigiert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2023: **63,7 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Unternehmen haben im Jahr 2024 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche Beteiligungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20f.

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2023: **63,7 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? An welche Unternehmen sind Zuschüsse in jeweils welcher Höhe in 2024 gezahlt worden? Welche Zuschusssummen bzw. neue Verpflichtungen sind für 2025 bereits eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 83101

Zweckbestimmung: Kapitalzahlungen

Ist 2023: **3.538,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. In 2024 werden keine Zahlungen erwartet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87102

Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Zu 2.: Es wurden keine Ausfallzahlungen geleistet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2023: **120,3 T€**

Soll 2024: **450,0 T€**

Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wie erklärt sich der gekürzte Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 34.613,62 €.

Zu 2.: Die Ausfälle aus diesem Titel sind schon seit mehreren Jahren rückläufig. Dementsprechend wurde der Ansatz für 2025 reduziert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2023: **120,3 T€**

Soll 2024: **450,0 T€**

Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 871 05

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed und StartUp
Finanzierungen

Ist 2023: **252,7 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Wie wurden die Mittel verteilt? Bitte aufschlüsseln. Womit wird die Erhöhung um 50 T Euro begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87105

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up
Finanzierungen

Ist 2023: **252,7 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87106

Zweckbestimmung: Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Es wird mit keinen Ausfällen in 2024 gerechnet.

Das Konstrukt des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) sieht vor, dass die Garantieentgelte, die jeder Beteiligungsnehmer leistet, thesauriert werden. Bei Eintritt eines Ausfalls eines Beteiligungsnehmers werden sich daraus ergebende Ansprüche zunächst mit den thesaurierten Garantieentgelten verrechnet. Sollten diese Gelder für Ausfälle nicht ausreichen, wird der Bilanzgewinn der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH hierfür herangezogen. Erst wenn auch hier keine Deckung mehr möglich ist, werden die Garanten in Anspruch genommen (das Land stellt eine Garantie von 50% bei einem Fondsvolumen von 40 Mio. Euro).

Durch dieses Stufenmodell ist eine Inanspruchnahme aus der Garantie unwahrscheinlich, so dass der Haushaltstitel mit „0“ angesetzt wird.

Zu 2.

Seit Beginn des Fonds in 2007 wurden noch keine Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen, da die bisherigen Ausfälle vollständig durch die thesaurierten Beteiligungsentgelte gedeckt werden konnten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87107

Zweckbestimmung: Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2023: **1.058,5 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? In wie vielen Fällen
wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte detailliert auflisten)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 21
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 871 07

Zweckbestimmung: Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2023: **1.058,5 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Erhöhung des Titels begründet?

Antwort der Landesregierung:

In den vergangenen 2 Jahren sind die Ausfälle in dem Förderdarlehensprogramm deutlich gestiegen. Deshalb ist absehbar, dass der bisherige Haushaltsansatz nicht ausreichen wird.

Der Anstieg der Ausfallzahlen in den letzten beiden Jahren ist primär zurückzuführen auf:

- Das vergleichsweise sehr niedrige (atypische) Ausfallniveau der vorangegangenen Jahre, welches vor allem durch die Aussetzung der Insolvenzantragsfrist in Corona-Zeiten begründet war. Zudem wurden die Unternehmen durch die unterschiedlichen Corona-Hilfsprogramme umfänglich mit Liquidität versorgt
- Die aktuelle konjunkturelle Lage, die es den Unternehmen erschwert, am Markt zu bestehen.
- Ein reduziertes Konsumverhalten der Verbraucher, vor allem aufgrund der gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie insgesamt die erhöhte Inflation.

Insolvenzen in der Gastronomiebranche, getrieben u.a. durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87107

Zweckbestimmung: Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2023: **1.058,5 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)? 3. Aus welchen Gründen geht die Landesregierung davon aus, dass Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen werden müssen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87108

Zweckbestimmung: Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Es wird mit keinen Ausfällen in 2024 gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87109

Zweckbestimmung: EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Fällen wurden 2024 Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte detailliert auflisten).
--

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 0 €, daher wurden keine Ausfälle verzeichnet.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87109

Zweckbestimmung: EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Es wird mit keinen Ausfällen in 2024 gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** -

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ist 2023: **73.998,8 T€**

Soll 2024: **49.739,0 T€**

Soll HHE 2025: **46.459,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Im Konsolidierungsprogramm der Landesregierung wird die Reduzierung der Landesmittel um 1,5 Millionen Euro verkündet. Die Bundesmittel sinken im Vergleich zum Vorjahr um 95.000 Euro. 2. Wie ist die Reduzierung der Landesmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Haushalt abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2025 beträgt 46.549,0 T€.

Zu 1.

Die GRW-Mittel werden jährlich anteilig zu je 50% vom Bund und vom Land bereitgestellt. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel aufgrund der jährlichen Mittelzuweisung des Bundes sowie dessen Mittelfristiger Finanzplanung, welche jährlich schwanken können, zudem gibt es Schwankungen in der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dies erklärt die unterschiedlichen Zahlen für die einzelnen Jahre.

Bei den genannten 95.000 EUR handelt es sich um den im Vergleich zu 2024 geringer ausfallenden Barmittelanteil für 2025, welcher auf Bewilligungen der Vorjahre 2022 – 2024 basiert.

Zu 2.

In 2024 werden weniger Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, so dass der Ansatz in 2025 um 3,0 Mio€ gekürzt werden kann. (davon 1,5 Mio€ Landesmittel).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen

Ist 2023: **59,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Bewilligung aus 2022 für das Regionalbudget Kiel Region 2022 – 2025 und den hierauf entfallenden Anteil 2025.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale
Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen

Ist 2023: **59,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Vorhaben sollen in 2025 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Zu 2.

Es handelt sich um eine Bewilligung aus 2022 für das Regionalbudget Kiel Region 2022 – 2025 und den hierauf entfallenden Anteil 2025.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen

Ist 2023: **59,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Gemeinden haben in 2024 Mittel bekommen? Welche Konzepte und Planungsleistungen sind für 2025 angedacht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist beträgt voraussichtlich 0 €.

Zu 2.: Keine.

Zu 3.: Es handelt sich um eine Bewilligung aus 2022 für das Regionalbudget Kiel Region 2022 – 2025 und den hierauf entfallenden Anteil 2025.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 683 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2023: **908,9 T€**

Soll 2024: **1.050,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Welche Maßnahmen wurden aus dem Topf gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2023: **908,9 T€**

Soll 2024: **1.050,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche nichtinvestiven Maßnahmen wurden in 2024 bezuschusst (Bitte detailliert auflisten)? Wie erklärt sich die Anhebung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2023: **908,9 T€**

Soll 2024: **1.050,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche nichtinvestiven Maßnahmen wurden in 2024 bezuschusst? Bitte um Auflistung der Unternehmen und Maßnahmen inkl. Höhe des Zuschusses.

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2023: **32.363,5 T€**

Soll 2024: **36.940,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.730,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen wurden 2024 aus diesem Titel mit welchem Beitrag unterstützt? Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 21.359.245,32 €.

Zu 2.

Projektname	Projektträger	GRW-Mittel
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	980.443,70 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	264.768,15 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	71.759,41 €
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	896.627,59 €
Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt in Holstein	Stadt Neustadt in Holstein	515.198,00 €
Erweiterung des Gewerbegebietes "An der Straßenmeisterei" Gemeinde Stolpe	Gemeinde Stolpe	17.959,93 €
Entwicklung Gewerbeflächen Friedrichsort – Baustein 1: Modernisierung des Gleisanschlusses	Landeshauptstadt Kiel	181.374,41 €
Erlebnispromenade Wendtorf	Gemeinde Wendtorf	971.280,30 €
Serviceeinrichtung für Gäste in St. Peter-Ording - Familientreffpunkt an der Promenade II	Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording	310.810,00 €

Lichtbrücke Kellenhusen: Interaktive Digital-Evaluation der Seebrücke	Gemeinde Kellenhusen	14.280,00 €
Neugestaltung des Fischereihafens Travemünde	Hansestadt Lübeck	704.140,00 €
Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr	3.312.495,93 €
Attraktivierung Seebrücke Weissenhäuser Strand, Gemeinde Wangels	Gemeinde Wangels im Amt Oldenburg-Land	1.179.219,00 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	5.588.395,63 €
Neubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz	4.003.823,43 €
Neubau Maritim Seebrücke Timmendorf	Gemeinde Timmendorfer Strand	585.375,30 €
Neugestaltung der Strandpromenade am Dünenpark in Grömitz	Gemeinde Grömitz	975.048,36 €
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen	45.086,28 €
Erweiterung und Umgestaltung der Anlegestelle Strucklahnungshörn auf Nordstrand	Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn	183.750,06 €

Zu 3:

Die GRW-Mittel werden jährlich anteilig zu je 50% vom Bund und vom Land bereitgestellt. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel, welche jährlich schwanken können, zudem gibt es Schwankungen in der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dies erklärt die unterschiedlichen Zahlen für die einzelnen Jahre.

Der Haushaltsansatz für 2025 ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2022, 2023, 2024 und den geplanten Bewilligungen. In diesen drei Jahren wurden Projekte mit dieser Zweckbestimmung gefördert, die voraussichtlich im Jahr 2025 zu Ausgaben in dieser Höhe führen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2023: **32.363,5 T€**

Soll 2024: **36.940,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.730,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen wurden 2024 aus diesem Titel unterstützt (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorhaben inkl. Höhe der jeweiligen Zuweisung)? 3. Welche zu fördernden Maßnahmen für 2025 sind bereits bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 21.359.245,32 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 35 Mio€.

Zu 2.:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittel
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	980.443,70 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	264.768,15 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	71.759,41 €
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	896.627,59 €
Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt in Holstein	Stadt Neustadt in Holstein	515.198,00 €
Erweiterung des Gewerbegebietes "An der Straßenmeisterei" Gemeinde Stolpe	Gemeinde Stolpe	17.959,93 €
Entwicklung Gewerbeflächen Friedrichsort – Baustein 1: Modernisierung des Gleisanschlusses	Landeshauptstadt Kiel	181.374,41 €
Erlebnispromenade Wendtorf	Gemeinde Wendtorf	971.280,30 €
Serviceeinrichtung für Gäste in St. Peter-Ording - Familientreffpunkt an der Promenade II	Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording	310.810,00 €

Lichtbrücke Kellenhusen: Interaktive Digital-Evaluation der Seebrücke	Gemeinde Kellenhusen	14.280,00 €
Neugestaltung des Fischereihafens Travemünde	Hansestadt Lübeck	704.140,00 €
Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr	3.312.495,93 €
Attraktivierung Seebrücke Weissenhäuser Strand, Gemeinde Wangels	Gemeinde Wangels im Amt Oldenburg-Land	1.179.219,00 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	5.588.395,63 €
Neubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz	4.003.823,43 €
Neubau Maritim Seebrücke Timmendorf	Gemeinde Timmendorfer Strand	585.375,30 €
Neugestaltung der Strandpromenade am Dünenpark in Grömitz	Gemeinde Grömitz	975.048,36 €
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen	45.086,28 €
Erweiterung und Umgestaltung der Anlegestelle Strucklahnungshörn auf Nordstrand	Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn	183.750,06 €

Zu 3.: Projekte 2025

Projektname	Projektträger	GRW-Mittel
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	3.180.998,00 €
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	228.078,00 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	1.823.572,00 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	596.292,00 €
Hansestadt Lübeck - Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus	Hansestadt Lübeck	13.670.213,00 €
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	7.069.147,00 €
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz	2.841.800,00 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2023: **32.363,5 T€**

Soll 2024: **36.940,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.730,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen in jeweils welcher Gemeinde/welchem Gemeindeverband in jeweils welcher Höhe wurden in 2024 finanziert? Welche sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 35 Mio€

Zu 2.

Projektname	Projektträger	GRW-Mittel
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	980.443,70 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	264.768,15 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	71.759,41 €
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	896.627,59 €
Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt in Holstein	Stadt Neustadt in Holstein	515.198,00 €
Erweiterung des Gewerbegebietes "An der Straßenmeisterei" Gemeinde Stolpe	Gemeinde Stolpe	17.959,93 €
Entwicklung Gewerbeflächen Friedrichsort – Baustein 1: Modernisierung des Gleisanschlusses	Landeshauptstadt Kiel	181.374,41 €
Erlebnispromenade Wendtorf	Gemeinde Wendtorf	971.280,30 €
Serviceeinrichtung für Gäste in St. Peter-Ording - Familientreffpunkt an der Promenade II	Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording	310.810,00 €
Lichtbrücke Kellenhusen: Interaktive Digital-Evaluation der Seebrücke	Gemeinde Kellenhusen	14.280,00 €

Neugestaltung des Fischereihafens Travemünde	Hansestadt Lübeck	704.140,00 €
Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr	3.312.495,93 €
Attraktivierung Seebrücke Weissenhäuser Strand, Gemeinde Wangels	Gemeinde Wangels im Amt Oldenburg-Land	1.179.219,00 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	5.588.395,63 €
Neubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz	4.003.823,43 €
Neubau Maritim Seebrücke Timmendorf	Gemeinde Timmendorfer Strand	585.375,30 €
Neugestaltung der Strandpromenade am Dünenpark in Grömitz	Gemeinde Grömitz	975.048,36 €
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen	45.086,28 €
Erweiterung und Umgestaltung der Anlegestelle Strucklahnungshörn auf Nordstrand	Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn	183.750,06 €

Zu 3.

Projekte 2025

Projektname	Projektträger	GRW-Mittel
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	3.180.998,00 €
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	228.078,00 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	1.823.572,00 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	596.292,00 €
Hansestadt Lübeck - Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus	Hansestadt Lübeck	13.670.213,00 €
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	7.069.147,00 €
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz	2.841.800,00 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: An die Stadt Kiel in Ergänzung einer GRW-Förderung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welches konkrete Projekt der Stadt Kiel wird aus diesem Titel gefördert? 3. In welcher Höhe hat die Stadt Kiel bisher GRW- oder sonstige Förderung durch das Land erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 3.000,0 T€.

Zu 2.

Es handelt sich um die Förderung der Infrastrukturmaßnahme Gewerbegebietserschließung „StrandOrt“.

Zu 3.

Die Landeshauptstadt Kiel hat 2024 eine Auszahlung i.H.v. 181.374,41 € für die Entwicklung von Gewerbeflächen Friedrichsort, Baustein 1: Modernisierung des Gleisanschlusses erhalten. Weitere Auszahlungen oder Bewilligungen 2024 aus dem LPW hat die Stadt Kiel bisher nicht erhalten.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2023: **8.196,2 T€**

Soll 2024: **8.749,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.477,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden aus dem Titel finanziert? Bitte für 2024 und 2025 tabellarisch auflisten?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 892 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2023: **8.196,2 T€**

Soll 2024: **8.749,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.477,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche privaten Unternehmen werden 2024 für welche Investitionen aus diesem Titel gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2023: **8.196,2 T€**

Soll 2024: **8.749,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.477,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche privaten Unternehmen sind 2024 mit welchen Zuschüssen unterstützt worden? Wie erklärt sich die Reduzierung des Haushaltsansatzes für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2023: **8.196,2 T€**

Soll 2024: **8.749,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.477,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 aus diesem Titel gefördert (Bitte um Auflistung der Unternehmen und Investitionen inkl. der jeweiligen Fördersumme)? 3. Welche zu fördernden Investitionen für das Jahr 2025 sind bereits bekannt? 4. Wie erklärt sich die deutliche Reduzierung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2023: **8.196,2 T€**

Soll 2024: **8.749,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.477,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen von jeweils welchen Unternehmen wurden in jeweils welcher Höhe in 2024 bezuschusst? Warum ist der Soll-Ansatz für 2025 im Vergleich zu den Soll- und Ist-Ansätzen der Vorjahre so niedrig?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 91904

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage GRW

Ist 2023: **31.874,7 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welcher Höhe sind im laufenden Jahr noch Zuführungen voraussichtlich zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. In welcher Höhe Zuführungen erforderlich sind, kann derzeit nicht beziffert werden. Diese sind abhängig von den nicht abgerufenen Mitteln.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **140,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden aus dem Titel finanziert? Bitte für 2024 und 2025 tabellarisch auflisten?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden/werden folgende Maßnahmen finanziert:

in 2024

1. Praktikumsprämie Handwerk mit 80,0 T €
2. Meisterclub Schleswig-Holstein mit 60,0 T €

in 2025

1. Praktikumsprämie Handwerk mit 80,0 T €
2. Meisterclub Schleswig-Holstein mit 120,0 T €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **140,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen wurden in 2024 aus diesem Haushaltstitel gefördert? Woher kommt die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

In 2024 wurden die Praktikumsprämie Handwerk und der Meisterclub Schleswig-Holstein, beide jeweils umgesetzt durch die Handwerkskammer Flensburg, gefördert.

Zu 2.

Die Erhöhung des HH-Ansatzes 2025 resultiert aus einer Aufstockung um 60,0 T€ zur Förderung des Meisterclub Schleswig-Holstein.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **140,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Vgl. letztjähriges Haushaltsfrageverfahren: Sind die Mittel noch immer (ausschließlich) für die Zahlung einer Praktikumsprämie in Handwerksberufen vorgesehen oder welche weiteren Zuwendungen hat es in 2024 gegebenenfalls gegeben (da der Soll-Ansatz 2024 von ursprünglich 80,0 T€ auf nun 140,0 T€ angestiegen ist)? Wie viele Schülerferienpraktikumsprämien sind ausgezahlt worden? Geht die Landesregierung von deutlich steigenden Schülerferienpraktikumszahlen in 2025 aus oder was ist im Rahmen des höheren Soll-Ansatzes für 2025 an Zuwendungen eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 140,0 T€.

Zu 2.

Im HH-Ansatz 2024 sowie 2025 sind jeweils 80,0 T€ veranschlagt für die Praktikumsprämie Handwerk, die in diesem Titel darüber hinaus veranschlagten Mittel beziehen sich auf den Meisterclub Schleswig-Holstein.

Zu 3.

Es wurden (Stand 01.11.2024) 591 Anträge auf Praktikumsprämie ausgezahlt.

Zu 4.

Derzeit kann eine Entwicklung der Antragszahlen für 2025 seitens der Landesregierung nicht prognostiziert werden.

Die Erhöhung des Ansatzes des HH-Ansatzes 2025 resultiert aus einer Aufstockung um 60,0 T€ zur Förderung des Meisterclub Schleswig-Holstein.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen

Ist 2023: **344,8 T€**

Soll 2024: **525,0 T€**

Soll HHE 2025: **530,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Welche Einrichtungen haben in 2024 welche Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 390.677,- €.

Zu 2.

Für den Bereich Handwerk wurden in 2024 folgend angeführte Beträge bewilligt:

Deutsches Handwerksinstitut e.V. 49.280,12 €

Perfakta SH e.V. Handwerk in Zahlen 174.787,59 €

foodRegio 300.000,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco

Ist 2023: **300,0 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt die Kürzung für 2025 zustande?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Einrichtung des Northern Germany Innovation Office (NGIO) im Jahr 2018 hat sich das MWVATT vertraglich verpflichtet, einen vergleichsweise hohen laufenden Finanzierungsanteil zu übernehmen, um den Aufbau des Verbindungsbüros zu unterstützen. Die Anschubfinanzierung soll mit Etablierung des Verbindungsbüros schrittweise reduziert werden. Für die laufende Vertragsperiode von Juni 2024 bis Dezember 2025 ist deshalb eine Reduzierung auf rd. 230 T€ jährlich vorgesehen. Die Reduzierung des Landesanteils geht einher mit der Erwartung, dass das Aufkommen der übrigen Partnerbeiträge gesteigert werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco

Ist 2023: **300,0 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet? 2. Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf die Arbeit des Verbindungsbüros?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Bei der Einrichtung des Northern Germany Innovation Office (NGIO) im Jahr 2018 hat sich das MWVATT vertraglich verpflichtet, einen vergleichsweise hohen laufenden Finanzierungsanteil zu übernehmen, um den Aufbau des Verbindungsbüros zu unterstützen. Die Anschubfinanzierung soll mit Etablierung des Verbindungsbüros schrittweise reduziert werden. Für die laufende Vertragsperiode von Juni 2024 bis Dezember 2025 ist deshalb eine Reduzierung auf rd. 230 T€ jährlich vorgesehen.

Zu 2.

Die Reduzierung des Landesanteils geht einher mit der Erwartung, dass das Aufkommen der übrigen Partnerbeiträge gesteigert werden kann und sich die Qualität der Arbeit des Verbindungsbüros nicht verschlechtert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ist 2023: **3.852,0 T€**

Soll 2024: **5.194,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.319,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wofür stehen die zusätzlichen Mittel für 2025 zur Verfügung? 3. Welche Erfolge konnten durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters für den US-amerikanischen Quellmarkt zur Umsetzung der Ansiedlungsstrategie erzielt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 4.000.000,- €. Der WTSH wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 4.494,0 T€ gewährt. Das MWVATT geht – Stand 4.11.2024 - davon aus, dass die gewährte Zuwendung in Verbindung mit dem von der WTSH ausgewiesenen Gewinnvortrag in ihrem Jahresabschluss 2023 auskömmlich ist. Der Haushaltsansatz von 5.194 T€ wird insofern voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zu 2.

Die für 2025 vorgesehene Mittelerhöhung beruht auf steigenden Kosten der WTSH insbesondere im Personalbereich aufgrund der Tarifentwicklung.

Zu 3.

Der von der WTSH beauftragte externe Dienstleister sondiert den US-Quellmarkt bezüglich des Interesses einer Ansiedlung amerikanischer Unternehmen in Schleswig-Holstein. Die Akquisitionsbemühungen erfordern in der Regel einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Konkrete Ansiedlungszusagen konnten daher in der Kürze der Zeit nicht erreicht werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Ist 2023: **26,1 T€**

Soll 2024: **80,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurde noch eine Maßnahme abgewickelt, für die 3.950,00 € verausgabt wurden.

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie – AWR) wurde per 30.06.2024 außer Kraft gesetzt. Es wird daher für 2024 kein weiterer Mittelabfluss erfolgen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Ist 2023: **26,1 T€**

Soll 2024: **80,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Durch welche konkreten Maßnahmen konnte die Erschließung von Märkten für den Export gefördert werden? 3. Wie wird der Erfolg der bisherigen Maßnahmen bewertet? 4. Wieso wird der Ansatz des Titels auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 3.950,- €.

Zu 2.: Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie – AWR) wurde per 30.06.2024 außer Kraft gesetzt. Zwecks Erschließung ausländischer Märkte haben KMU weiterhin die Möglichkeit, sich auf SH-Gemeinschaftsständen unter der Marke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ auch auf internationalen Leitmessen mit moderatem Kostenaufwand optimal zu präsentieren.

Zu 3.: Viele KMU, die die Förderung in Anspruch genommen haben, berichteten von positiven Effekten, so dass diese nach der Laufzeit der Förderung eine kostenpflichtige Mitgliedschaft in den SHBC abgeschlossen haben. Aufgrund der im Laufe der Jahre stetig geringer werdenden Nachfrage seitens der KMU, die auch bereits vom LRH im Rahmen der Prüfung der Außenwirtschaftsförderung 2021/2022 kritisiert wurde, ist die Richtlinie vorzeitig beendet worden. Die geringen Fallzahlen in den vergangenen Jahren standen im Missverhältnis zu den Betreuungs- und Abwicklungskosten und dem Bewilligungsvolumen.

Zu 4.: Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte (Notkredit)

Ist 2023: **12,9 T€**

Soll 2024: **10,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wieso ist über den Nachtragshaushalt 2024 eine Erhöhung des Ansatzes geplant? 3. Was wird konkret aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 67103

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme (Notkredite)

Ist 2023: **15.317,3 T€**

Soll 2024: **51.521,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wieso ist über den Nachtragshaushalt 2024 eine Erhöhung des Ansatzes geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 16.005.660,53 €. voraussichtlicher Stand 31.12.2024 = 55.773.800,- €

Zu 2.

Eine Anhebung des ursprünglich geplanten Ansatzes in Höhe der internen und externen Kosten für das Folgejahr 2025 ist erforderlich, weil sich gemäß des in Überarbeitung befindlichen AÜV die Vertragslaufzeit, der Gegenstand sowie die Auszahlungslogik ändern wird. Ziel ist es, einen AÜV für die gesamte noch notwendige Zeitspanne der Abwicklung zu entwickeln.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredite)

Ist 2023: **8.404,4 T€**

Soll 2024: **10.100,2 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Auf welchen Kalkulationen basierte der Haushaltsansatz 2024? 3. Wie erklärt sich die geplante deutliche Reduzierung des Ansatzes im Zuge des Nachtragshaushaltes 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 282.875,- €.

Zu Frage 2: Die ursprüngliche Veranschlagung orientierte sich an den noch zur Verfügung stehenden Bundesmitteln.

Zu Frage 3: Im Zuge der Schlussabrechnungen haben sich deutliche Minderbedarfe gegenüber der ursprünglichen Kalkulation ergeben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68312

Zweckbestimmung: Härtefallhilfen (Notkredite)

Ist 2023: **4.275,0 T€**
Soll 2024: **17.368,5 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 13.893,33 €. Voraussichtlicher Stand 31.12.2024 ist derzeit nicht bezifferbar.

Zu 2.
Antragsberechtigt waren Unternehmen, die von den Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße betroffen waren und die aus anderen Corona-Hilfsprogrammen keine Mittel erhalten haben. Es wurden anteilig Fixkosten in Abhängigkeit von der Höhe des Umsatzrückganges erstattet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kfw-Programmen (Notkredit)

Ist 2023: **525,3 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 91906

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage für Corona-Hilfen

Ist 2023: **41.229,3 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welcher Höhe sind im laufenden Jahr noch Zuführungen voraussichtlich zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das Voraussichtliche Ist 2024 kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu 2.

Zuführungen sind nur für nicht verbrauchte Bundesmittel vorgesehen. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Regionale Entwicklungsmaßnahmen an der Westküste (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso soll der Ansatz durch den Nachtragshaushalt 2024 auf Null gesetzt werden?
2. Aus welchem Titel sollen die ursprünglich angedachten Entwicklungsmaßnahmen im Jahr 2025 finanziert werden, sofern sich die Maßnahmen auf nach 2025 verschieben?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. und 2.

Die Entwicklung der Westküste wird zu einem Teil über das Regionalmanagement und das Regionalbudget Westküste finanziert (0612.03.633 01). Die Unterstützung der Northvolt-Ansiedlung erfolgt aus Titel (1111.16.526 01). Hieraus wird bspw. die Finanzierung des Landesanteils für das Projektbüro sichergestellt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 67104

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen
(Notkredit)

Ist 2023: **591,9 T€**

Soll 2024: **600,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wieso ist über den Nachtragshaushalt 2024 eine Reduzierung des Ansatzes um mehr als 50 Prozent geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 265.000,- €. Weitere Ausgaben sind in 2024 nicht vorgesehen.

Zu 2.

Da beim Krisenprogramm der Härtefallhilfe Energie für KMU keine Anträge eingegangen sind, liegen die Personal- und Sachkosten deutlich unterhalb des Planwerts. Finanziert wurde das Beratungsprogramm der HWK. Das Programm wurde im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Lübeck aufgrund stark rückläufiger Nachfrage zum 31.07.2024 beendet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **29.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Geplant ist der Landesanteil an einer Förderung des Bundes nach dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) für den Aufbau einer Batteriezellproduktion. Der Landesanteil würde 30 % (= 29.400,0 T€) der in Aussicht gestellten Förderung betragen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **29.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen in jeweils welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden? 2. Inwiefern dienen diese Maßnahmen jeweils konkret der Vorbeugung von krisenbedingt induzierten Folgen? 3. Aus welchen Gründen werden seit Langem bekannte geopolitische Unsicherheiten wie zum Beispiel der Nahostkonflikt oder die Situation in erdölfördernden Staaten sowie die Risiken auf den Transitrouten in den Erläuterungen angeführt? 4. Wieso sind lediglich Notkreditmittel vorgesehen und keine originären Landesmittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Geplant ist der Landesanteil an einer Förderung des Bundes nach dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) für den Aufbau einer Batteriezellproduktion. Der Landesanteil würde 30 % (= 29.400,0 T€) der in Aussicht gestellten Förderung betragen.

Zu 2.: Es wird auf die ausführliche Erläuterung im Haushaltsentwurf 2025 hingewiesen. Die Mittel sind Teil einer Förderung im Energiebereich zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine. Sie dient insbesondere der Resilienz und Krisenfestigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft durch eine von geopolitischen und geoökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der anschließende russische Lieferstopp von Gas legten die Sicherheitsrisiken einer einseitig importabhängigen Energiewirtschaft offen.

Zu 3.: Die geopolitischen Unsicherheiten sind in erster Linie durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 sowie den sich verschärfenden Nahostkonflikt seit Oktober 2023 zurück zu führen. Diese Gründe waren nicht langfristig vorhersehbar.

Zu 4.: Es wird auf die Erläuterungen im Haushaltsentwurf 2025 verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **340,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 genau geplant? Bitte auflisten inklusive Kostenpunkte. Wie begründet sich die Finanzierung aus dem Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Es ist eine Projektförderung geplant: Umbau des Forschungszentrums für angewandte Batterietechnologie Schleswig-Holstein (Umbau FAB-SH), für welche die gesamten 4 Mio. € in 2025 eingeplant sind.

Zu 2.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis russischer Angriffskrieg auf die Ukraine. Es wird auf die ausführliche Erläuterung im Haushaltsentwurf 2025 verwiesen

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **340,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen sind 2024 aus diesem Titel finanziert worden? 3. Inwiefern haben die in 2024 finanzierten Maßnahmen konkret zur Vorbeugung von krisenbedingt induzierter Folgen beigetragen und wie wird dieser Beitrag gemessen? 4. Ist das Forschungszentrum für angewandte Batterietechnologien die einzige Maßnahme, die aus diesem Titel finanziert werden soll oder welche anderen Maßnahmen sollen ebenfalls aus diesem Titel in 2025 finanziert werden? 5. Inwiefern dienen diese Maßnahmen jeweils konkret der Vorbeugung von krisenbedingt induzierten Folgen? 6. Wieso sind lediglich Notkreditmittel vorgesehen und keine originären Landesmittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Voraussichtlich fließen die kompletten 340.000 € in 2024 noch ab.

Zu 2.
Es wird eine Projektförderung finanziert: Umbau des Forschungszentrums für angewandte Batterietechnologie Schleswig-Holstein (Umbau FAB-SH). Die Bewilligung erfolgt zeitnah.

Zu 3. bis 6.
Da bisher noch keine Mittel abgeflossen sind, kann dies aktuell nicht beantwortet werden. Zur grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahme wird auf die Erläuterungen im Haushalt zum entsprechenden Titel verwiesen, in der auch der Einsatz von Notkreditmitteln ausführlich beschrieben ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wieso ist über den Nachtragshaushalt 2024 eine deutliche Reduzierung des Ansatzes geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt rd. 179,2 T€.

Zu Frage 2.: Der Aufgabenübertragungsvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Zuschussprogramm wurde erst am 23.07.2024 final unterzeichnet. Zuvor konnte der Betrag für die Abwicklung nur geschätzt werden. Aus dem Vertrag ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

Jahr	Kostenerstattung
2024	179.178,33 EUR
2025	254.181,34 EUR
2026	187.630,25 EUR
2027	154.956,87 EUR
2028	158.830,79 EUR
2029	162.801,56 EUR
2030	166.871,60 EUR
2031	171.043,39 EUR

Die Kosten der IB.SH in 2024 für das Darlehensprogramm konnten vollumfänglich durch Zinsertrag aus der Termingeldanlage für die nicht ausvalutierten Darlehensmittel gedeckt werden. In den kommenden Jahren wird davon ausgegangen, dass die Kosten der IB.SH durch die laufenden Zinseinnahmen der herausgelegten Darlehen gedeckt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **68.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben für welche konkreten Maßnahmen jeweils in welcher Höhe Mittel aus dem Wiederaufbaufonds erhalten? 3. Was sind die Gründe für die geplante deutliche Absenkung des Haushaltsansatzes durch den Nachtragshaushalt 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.152.683,29 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 20.000 T€.

Zu Frage 2.: Mit Stand 06.11.2024 sind folgende Auszahlungen erfolgt:

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	Wiederherstellung Badestrand Steinwarder	285.820,23 €
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	Wiederherstellung der Badestege auf dem Steinwarder	168.357,45 €
Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Wiederaufbau Sporthafen Seeburg	40.284,02 €
Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Wiederaufbau Sporthafen Wik	52.822,18 €
Gemeinde Langballig c/o Amt Langballig	Sanierung Gebäude "Eiscafe Picolo"	15.811,66 €
Gemeinde Langballig c/o Amt Langballig	Sanierung Gebäude Hafen Langballigau	11.918,18 €
Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Instandsetzung Stützwand Olympiazentrum Schilksee	49.851,02 €
Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sporthafen Dietrichsdorf	37.806,86 €

Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sporthafen Stickenhörn	55.729,79 €
Landeshauptstadt Kiel Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	Olympiahafen Schilksee Strandwiederherstellung	341.502,08 €
Landeshauptstadt Kiel Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sporthafen Düsternbrook	49.544,66 €
Landeshauptstadt Kiel, Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	Olympiazentrum Schilksee Instandsetzung Stützwand und Diverses	43.235,16 €
Summe		1.152.683,29 €

Zu Frage 3.: Die Beträge wurden auf Basis einer Schadensabfrage kurz nach der Flutkatastrophe 2023 festgesetzt. Bei den Schadensmeldungen (siehe Umdruck 20/2309) handelte es sich lediglich um Schätzungen. Die Erhebung erfolgte sehr kurzfristig und die betroffenen Gemeinden und Städte waren prioritär mit der Schadensbeseitigung befasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **20.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 genau geplant? Bitte auflisten inklusive Kostenpunkte.

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 06.11.2024 sind folgende Maßnahmen geplant, die (auch) das Jahr 2025 betreffen:

		2025
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der <u>Marina</u> Heiligenhafen	713.000,00 €
Gemeinde Hohenfelde üb. Amt Lütjenburg	Wiederherstellung des Ostseeradweges und des Informationspavillons, Wiederaufbau Ostseestrand	109.599,49 €
Gemeinde Neukirchen – Amt Oldenburg-Land	Deckwerksinstandsetzung und Wiederherstellung Treppenzugang Naturstrand	312.420,05 €
Gemeinde Mönkeberg - Amt Schrevenborn	Strand Mönkeberg - Sanierung Flutschäden	112.000,00 €
Tourismus-Service Sierksdorf	Auf 3 km Beseitigung der Sturmflutschäden Strand Sierksdorf	3.702.000,00 €
Gemeinde Heikendorf - Amt Schrevenborn	Sanierung Flutschäden Strand, Promenade, Seebadeanstalt	112.190,18 €
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Westerholz	330.096,57 €
Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Langballigau	94.143,78 €

Tourismus Service Gemeinde Scharbeutz	Beseitigung der Hochwasserschäden	372.780,00 €
Gemeinde Steinbergkirche - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinbergkirche	45.000,00 €
Gemeinde Niesgrau - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Niesgrau	60.000,00 €
Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg	62.360,57 €
Gemeinde Grömitz	Beseitigung Flutschäden 2023, u.a. <u>Sportboothafen</u>	1.691.250,00 €
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseitigung	39.882,75 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung (<u>Sportboot</u>) <u>Hafen</u> Damp	3.020.770,10 €
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 02	144.434,66 €
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur	1.998.523,19 €
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Instandsetzung <u>Sportboothafen</u> Wellingdorf	404.871,75 €
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee	537.661,38 €
Stadt Flensburg	Schiffbrücke, Absackung Kaikante/Promenade	600.000,00 €
Tourismus-Service/Stadt Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand 2025	795.000,00 €
Tourismus-Service/Stadt Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025	163.875,00 €
Kurbetriebe Schönhagen, Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhagen	600.000,00 €
Kurbetriebe Schönhagen, Amt Schlei-Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhagen	500.000,00 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	200.000,00 €
Gemeinde Dörphof	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	23.813,75 €
Kurbetriebe Schönhagen	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	9.704,00 €
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz	111.473,50 €
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs	113.109,25 €
Wasser- und Bodenverband, Schwastrumer Au	Wiederherstellung der Infrastruktur des WBVs	11.156,25 €
Gemeinde Panker üb/ Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut	441.000,00 €
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G <u>Sportboothafen</u> Maasholm	400.000,00 €
Tourismus Service Dahme	Wiederaufbau Touristischer Anlagen in Dahme	109.167,00 €
Stadt Fehmarn		71.881,96 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Wiederherstellung Treppenanlage	202.500,00 €

Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherung Böschungsfuß	127.500,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Slip-Anlage	74.169,78 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Umbau der Bühnenfelder und Stärkung der Strand-Resilienz	41.475,00 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Wiederherstellung d. dünenähnliche Sandformationen	873.750,00 €
Gemeinde Heringsdorf – Amt Oldenburg Land	Wiederherstellung Promenade Süssau+DLRG-Station	1.285.099,84 €
Gemeinde Schwedeneck c/o Amt Dänischhagen	Strandtreppe/-niedergang Stohl	63.750,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Ufersicherung Plüschowhafen	75.000,00 €
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	Beseitigung Sturmflutschäden Hafenteile Seehafen Kiel	25.000,00 €
Gemeinde Ostseebad Laboe	Beseitigung der Ostseesturmflutschäden, u.a. <u>Sportboothafen</u>	62.260,05 €
	Summe	20.843.669,85 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **20.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2025 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 06.11.2024 sind folgende Maßnahmen geplant, die (auch) das Jahr 2025 betreffen:

		2025
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der <u>Marina</u> Heiligenhafen	713.000,00 €
Gemeinde Hohenfelde üb. Amt Lütjenburg	Wiederherstellung des Ostseeradweges und des Informationspavillons, Wiederaufbau Ostseestrand	109.599,49 €
Gemeinde Neukirchen – Amt Oldenburg-Land	Deckwerksinstandsetzung und Wiederherstellung Treppenzugang Naturstrand	312.420,05 €
Gemeinde Mönkeberg - Amt Schrevenborn	Strand Mönkeberg - Sanierung Flutschäden	112.000,00 €
Tourismus-Service Sierksdorf	Auf 3 km Beseitigung der Sturmflutschäden Strand Sierksdorf	3.702.000,00 €
Gemeinde Heikendorf - Amt Schrevenborn	Sanierung Flutschäden Strand, Promenade, Seebadeanstalt	112.190,18 €
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Westerholz	330.096,57 €
Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Langballigau	94.143,78 €

Tourismus Service Gemeinde Scharbeutz	Beseitigung der Hochwasserschäden	372.780,00 €
Gemeinde Steinbergkirche - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinbergkirche	45.000,00 €
Gemeinde Niesgrau - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Niesgrau	60.000,00 €
Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg	62.360,57 €
Gemeinde Grömitz	Beseitigung Flutschäden 2023, u.a. <u>Sportboothafen</u>	1.691.250,00 €
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseitigung	39.882,75 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung (<u>Sportboot</u>) <u>Hafen</u> Damp	3.020.770,10 €
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 02	144.434,66 €
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur	1.998.523,19 €
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Instandsetzung <u>Sportboothafen</u> Wellingdorf	404.871,75 €
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee	537.661,38 €
Stadt Flensburg	Schiffbrücke, Absackung Kaikante/Promenade	600.000,00 €
Tourismus-Service/Stadt Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand 2025	795.000,00 €
Tourismus-Service/Stadt Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025	163.875,00 €
Kurbetriebe Schönhagen, Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhagen	600.000,00 €
Kurbetriebe Schönhagen, Amt Schlei-Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhagen	500.000,00 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	200.000,00 €
Gemeinde Dörphof	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	23.813,75 €
Kurbetriebe Schönhagen	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg	9.704,00 €
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz	111.473,50 €
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs	113.109,25 €
Wasser- und Bodenverband, Schwastrumer Au	Wiederherstellung der Infrastruktur des WBVs	11.156,25 €
Gemeinde Panker üb/ Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut	441.000,00 €
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G <u>Sportboothafen</u> Maasholm	400.000,00 €
Tourismus Service Dahme	Wiederaufbau Touristischer Anlagen in Dahme	109.167,00 €
Stadt Fehmarn		71.881,96 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Wiederherstellung Treppenanlage	202.500,00 €

Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherung Böschungsfuß	127.500,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Slip-Anlage	74.169,78 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Umbau der Bühnenfelder und Stärkung der Strand-Resilienz	41.475,00 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Wiederherstellung d. dünenähnliche Sandformationen	873.750,00 €
Gemeinde Heringsdorf – Amt Oldenburg Land	Wiederherstellung Promenade Süssau+DLRG-Station	1.285.099,84 €
Gemeinde Schwedeneck c/o Amt Dänischhagen	Strandtreppe/-niedergang Stohl	63.750,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Ufersicherung Plüschowhafen	75.000,00 €
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	Beseitigung Sturmflutschäden Hafenteile Seehafen Kiel	25.000,00 €
Gemeinde Ostseebad Laboe	Beseitigung der Ostseesturmflutschäden, u.a. <u>Sportboothafen</u>	62.260,05 €
	Summe	20.843.669,85 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 18 **Titel (Nr.):** 68305

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen

Ist 2023: **6.823,3 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 71.666,76 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1 Mio€.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **56.410,0 T€**

Soll HHE 2025: **57.189,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden aus dem Titel finanziert? Bitte für 2024 und 2025 tabellarisch auflisten?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW, die beantragt werden könnten und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2025 wären hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden.

Speziell bei diesem Titel können im Rahmen des EFRE Programm SH 2021-2027 z.B. Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Flächenrevitalisierung und Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **56.410,0 T€**

Soll HHE 2025: **57.189,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 aus diesem Titel gefördert (Bitte um Auflistung der Gemeinden und Investitionen inkl. der jeweiligen Fördersumme)? 3. Welche zu fördernden Investitionen für das Jahr 2025 sind bereits bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €.

Zu 2. und 3.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW , die beantragt werden könnten und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2025 wären hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden.

Speziell bei diesem Titel können im Rahmen des EFRE Programm SH 2021-2027 z.B. Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Flächenrevitalisierung und Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 91907

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage EFRE-Förderprogramme

Ist 2023: **4.157,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welcher Höhe sind im laufenden Jahr noch Zuführungen voraussichtlich zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Die Höhe des voraussichtlichen Ist 2024 kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu 2.

Die Höhe der Zuführungen kann derzeit nicht beziffert werden. Sie ist insbesondere davon abhängig in welcher Höhe bereits eingegangene EU-Mittel noch verausgabt werden können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11905

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2023: **11,6 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 13.038,75 €. Das voraussichtliche Ist in 2024 beträgt rund 20,5 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 21401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband

Ist 2023: **7.096,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sind für 2025 keine Einnahmen aus dem Sondervermögen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Entnahmen erfolgen bedarfsgerecht und können im Voraus nicht beziffert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 21401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband

Ist 2023: **7.096,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welcher Höhe sind bis zum Ende des Jahres 2024 vermutlich noch weitere Entnahmen zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt rund 9,0 Mio€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28201

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Sponsorengeldern

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **1.269,2 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 216 vorhandenen Planstellen sind derzeit 26 Planstellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 2 Planstellen A16
 - 3 Planstellen A15
 - 4 Planstellen A13 LG 2.1
 - 3 Planstellen A12
 - 2 Planstellen A9 mit kw-Vermerk

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.347,4 T€**

Soll 2024: **1.300,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 60 vorhandenen Stellen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 1 Stelle EG 15
 - 2 Stellen EG 5
 - 1 Stelle Auszubildender

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden

Ist 2023: **26,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €. Hierbei handelt es sich um einen Leertitel, der in der Vergangenheit eingerichtet wurde, um im Fall von Sturmflutschäden Gelder an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beseitigung möglicher Schäden auszahlen zu können (zuletzt für die Sturmflut 2022).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2023: **2.061,9 T€**

Soll 2024: **2.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.476.173,62 €. Das geschätzte voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.250 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Ist 2023: 11,2 T€

Soll 2024: 11,2 T€

Soll HHE 2025: 11,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Gesellschaften fallen unter die 1,0 T€ für "Sonstige"?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell fallen keine Vereine oder Gesellschaften unter die 1,0 T€. Es werden aber voraussichtlich Beiträge erhöht.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 39
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 02

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **294,1 T€**
Soll 2024: **1.049,0 T€**
Soll HHE 2025: **549,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Welche Maßnahmen wurden aus dem Topf gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 0613 MG 05 533 02 gemeint ist.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 167.380,- €.

Maßnahmen:

- Unternehmensnachfolge-Initiative
- Landesstrategie Social Entrepreneurship
- women@barcamp Kooperation
- Förderung Gateway49
- Partnerschaft mit Plug&Play

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **294,1 T€**

Soll 2024: **1.049,0 T€**

Soll HHE 2025: **549,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An welche Dritte wurden in 2024 Aufträge in welcher Höhe erteilt? Wie wird der niedrigere Haushaltsansatz 2025 erklärt?

Antwort der Landesregierung:

1.

- Ramboll = 37 T€
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH = 2 T€
- Gateway49 = 83 T€
- Plug&Play = 205 T€

2. Der Ansatz wurde im Rahmen des Einsparpakets der Landesregierung gekürzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **294,1 T€**

Soll 2024: **1.049,0 T€**

Soll HHE 2025: **549,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Aufträge an Dritte waren für das Jahr 2024 eingeplant und welche davon wurden auch tatsächlich vergeben? 3. Welche Aufträge an Dritte sind bereits in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen? 4. Handelt es sich bei der Reduzierung des Ansatzes um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf oder wird die Reduzierung in der Praxis zu einem konkreten Wegfall von Aufträgen führen? Welche wären diese?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 167.380,- €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 577 T€

Zu Frage 2:

- Unternehmensnachfolge-Initiative: div. Marketing und Media-Aktivitäten
- KNSK – durchgeführt/laufend
- Social Entrepreneurship – Landesstrategiekonzept – Ramboll - durchgeführt
- women@barcamp Kooperation - Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH - durchgeführt
- Förderung Gateway49 - durchgeführt
- Partnerschaft mit Plug&Play – durchgeführt
- BalticDevDays – fanden nicht statt
- Gamevention – fand nicht statt

Zu Frage 3:

- Unternehmensnachfolge-Initiative: Marketing u. Media-Aktivitäten – 100 T€
- women@barcamp Kooperation – 2 T€
- Förderung Gateway49 – 145 T€
- Scouting-Format für Startups mit Stipendienvergabe – 100 T€
- Stärkung der Aktivitäten i.S. Kreativwirtschaft – bis zu 100 T€
- Aktivitäten zum Thema Cybersicherheit in der Wirtschaft – bis zu 100 T€

Zu Frage 4: Es werden keine geplanten Aktivitäten wegfallen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **294,1 T€**
Soll 2024: **1.049,0 T€**
Soll HHE 2025: **549,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu den Erläuterungen: Wie teilen sich die Ist-Ausgaben 2024 auf die genannten übergeordneten Maßnahmenbereiche auf? Welchen Anteil machen Ausgaben im Rahmen der Unternehmensnachfolgeinitiative aus und wofür wurden Mittel konkret verausgabt? Warum erhält die Unternehmensnachfolgeinitiative keinen eigenen Haushaltstitel (höhere Transparenz)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die bisherigen Ist-Ausgaben (167 T€) fallen dem übergeordneten Bereich „Startups“ zu.
2. Für die Unternehmensnachfolge-Initiative sind in 2024 bis zu 250 T€ eingeplant. Die Mittel wurden noch nicht vollständig verausgabt. Mittel werden/wurden insbesondere für die Erstellung der Homepage Unternehmensnachfolge - Der echte Norden (der-echte-norden.info), für die Erstellung von vier best-practice Filmen, für eine Zielgruppenanalyse und für Marketing im Rahmen der Unternehmensnachfolge-Initiative verausgabt.
3. Alle Aufträge, die das Referat VII 32 „Digitalisierung, Gründungen und Nachfolge“ an Dritte vergibt, befinden sich in diesem Titel. So auch das Thema Unternehmensnachfolge mit der Unternehmensnachfolge-Initiative.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **40,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind 2024 mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden? Was ist für 2025 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>1. Businessstag „Level up your business“ wurde am 16.05.2024 i.R. der Digitalen Woche Kiel in Zusammenarbeit mit der DiWo Kiel, dem DiWiSH und dem Mittelstand Digital Zentrum Kiel durchgeführt. Der diesjährige Schwerpunkt lag auf dem Thema Fachkräfte (Recruiting, Onboarding, Bindung). Neben einem Impulsvortrag verschiedene Workshops sowie eine Podiumsdiskussion geboten. Die Veranstaltung stand der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.</p>

2.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Perspektiven #2025 - Nachhaltig.Digital.Gemeinsam – Veranstaltungsformat für die KMU in SH- Businessstag „Level up your business“- Baltic Games Fest 2025- Aktivität im Bereich Cybersicherheit KMU |
|--|

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **40,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Veranstaltungen waren geplant und welche wurden durchgeführt? 3. Wie ist die Aufstockung des Ansatzes begründet? 4. Welche Veranstaltungen sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.219,50 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 47,2 T€

2.

- Businessstag „Level up your business“ - am 16.05.2024 i.R. der Digitalen Woche Kiel
- durchgeführt
- Perspektiven#2024 - Nachhaltig.Digital.Gemeinsam – durchgeführt
- Digitalisierungscafe MWVATT – verschoben auf 2025
- Unternehmensnachfolge-Initiative-Veranstaltung – durchgeführt

3. In 2025 sind mehr/gößere Veranstaltungen geplant.

4.

- Perspektiven#2025 - Nachhaltig.Digital.Gemeinsam – Veranstaltungsformat für die KMU in SH
- Businessstag
- Baltic Games Fest 2025
- Aktivität im Bereich Cybersicherheit KMU

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wie erklärt sich der deutlich höhere Soll-Ansatz für 2025?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 47,2 T€
2. In 2025 sind mehr/größere Veranstaltungen geplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2023: **1.823,7 T€**

Soll 2024: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Anträge für eine Meistergründungsprämie wurden im Jahr 2024 gestellt, bewilligt und ausgezahlt (Bitte um Aufschlüsselung nach Basisförderung und Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzförderung)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.681.230,20 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2 Mio€

Zu Frage 2. Stand Ende September:

Basisförderung: 170 Anträge, davon bisher 136 bewilligt und 128 ausgezahlt
Arbeitsplatz-bzw. Ausbildungsplatzförderung: 75 Anträge, davon 60 bisher bewilligt und 59 ausgezahlt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2023: **1.823,7 T€**

Soll 2024: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wie viele Betriebe haben in 2024 die Förderung der Meistergründungsprämie erhalten? Wie viele Anträge wurden nicht bewilligt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2 Mio€

Zu Frage 2.

Bisher (Stand Ende September): 128 bewilligt und ausgezahlt (Basisförderung)
59 bewilligt und ausgezahlt (Arbeitsplatz-bzw. Ausbildungsplatzförderung)

Zu Frage 3. In 2024 (Stand Ende September): bisher keine Ablehnungen.
34 Anträge Basisförderung und 15 Anträge Arbeitsplatz-bzw. Ausbildungsplatz-
förderung noch nicht bewilligt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche anderen Maßnahmen neben der Innovationsagentur werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 42,0 T€

Zu Frage 2: Es werden derzeit keine anderen Maßnahmen neben der Innovationsagentur aus diesem Titel finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **25,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind 2024 mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden? Was ist für 2025 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Es wurde die Veranstaltung „PowerNet“ durchgeführt, die mit diesen Mitteln anteilig finanziert wurde. Auf dieser zentralen Energiewendekonferenz trafen sich über 500 Akteurinnen und Akteure aus ganz unterschiedlichen Transformationsbereichen, um sich auszutauschen und zu vernetzen. Es ist derzeit in Klärung, ob eine Folgeveranstaltung stattfindet, wofür dann diese Mittel verwendet werden würden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **25,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Veranstaltungen waren geplant und welche wurden durchgeführt? 3. Wie ist die Aufstockung des Ansatzes begründet? 4. Welche Veranstaltungen sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 25.000,- €.

2. Es wurde die Veranstaltung „PowerNet“ geplant und durchgeführt.

3. Der Ansatz wurde für 2024 einmalig reduziert und ist für 2025 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren veranschlagt.

4. Es ist derzeit in Klärung, ob eine Folgeveranstaltung zur „Powernet“ stattfindet.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 40
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 683 04

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2023: **45,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **530,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welches Projekt wird hier cofinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 0613 MG 07 68304 gemeint ist.

Das Projekt „Entwicklung von Offenen Plattform Technologien zur Integration von GLAS in der Mikrosystemtechnik (OPTIGLAS)“ wird im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien kofinanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2023: **45,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **530,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 60.000,- €.

Zu Frage 2: Die Mittel 2025 sind in voller Höhe vorgesehen zur Kofinanzierung eines IPCEI-Projektes.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2023: **45,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **530,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welches IPCEI-Projekt wird aus diesem Titel finanziert? 2. Inwiefern ist sichergestellt, dass die Mittel tatsächlich abfließen und es nicht erneut zu einer Verschiebung der Maßnahme kommt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Projekt „Entwicklung von Offenen Plattform Technologien zur Integration von GLAS in der Mikrosystemtechnik (OPTIGLAS)“ wird im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien gefördert.
2. Durch entsprechende Verwaltungs- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen Bund und Land ist sichergestellt, dass die vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 tatsächlich abfließen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2023: **347,5 T€**

Soll 2024: **1.217,8 T€**

Soll HHE 2025: **1.117,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Projekte öffentlicher Einrichtungen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Projekte sollen im Jahr 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 292.068,55 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1 Mio€.

Zu Frage 2:

Büsumer Fischtage / CAU / 1,1 T€

Wide-Bandgap-Leistungshalbleiter / FuE GmbH FH Kiel / 40,6 T€

BlueHealthTech / Geomar / 65,5 T€

Kiel Munition Clearance Week / Geomar / 184,9 T€

Zu Frage 3: Einige der unter 2. genannten Projekten werden in 2024 fortgeführt. Hinzu kommen das Projekt „Size is important 2“ vom ISIT und ein Folgeprojekt zu „BlueHealthTech“ beim Geomar.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63401

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen Breitband

Ist 2023: **7.080,1 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch in 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. In 2024 sind keine Zuführungen an das Sondervermögen geplant.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 683 61

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2023: **4.240,5 T€**

Soll 2024: **4.836,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.836,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind keine weiteren Mittel für die Umsetzung der Tourismusstrategie eingeplant? Ist die Umsetzung der Strategie durch die entsprechenden Stellen abgesichert und wo konkret finden sich diese in der Personalplanung (vgl. S. 93)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der TA.SH werden für das Umsetzungsmanagement der Tourismusstrategie SH 2030 für das Jahr 2025 insgesamt 530 T€ Euro zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Die personelle Umsetzung der Strategie ist damit abgesichert. Es handelt sich um Personal, welches bei der TA.SH angesiedelt ist und damit für die Personalplanung des Ministeriums nicht relevant ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68361

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2023: **4.240,5 T€**

Soll 2024: **4.836,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.836,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wieso erfolgt erneut keine Anpassung der Mittel für die TA.SH, um z.B. inflationsbedingte Kostensteigerungen aufzufangen? 3. Inwiefern kann aus den vorhandenen Mitteln die Umsetzung der vier priorisierten Handlungsfelder der Tourismusstrategie finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 3.620.600,- €. Das voraussichtliche Ist beträgt 4.836,0 T€.

Zu Frage 2: Die TA.SH hat innerhalb der letzten Legislaturperiode einen Aufwuchs von 2.500 T€ an Mitteln erhalten (500 T€ p.a.). Das Budget ist seit 2018 von rd. 1.800 T€ auf zuletzt rd. 4.240 T€ in 2022 gestiegen. Zwar ist seitdem das Budget nicht mehr gestiegen, jedoch ist die TA.SH momentan durch den Aufwuchs mittelfristig finanziell gut aufgestellt, um auf geänderte Marktbedingungen reagieren zu können. Sofern weitere stark inflationäre Einflüsse oder andere noch nicht absehbare Ereignisse auftreten, welche die Finanzkraft der TA.SH gefährden könnten und die Erfüllung des Gesellschaftszweckes gefährden würden, wird der Titel entsprechend überprüft. Zudem werden aus diesem Titel das Umsetzungsmanagement der Tourismusstrategie SH 2030 i.H.v. 530 T€ sowie kleinere Marketingkosten i.H.v. rd. 65 T€ finanziert.

Zu Frage 3: Mit der im Jahr 2024 gestarteten und bis zum 30.06.2027 geplanten Finanzierung des Umsetzungsmanagements wird die Umsetzung der vier priorisierten Handlungsfelder der Tourismusstrategie sichergestellt.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ist 2023: **105,8 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Einrichtungen bekommen Zuschüsse aus diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtlich wird die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einen Zuschuss für das Projekt „ServiceQualität Deutschland“ aus diesem Titel erhalten.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 685 61

Zweckbestimmung: Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen

Ist 2023: **105,8 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden hier bezuschusst? An welche öffentlichen Einrichtungen gehen die Gelder?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtlich wird die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einen Zuschuss für das Projekt „ServiceQualität Deutschland“ aus diesem Titel erhalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ist 2023: **105,8 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche öffentlichen Einrichtungen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe bezuschusst? 3. Welche öffentlichen Einrichtungen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 61.000,- €. Das voraussichtliche Ist beträgt 105,8 T€.

Zu Frage 2: Mit Stand 07.11.2024 hat bisher die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einen Zuschuss für das Projekt „ServiceQualität Deutschland“ i.H.v. 61 T€ erhalten.

Zu Frage 3: Voraussichtlich wird die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einen Zuschuss für das Projekt „ServiceQualität Deutschland“ aus diesem Titel erhalten. Die genaue Fördersumme steht derzeit noch nicht fest.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2023: **512,7 T€**

Soll 2024: **621,0 T€**

Soll HHE 2025: **621,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer sind die Empfänger der Zuschüsse aus diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Die geplanten Empfänger sind: der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., die Nordsee-Tourismus-Service GmbH, die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, die Marketingorganisation Städte in SH e.V., der schleswig-holsteinische Binnenland-Tourismus e.V., der Heilbäderverband SH e.V. , die Fachhochschule Westküste und die Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 686 61

Zweckbestimmung: An Sonstige "Barrierefreiheit"

Ist 2023: **512,7 T€**

Soll 2024: **621,0 T€**

Soll HHE 2025: **621,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte im Bereich Barrierefreiheit werden hier finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit sind keine konkreten Projekte im Bereich Barrierefreiheit bekannt. Weitere Planungen werden erst nach der Einigung der Fortführung von „Reisen für Alle“ erwartet, was sich momentan in Abstimmung mit den Bundesländern befindet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2023: **512,7 T€**
Soll 2024: **621,0 T€**
Soll HHE 2025: **621,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche öffentlichen Einrichtungen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe bezuschusst? 3. Welche öffentlichen Einrichtungen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 85.310,81 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 621 T€.

Zu Frage 2: Die für 2024 geplanten Zuschüsse aus diesem Titel werden voraussichtlich erst Ende November bewilligt, daher können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3: Die geplanten Empfänger sind: der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., die Nordsee-Tourismus-Service GmbH, die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, die Marketingorganisation Städte in SH e.V., der schleswig-holsteinische Binnenland-Tourismus e.V., der Heilbäderverband SH e.V., die Fachhochschule Westküste und die Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH. Die genauen Fördersummen stehen derzeit noch nicht fest.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2023: **512,7 T€**
Soll 2024: **621,0 T€**
Soll HHE 2025: **621,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert? Welche sind bereits für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 621 T€.

Zu Frage 2: Die für 2024 geplanten Zuschüsse aus diesem Titel werden voraussichtlich erst Ende November bewilligt, daher können hierzu keine Aussagen gemacht werden. Die geplanten Empfänger sind: der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., die Nordsee-Tourismus-Service GmbH, die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, die Marketingorganisation Städte in SH e.V., der schleswig-holsteinische Binnenland-Tourismus e.V., der Heilbäderverband SH e.V., die Fachhochschule Westküste und die Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH.

Zu Frage 3: Es wird davon ausgegangen, dass die in der Antwort zur Frage 2 genannten Empfänger auch in 2025 eine Förderung erhalten werden. Die genauen Fördersummen stehen derzeit noch nicht fest.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 13101

Zweckbestimmung: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 231 04

Zweckbestimmung: Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1
Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)

Ist 2023: **781,6 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist mit 2025 nicht mit Einnahmen zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen werden weitergeleitet an die Kommunen, denen die Mauteinnahmen gem. § 11 (3) Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zustehen. Die Auszahlung erfolgt über den Titel 0614.00.63307.
Die genaue Höhe der durchzuleitenden Mittel kann nicht beziffert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23206

Zweckbestimmung: Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Inwiefern wird im Jahr 2025 mit freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Nr. 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.5000.000 €.

Zu Nr. 2: Die jährlichen Zahlungen der FHH ergeben sich aus Ziffer 11 der Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2024. Es wird in 2025 mit einer Zahlung für 2024 gerechnet, die Höhe steht im Zusammenhang mit der verbrachten Menge und kann daher noch nicht beziffert werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33101

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2023: **11,8 T€**

Soll 2024: **2.045,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Investitionen wurden in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 gegebenenfalls bereits konkret eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2024 kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 2: Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hafenbeckens IV im Landeshafen Büsum eingeplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage des LKN

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST mit Stand 31.10.2024 beträgt 0,00 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.630,0 T€ Die Buchung einer Rücklagenentnahme erfolgt am Jahresende.

2. Der aktuelle Bestand beträgt: 11.499,1 T€. Davon sind 7.500,0 T€ für Maßnahmen zur Attraktivierung des ehemaligen Hafen Friedrichskoog reserviert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35903

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "GVFG"

Ist 2023: **11.256,5 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 2 Mio€.

Zu 2.:

Der aktuelle Bestand der Rücklage beträgt 42.097.238,69 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Modellvorhaben im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 822.575,22 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.144,3 T€.

Zu Frage 2: Der Bestand der Rücklage am 31.10.2024 beträgt 6.179.373,88 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 21402

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2023: **56.628,4 T€**

Soll 2024: **29.300,0 T€**

Soll HHE 2025: **54.240,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand des Sondervermögens? 3. In welchem Umfang handelt es sich bei den entnommenen Mitteln in 2024 jeweils um in Vorjahren nicht genutzte Bundesmittel sowie um dem Sondervermögen zugeführte Landesmittel? 4. In welchem Umfang handelt es sich bei der für 2025 vorgesehenen Entnahme jeweils um in Vorjahren nicht genutzte Bundesmittel sowie um dem Sondervermögen zugeführte Landesmittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,0 T€.

Zu 2)

Der aktuelle Stand des SV MOIN.SH beträgt 256.675,8 T€.

Zu 3) Dem Sondervermögen MOIN.SH werden ausschließlich nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel zugefügt. Landesmittel sind in dem SV MOIN.SH nicht enthalten. Daher besteht auch die Entnahme ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln.

Zu 4) Die in 2025 geplanten Entnahme besteht folglich ebenfalls zu 100% aus Regionalisierungsmitteln.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 49
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 232 01

Zweckbestimmung: Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehr

Ist 2023: **28.627,9 T€**
Soll 2024: **26.200,0 T€**
Soll HHE 2025: **27.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die deutliche Abweichung des IST 2023 zum Soll 2023 (27 Mio.) zu erklären?
Wie begründet sich die Erhöhung des Soll 2025?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel handelt es sich um einen Einnahme-Titel für die Mitfinanzierung von SPNV-Leistungen die aus Schleswig-Holstein hinaus in benachbarte Länder führen.

Für das HH-Jahr 2023 erklärt sich der Anstieg vom IST 2023 zum Soll 2023 in Höhe von 1.627,9 T€ durch die allgemeinen Kostensteigerungen im SPNV, wodurch sich auch die territorialen Anteile der benachbarten AT erhöhen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung von weiteren Kostensteigerungen ausgegangen wurde, wurde der HH-Ansatz 2025 ebenfalls etwas erhöht.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Das gegenwärtige und voraussichtliche IST beträgt 21.900.306,96 €.
Zu 2) Der Bestand am 31.10.2024 betrug 27.796.001,04 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **2.120,4 T€**

Soll 2024: **1.584,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.584,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 216 vorhandenen Planstellen sind derzeit 26 Planstellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 2 Planstellen A16
 - 3 Planstellen A15
 - 4 Planstellen A13 LG 2.1
 - 3 Planstellen A12
 - 2 Planstellen A9 mit kw-Vermerk

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.435,7 T€**

Soll 2024: **1.600,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist beträgt mit Stand 05.11.2024 1.235,7 T€, das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf ca. 1.529,5 T€
2. Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.
Von den 60 vorhandenen Stellen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.
3. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 1 Stelle EG 15
 - 2 Stellen EG 5
 - 1 Stelle Auszubildender

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung

Ist 2023: **40.002,2 T€**

Soll 2024: **40.722,3 T€**

Soll HHE 2025: **40.722,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wirkt sich der Stopp der Dynamisierung der Mittel aus Sicht der Landesregierung auf den ÖPNV aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Stopp der Dynamisierung der Mittel kurzfristig keine Auswirkungen auf das ÖPNV-Angebot der Kreise und kreisfreien Städte haben wird und die kommunalen Aufgabenträger entsprechend mehr eigene Mittel in den ÖPNV einbringen. Welche langfristigen Auswirkungen der Stopp der Dynamisierung hat, kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden. Insbesondere hat die Landesregierung keine konkrete Kenntnis der Höhe der von den kommunalen Aufgabenträger eingesetzten Mittel. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kommunalen Aufgabenträger geplante Angebotserweiterungen in den nächsten Jahren zurückstellen oder einzelne ÖPNV-Angebote reduzieren.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 52
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 08

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2023: 477,1 T€
Soll 2024: 400,0 T€
Soll HHE 2025: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe liegen Anträge für 2024 vor?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurden zwei Anträge im Bereich der Förderung nicht-investiver Vorhaben zur Umsetzung der Radstrategie 2030 gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein vom 05. August 2022 – VII 40 – (Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 29. August 2022) bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2024 wird ein Mittelabfluss von 39.545,00 € erwartet. Weitere Anträge liegen zum Stichtag 01.11.2024 nicht vor.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2023: **477,1 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Kommunen haben für welche Maßnahmen in welcher Höhe Mittel aus diesem Titel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 39.545,00 €.

zu 2:

- Kreis Steinburg zur Umsetzungsbegleitung des Radverkehrskonzeptes
Gesamtbewilligung: 128.250,00 € , davon fällig in 2024 = 25.650,00 Euro
- BUND SH für drei Rad-Events für einen fahrradfreundlichen Wandel – „Velolution“
Gesamtbewilligung: 119.780,00 Euro, davon fällig in 2024 = 13.895,00 Euro.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 52f.

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2023: **477,1 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Es wird für 2024 ein Mittelabfluss von 39.545,00 € erwartet.

zu 2. gefördert wurden folgende Maßnahmen:

- Kreis Steinburg zur Umsetzungsbegleitung des Radverkehrskonzeptes
Gesamtbewilligung: 128.250,00 € , davon fällig in 2024 = 25.650,00 € ,
davon fällig in 2025 = 51.300,00 €
- BUND SH für drei Rad-Events für einen fahrradfreundlichen Wandel – „Velolution“
Gesamtbewilligung: 119.780,00 € , davon fällig in 2024 = 13.895,00 € ,
davon fällig in 2025 = 105.885,00 €

Weitere Maßnahmen hängen von der Antragstellung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein vom 05. August 2022 – VII 40 – (Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 29. August 2022) ab. Eine Neufassung der Richtlinie befindet sich aktuell in Abstimmung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63311

Zweckbestimmung: An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung (Notkredite)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **27.400,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden aus diesem Titel finanziert? 3. Inwiefern haben die in 2024 finanzierten Maßnahmen konkret zur Stärkung der Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen und wie wird dieser Beitrag gemessen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 27.400,0 T€.

Zu 2) Die Mittel werden über die Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen Personenverkehrs an die Kreise ausgeschüttet und sollen insbesondere verwendet werden für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen; die Einrichtung von Mobilitätsstationen und Bike-and-Ride Einrichtungen zum erleichterten Umstieg auf den ÖPNV; die Ausrüstung von Haltestellen und Bahnhofsvorplätzen mit W-LAN; die Beseitigung von Angsträumen durch freundliche Gestaltung von ÖPNV-Zuwegungen und Unterführungen; die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV.

Zu 3) Bei den kommunalen Aufgabenträger des übrigen ÖPNV sind Mehrkosten durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch gestiegene Energiepreise im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstanden. Die einmalige Erhöhung der Mittel der ÖPNV-Kommunalisierung trägt dazu bei, die Bestandsverkehre im ÖPNV zu sichern, ohne dass der für die Mobilitätswende notwendige Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur verzögert wird.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 893 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen

Ist 2023: **12.636,6 T€**

Soll 2024: **2.250,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 0614.00.893 02 gemeint ist.

Geplant ist die Förderung der Maßnahme „Erweiterung der Landstromanlage am Ostseekai in Kiel“.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen

Ist 2023: **12.626,6 T€**

Soll 2024: **2.250,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.250,0T€.
2. Die Förderung der Landstromanlage im Kreishafen Rendsburg steht kurz vor der Bewilligung.
3. Geplant ist die Förderung der Maßnahme „Erweiterung der Landstromanlage am Ostseekai in Kiel“.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91605

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"

Ist 2023: **50,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 60.962,81 €. Im laufenden Jahr 2024 sind noch Zuführungen in Höhe von ca. 8 T€ zu erwarten, sodass das voraussichtliche Ist 2024 69 T€ betragen wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63310

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der HH-Titel wird für das Projekt SMILE24 nicht bewirtschaftet.
Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 EUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68209

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der HH-Titel wird für das Projekt SMILE24 nicht bewirtschaftet.
Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 EUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der HH-Titel wird für das Projekt SMILE24 nicht bewirtschaftet.
Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 EUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **498,1 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 401.540,17 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.723,3 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89104

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 und das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 421.035,05 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89202

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der HH-Titel wird für das Projekt SMILE24 nicht bewirtschaftet.
Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 EUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 91904

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage Modellvorhaben im ÖPNV

Ist 2023: **7.001,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 Euro.
Zu 2) Der Rücklage wurden in 2023 Restmittel aus dem Jahr 2023 zugeführt. Laufende Ausgaben in 2024 werden aus der Rücklage bedient. In 2024 wurden keine weiteren Landesmittel zur Verfügung gestellt, die der Rücklage zugeführt werden müssten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** -
Zweckbestimmung: Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ist 2023: **630.951,7 T€**

Soll 2024: **583.045,7 T€**

Soll HHE 2025: **575.478,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Laut Titel der Maßnahmengruppe geht es um die Verteilung der Regionalisierungsmittel, wobei die Ausgaben der Maßnahmengruppe höher sind als die Summe der Regionalisierungsmittel, die das Land vom Bund im Jahr 2024 erhält. Laut Erläuterung der Maßnahmengruppe sind in den Ausgaben auch Landesmittel sowie Mittel aus dem Sondervermögen „MOIN.SH“ enthalten. 1. Auf welche konkreten Titel und in welcher Höhe verteilen sich die in 2025 vom Bund erhaltenen Regionalisierungsmittel? 2. Auf welche konkreten Titel und in welcher Höhe verteilen sich die dem Sondervermögen „MOIN.SH“ entnommenen Mittel? 3. Auf welche konkreten Titel und in welcher Höhe verteilen sich die darüber hinaus genutzten Landesmittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1 und 2)

Die Gesamtausgaben der MG 02 in Epl. 06 Kap. 14 übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel aus Regionalisierungs- und Landesmitteln. Der dadurch entstehende Ausgabenüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem SV MOIN.SH gedeckt. Eine Aufschlüsselung der Entnahme auf einzelne Titel bzw. auf einzelne Maßnahmen ist daher nicht möglich. Mehrkosten entstehen aber vor allen bei den Verkehrsverträgen.

Zu 3) Landesmittel sind in folgenden Titel enthalten:

0614.02.68212: Landesanteil Deutschlandticket: 52.400,0 T€

0614.02.68304: Landeszuschuss für FWDler-Ticket: 375,0 T€

0614.02.68211: Sicherheitsmaßnahmen 1.000,0 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302
Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen
Ist 2023: **4.989,8 T€**
Soll 2024: **5.800,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.560,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche konkreten Marketingmaßnahmen wurden im Jahr 2024 Mittel in welcher Höhe ausgegeben? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe im Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.359.472,44 €.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 5.300,0 T€

Zu 2.

Schwerpunkt war wie im Vorjahr die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets. Hinzu kam erhöhter Kommunikationsbedarf zu den Themen Abbestellungen, Baustellen und Qualität auf der Schiene im Allgemeinen (Kundenbindungsmaßnahmen) sowie das Deutschland-Schulticket ab Sommer 2024. Durchgeführt wurden Kampagnen, Events, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen. Ein Betrag in Höhe von 500 T€ wurde für Sicherheitsmaßnahmen im SPNV verwendet.

Zu 3:

In 2025 liegt der Fokus weiter auf der Vertriebskommunikation vor allem für:

- das Deutschlandticket (inkl. Deutschland-Job- und Schulticket),
- das NAH.SH-Jobticket (Rahmenverträge und Abos)
- Einführung neuer und einfacher SH-Tarif (Ende 2025).

Die Qualität auf der Schiene bleibt weiter ein wichtiges Kommunikationsthema. Die Imagekommunikation erfolgt dauerhaft (Social Media, Kundenmagazin „los!“, Infokanal „NAH.ran!“). Daneben wird es weiterhin Schwerpunkte in der Fahrgastinformation und in der Kommunikation konkreter Angebote geben. Der Fokus aller Kommunikationsmaßnahmen liegt dabei auf der Kundenbindung. Wegen der Erhöhung des Deutschlandticketpreises und der anhaltenden

Qualitätseinschränkungen durch Baumaßnahmen bleibt die Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote wichtig.
Ein Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird für Sicherheitsmaßnahmen im SPNV verwendet.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 56
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 03

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **6.085,7 T€**

Soll 2024: **7.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **7.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten sind beauftragt worden, bzw. in Planung? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung werden für das HH-Jahr 2025 Mittel für die Beauftragung folgender Aufträge an Dritte schwerpunktmäßig eingeplant:

- Geschwindigkeitserhöhung Paket 2
- Verkehrswirtschaftliche Beratung
- Landesweite Marktforschung 2025
- Juristische Beratung
- Technischer Berater
- Tarifentwicklungsplan
- Qualitätsmessung SPNV
- Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.
- Erhebung Stationsqualität

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **6.085,7 T€**

Soll 2024: **7.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **7.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche konkreten Aufträge wurden im Jahr 2024 Mittel in welcher Höhe ausgegeben? 3. Welche konkreten Aufträge sind in welcher Höhe im Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

IST p. 31.10.2024: 5.607,2 T€

Plan-IST 2024: 7.000,0 T€

Zu 2) Für folgende konkrete Aufträge wurden im Jahr 2024 bisher Mittel ausgegeben:

Geschwindigkeitserhöhung Paket 2	2.145,0 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	1.147,9 T€
Landesweite Verkehrserhebung 2024	527,5 T€
Juristische Beratung	347,3 T€
Technischer Berater	297,9 T€
Tarifentwicklungsplan	200,5 T€
Qualitätsmessung SPNV	143,7 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	143,2 T€
Erhebung Stationsqualität	130,6 T€
Marktforschungsprojekt Kundenblick (zielgruppenorientiertes Marketing)	129,4 T€
Fachberatung Vertrieb	127,9 T€
Entwurfsplanung B+R	38,1 T€
Landesweite Marktforschung 2023	23,7 T€
Sonstiges (z. B. AFZS)	204,7 T€
	5.607,2 T€

Zu 3) Zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung wurden für das HH-Jahr 2025 Mittel für die Beauftragung folgender Aufträge an Dritte eingeplant

Geschwindigkeitserhöhung Paket 2	4.136,0 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	1.500,0 T€
Landesweite Marktforschung 2025	68,5 T€
Juristische Beratung	208,3 T€
Technischer Berater	400,0 T€
Tarifentwicklungsplan	59,5 T€
Qualitätsmessung SPNV	223,2 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	143,4 T€
Erhebung Stationsqualität	174,1 T€
	6.913,0 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Digitalisierung/Fahrgastinformation

Ist 2023: **1.542,3 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024 Mittel in jeweils welcher Höhe ausgegeben? 3. Für welche konkreten Maßnahmen und Dienstleistungen sind die Mittel jeweils in welcher Höhe im Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das gegenwärtige Ist p. 31.10.2024 beträgt 1.640,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.000,0 T€.

Zu 2.

App, Webapp -Ticketing/Shop (Maßnahmen zur Ticketerweiterung)	519,1 T €
Chipkarte	352,2 T €
Maßnahmen zur Datenweitergabe an Drittsysteme	282,1 T €
Maßnahmen zur Erweiterung/Optimierung der Auskunftssysteme (Webapp, App)	203,2 T €
Wartung/Hosting App und Webapp inkl. Shop und Ticketingsuite	168,0 T €
Datendrehscheibe (Datenpool)	84,5 T €
interaktiver Liniennetzplan	25,8 T €
Webseite (inklusive Subdomains)	5,6 T €
	1.640,5 T €

Zu 3. Die Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich am Vorjahr, da es sich bei den o.g. Positionen überwiegend um jährlich anfallende Kosten handelt. Hinzu kommen Themen im Bereich Barrierefreiheit, Anpassungen in Sachen Deutschlandticket (inkl. aller dazugehörigen Angebote) und erforderliche Versionswechsel.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 56
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 535 01

Zweckbestimmung: Leistungen aus Kundengarantien

Ist 2023: **55,4 T€**
Soll 2024: **300,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der verringerte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Das Deutschlandticket ist aufgrund seines stark reduzierten Preises von der Kundengarantie (ab 20 Minuten Verspätung am Zielbahnhof) im Schleswig-Holstein Tarif gemäß den Tarifbestimmungen ausgeschlossen. Entsprechend ist die Inanspruchnahme der Garantieleistungen für bemängelte Fahrten stark gesunken und für das HHE 2025 wurde folglich ein geringerer HH-Ansatz angemeldet. Inzwischen wurde entschieden, die Kundengarantie absehbar einzustellen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben/Untersuchungen wurden in 2024 durchgeführt und welche sind für 2025 gegebenenfalls bereits angemeldet/geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 ist das Pilotprojekt „KISS-Kiel“ (Kieler Informationssystem für alle Sinne) des Eigenbetriebs Beteiligungen der LH Kiel angelaufen und es wurden Mittel i. H. v. 45,0 T € ausgezahlt. Bei dem Projekt handelt es sich um ein innovatives Blinden-Leitsystem, das mit Hilfe von Funkkontakten zwischen den Bussen und den Smartphones/Sendern die sehbeeinträchtigen Fahrgäste identifiziert und mittels akustischer Signale den Weg zu den Türen der Busse weist. Die entwickelte Architektur soll zukünftig für weitere ähnliche Projekte im Land genutzt werden. Für das Jahr 2025 ist neben dem Abschluss des o.g. Pilotprojekts die Förderung des Pilotprojekts „Account Based Ticketing (ABT)“ der Hansestadt Lübeck eingeplant. Bei ABT handelt es sich um eine zukunftsorientierte und sehr flexible Art zur Nutzung verschiedener Medien als Ticketmedien. Das ABT soll zukünftig für weitere ähnliche Projekte im Land genutzt werden.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 56
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **212,0 T€**
Soll HHE 2025: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 durchgeführt und welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorhandene, aber betrieblich nicht mehr genutzte Gleisinfrastruktur soll mittels geeigneter Maßnahmen instandgehalten werden und deren Betriebsfähigkeit erhalten bleiben, um die Strecken in der Zukunft für den SPNV reaktivieren zu können.

Folgende Strecken wurden im Jahr 2024 aufrechterhalten:

- Neumünster-Ascheberg
- Flensburg Weiche – Lindholm (- Niebüll)
- Flensburg Weiche – Flensburg Alter Bahnhof
- Wilster - Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn – Anschluss Condea
- Wrist - Kellinghusen
- Süderbrarup - Kappeln

Gemäß Beschluss des WIA und des FIA in Q1/2024 ist geplant, im Jahr 2025 folgende Strecken bzw. einzelne Teilabschnitte davon aufrecht zu erhalten:

- Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
- Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
- Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
- Husum – Mildstedt
- Heide - Tönning
- Neumünster - Ascheberg
- Bahnhof Malente
- Bahnhof Bad Oldesloe

- Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
- Schwarzenbek - Bad Oldesloe
- Wilster – Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **212,0 T€**

Soll HHE 2025: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Zur Aufrechterhaltung welcher Bahnstrecken wurden in 2024 Zuschüsse geleistet? 3. Zur Aufrechterhaltung welcher Bahnstrecken sind in 2025 in welcher Höhe Zuschüsse vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 289.074,94 €.
- 2) Folgende Strecken wurden im Jahr 2024 aufrechterhalten:
 - Neumünster-Ascheberg
 - Flensburg Weiche – Lindholm (- Niebüll)
 - Flensburg Weiche – Flensburg Alter Bahnhof
 - Wilster - Brunsbüttel
 - St. Michaelisdonn – Anschluss Condea
 - Wrist - Kellinghusen
 - Süderbrarup - Kappeln
- 3) Gemäß Beschluss des WIA und des FIA in Q1/2024 ist geplant, im Jahr 2025 folgende Strecken bzw. einzelne Teilabschnitte davon aufrecht zu erhalten:
 - Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
 - Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
 - Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
 - Husum – Mildstedt
 - Heide - Tönning
 - Neumünster - Ascheberg
 - Bahnhof Malente
 - Bahnhof Bad Oldesloe

- Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
- Schwarzenbek - Bad Oldesloe
- Wilster – Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Für die o.a. Maßnahmen werden 500,0 T€ veranschlagt.

Zusätzlich wurden für die Maßnahme Süderbraup-Kappeln 100,0 T€ eingeplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **212,0 T€**

Soll HHE 2025: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Für welche Strecken werden Zuschüsse gezahlt? Warum steigt der Soll-Ansatz für 2025 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 289.074,94 €.
- 2) Folgende Strecken wurden im Jahr 2024 aufrechterhalten:
 - Neumünster-Ascheberg
 - Flensburg Weiche – Lindholm (- Niebüll)
 - Flensburg Weiche – Flensburg Alter Bahnhof
 - Wilster - Brunsbüttel
 - St. Michaelisdonn – Anschluss Condea
 - Wrist - Kellinghusen
 - Süderbrarup - Kappeln
- 3) Gemäß Beschluss des WIA und des FIA in Q1/2024 ist geplant, im Jahr 2025 folgende Strecken bzw. einzelne Teilabschnitte davon aufrecht zu erhalten:
 - Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
 - Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
 - Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
 - Husum – Mildstedt
 - Heide - Tönning
 - Neumünster - Ascheberg
 - Bahnhof Malente
 - Bahnhof Bad Oldesloe
 - Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
 - Schwarzenbek - Bad Oldesloe
 - Wilster – Brunsbüttel

- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Der Soll-Ansatz für 2025 steigt so deutlich an, weil der ab 2025 gültige Rahmenvertrag mit der DB Netz AG über die Bestandssicherung von Eisenbahninfrastrukturen der DB Netz AG im Land S-H umfassender ausgelegt wird. Der Grund hierfür liegt in den veränderten Rahmenbedingungen und Erfahrungen mit laufenden Reaktivierungs- und Ausbauprojekten. Diese gestalten sich in der Umsetzung einfacher und kostengünstiger, wenn die Streckeninfrastruktur besser instandgehalten wird. Dies ist bei stillgelegten Strecken derzeit nicht der Fall, sodass bei Reaktivierungen hohe rechtliche als auch finanzielle Aufwendungen beispielsweise bei Vegetationsrückschnitten entstehen. Dies kann mit der Ausweitung des Trassensicherungsvertrags verbessert werden. Außerdem soll zusätzlich die Gleisinfrastruktur und deren Betriebsfähigkeit auf der Eisenbahnstrecke Süderbrarup nach Kappeln mittels Trassensicherungsvertrag erhalten bleiben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63401

Zweckbestimmung: Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2023: **50.000,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch in 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 Euro.

Zu 2) Es sind keine Zuführungen in das SV MOIN.SH in 2024 zu erwarten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ist 2023: **8.782,5 T€**

Soll 2024: **12.170,8 T€**

Soll HHE 2025: **12.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche zusätzlichen Leistungen konnte die NAH.SH durch den Mittelanstieg in 2024 erbringen? 3. Wie begründet sich der Titelanstieg in 2025?

Antwort der Landesregierung:

1) Gegenwärtig = Stand 31.10.2024 wurden aus der Landeskasse 10.069,1 T€ an die NAH.SH GmbH für das Haushaltsjahr 2024 gezahlt. Voraussichtlich werden bis zum 31.12.2024 insgesamt 10.923,8 T€ bezahlt.

2) Zusätzliche erbrachte Leistungen:

- Projekt SMILE24;
- Projektcontrolling Pinneberg – Elmshorn;
- Projektplanung Neumünster – Bad Segeberg – Bad Oldesloe;
- Ausweitung Fahrzeugcontrolling;
- Weiterentwicklung interner Prozesse und Organisation sowie Digitalisierung ebendieser; Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit.
- Sonderqualitätsmanagement DB Regio;
- ad-hoc-Abstimmungen zu Planungs- und Baustellensituationen DB InfraGO (inkl. HLK);
- Unterstützung des Landes bei den Themen:
 - Etablierung der Zug.SH;
 - Fachkräftemangel im ÖPNV
 - Deutschland-Bildungsticket.

3) Für die Haushaltsanmeldung 2025 wurde auf Basis des Soll 2024 (12.100 T€) mit einer Kostensteigerung in Höhe von 2,6% gemäß "Herbstgutachten Gemeinschaftsdiagnose #2-2023" (aktuellste verfügbare Prognosewerte zu diesem Zeitpunkt) kalkuliert.

Gemäß Einsparvorgabe des Landes werden der NAH.SH im Haushaltsjahr 2025 aus der Landeskasse nach aktualisierter Planung 11.800 T€ zugewiesen (Einsparung i.H.v. 5%).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: An die AKN Eisenbahn GmbH

Ist 2023: -2.278,6 T€

Soll 2024: 3.132,3 T€

Soll HHE 2025: 3.132,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 5.160.113,43 T€. Die Überschreitung des Ansatzes resultiert aus einer Nachzahlung des Zuschusses zur Altersversorgung nach Schlussrechnung des Jahres 2023.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ist 2023: **966,2 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Vorhaben wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe unterstützt? 3. Welche konkreten Vorhaben sollen im Jahr 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das gegenwärtige Ist 2024 p. 31.10.2024 beträgt 161,9 T€.

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt bis zu 1.648,1 T€.

Zu 2.

Umsetzung SH-Tarif 2.0: 75,0 T €

Tarifausgleich Quickborn/Ellerau/Kaltenkirchen: 86,9 T €

Zu 3.

Jobticket-Förderung (Verlängerung bis 12/2025)

Umsetzung Tarifentwicklungsplan

Tarifausgleich Quickborn/Ellerau/Kaltenkirchen (Schlusszahlung)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 Seite:

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2023: 330.780,5 T€

Soll 2024: 376.240,0 T€

Soll HHE 2025: 436.914,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Frage zur gesamten Maßnahmegruppe 02: Wie viele Mittel aus dem Landeshaushalt wurden bzw. werden in den Jahren 2023, bisher in 2024 und im Soll 2025 zusätzlich zu den Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV eingesetzt? Welchen Anteil machten bzw. machen diese Ausgaben prozentual von der Summe der Gesamtausgaben inklusive Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV aus? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

Finanzierungsquelle	2023 (IST) in Mio. €	2024 (IST 31.10.2024) in Mio. €	2025 (SOLL) in Mio. €
Regionalisierungsmittel			
Regionalisierungsmittel inkl. Ausgleich 9-Euro-Ticket und D-Ticket-Ausgleich)	503,07	431,95	437,46
Landesmittel			
GVFG-SH	13,21	8,042	17,063
IMPULS	39,61	16,16	58,40
Landesanteil ÖPNV-FinVO	40,00	40,72 (noch ohne 27,4 Mio. € Notkreditmittel)	40,72
Erstattung SGB IX	7,18	6,00	9,5
Landesanteil D-Ticket	27,55	53,12 (für Ausgleich 2023/2024)	52,4
Landesförderung SMILE24	0,49	0,823	3,5
Sicherheit im SPNV	0,58	1	--
FWDL-er Ticket	0	0,085	0,375
Notkredit Kostensteigerung SPNV	48,6	28,22	--
Angelner Dampfbahn	0,057	--	--
Landesmittel Verkehrsverträge			4
Summe Landesmittel	177,277	154,17	185,958
Summe Gesamt	680,347	586,12	623,418
Anteil Landesmittel	26,06%	26,30%	29,82%

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2023: **330.780,5 T€**

Soll 2024: **376.240,0 T€**

Soll HHE 2025: **436.914,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie teilen sich die für 2025 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliches Ist 2024 (inkl. D-Ticket) beträgt 376,240,0 T€.

Zu 2.

Netz West:	
DB Netz West	
Arriva Niebüll-Tonder	66.697,8 T €
Netz Mitte:	368,9 T €
DB Netz Mitte Los A	
NBE Netz Mitte Los B	29.087,0 T €
Netz Ost:	38.093,3 T €
DB E-Netz Ost	
DB MV HL-Bad Kleinen	39.625,0 T €
DB MV RE HH-HRO	1.680,5 T €
Netz Nord	6.209,4 T €
NBE Akkunetz Nord	
NBE Akkunetz Ost-West	49.454,0 T €
DSB Flensburg – Landesgrenze	21.657,3 T €
Netz Süd:	875,3 T €
S-Bahn HH	
AKN Netz Süd	23.130,5 T €
Netzübergreifend:	57.684,8 T €
D-Ticket	
Sonstiges	104.800,0 T €
	<u>- 5.450,3 T €</u>
	433.913,5 T €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68213

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **45.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Unternehmen haben für welche Leistungen in welcher Höhe Mittel aus diesem Titel erhalten? 3. Inwiefern haben aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen durch die strukturelle Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft zur Überwindung der angeführten Notsituation beigetragen und wie wird dieser Erfolg gemessen? 4. Auf Grundlage welcher Kalkulation wurde der Titel mit 45 Mio. Euro angesetzt? 5. Worin ist die geplante deutliche Absenkung des Ansatzes durch den Nachtragshaushalt 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das gegenwärtige Ist p. 31.10.2024 beträgt 24.179,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 24.917,0 T€.

Zu 2)

Für Leistungen im SPNV:

Deutsche Bahn AG:	13.008,6 T€
Nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord:	4.564,1 T€
Nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West:	1.744,7 T€
NBE Nordbahn GmbH & Co. GK:	2.165,7 T€
AKN Eisenbahn GmbH:	2.696,0 T€

Zu 3)

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Die Mehrkosten können nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die im Sondervermögen MOIN.SH enthaltenen Regionalisierungsmittel sind vollständig für SPNV-Bestellungen und Investitionen in den kommenden Jahren gebunden. Mit der Deckung der Mehrkosten

aus Notkreditmitteln sollten Abbestellungen im SPNV und Verzögerungen beim notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur vermieden werden.

Zu 4)

Grundlage für die Haushaltsanmeldung 2024 bildete eine Kalkulation der NAH.SH zur Ermittlung der kriegsbedingten SPNV-Kostensteigerungen aus dem Oktober 2023 auf der Basis der prognostizierten Kostensteigerungen im SPNV.

Zu 5)

Die tatsächliche Berechnung der Bedarfe im SPNV für 2024 erfolgte nach einer von PwC geprüften und bestätigten Kalkulationsmethodik. Diese fiel u.a. aufgrund der sinkenden Inflation niedriger aus als ursprünglich geplant (ca. 25.000,0 T €).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2023: **83.804,7 T€**

Soll 2024: **47.580,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.082,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt dieser Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz dieses Titels sinkt insbesondere aufgrund der Aktualisierung der Kalkulation der Abgeltungen (veränderte Annahmen zur Kostentwicklung auf Basis der Indizes des Statistischen Bundesamtes) sowie des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2025 geplanten Auslaufens des Einsatzes der Transferflotte im Akkumetz Ost (Erixx).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2023: **83.804,7 T€**

Soll 2024: **47.580,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.082,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie teilen sich die für 2025 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2023: **83.804,7 T€**

Soll 2024: **47.580,0 T€**

Soll HHE 2025: **43.082,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? An welche Unternehmen wurden Ersatzleistungen gezahlt? Für welche Strecken fallen in 2025 Ersatzleistungen an und über welche Zeiträume?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 71.225.892,15 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 77 Mio€

Zu Frage 2 und 3)

Unter dem Stichwort „SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße“ werden in diesem Titel gegebenenfalls auch planmäßige, den SPNV ersetzende oder ergänzende Busleistungen berücksichtigt, die nicht aus einem der SPNV-Verkehrsverträge resultieren. Dieser Anwendungsfall ergab sich seit längerem nicht mehr – die entsprechenden Ansätze betragen somit für 2024 und 2025 Null. Der Ansatz beinhaltet folglich nur Bestellerentgelte an die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **575,0 T€**

Soll HHE 2025: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wie viele Freiwilligdienstleistende haben den Zuschuss in 2024 in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 85.811,75 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 160,0 T€

Zu Frage 2: Stand 31.08.2024: 635 FWDL-Deutschland-Jobtickets

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **575,0 T€**

Soll HHE 2025: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Einsatzstellen von Freiwilligendienstleistenden haben bereits einen Rahmenvertrag mit der NAH.SH für das Jobticket geschlossen? 3. Wie viele Freiwilligendienstleistende beziehen das vom Land vergünstigte Ticket? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes auf die vergünstigten Freiwilligentickets aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 85.811,75 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 160,0 T€

Zu 2) Stand 31.10.2024: 160 abgeschlossene Rahmenverträge

Zu 3) Stand 31.08.2024: 635 FWDL-Deutschland-Jobtickets

Zu 4) In S-H sind ca. 3.500 Freiwilligendienstleistende gemeldet, von denen mit Stand 31.08.2024 635 ein FWDL-D-Ticket besitzen. Derzeit wird für das Jahr 2025 ungefähr mit einer Verdopplung der Abnehmerzahlen kalkuliert. Der Landesanteil wird dabei unterhalb des Soll 2025 liegen. Der reduzierte Ansatz wirkt sich nicht auf die vergünstigten Freiwilligentickets aus.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68306

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Unternehmen haben für welche Leistungen in welcher Höhe Mittel aus diesem Titel erhalten? 3. Inwiefern haben aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen durch die strukturelle Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft zur Überwindung der angeführten Notsituation beigetragen und wie wird dieser Erfolg gemessen? 4. Auf Grundlage welcher Kalkulation wurde der Titel mit 5 Mio. Euro angesetzt? 5. Worin ist die geplante Absenkung des Ansatzes durch den Nachtragshaushalt 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 59
Kapitel (Nr.): 14 MG (Nr.): Titel (Nr.): 883 06

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2023: 28,6 T€
Soll 2024: 2.000,0 T€
Soll HHE 2025: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sind vorgesehen? Wie erklärt sich die Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung (Q2/2024) waren folgende Projekte für das Jahr 2025 geplant:

- Stationsumfelder Kommunen	150,0 T€
- Umsetzung NAH.SH CD im Haltestellenbereich (Bus)	1.000,0 T€
- FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	<u>850,0 T€</u>
	2.000,0 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2023: **28,6 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 14.610 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 802,6 T€ (angemeldete Mittelbedarfe bis Ende 2024).

2.

B+R-Anlagen am Bahnhof Bad Oldesloe	10,2 T€
Bauleitplanung Verkehrsstation Großenbrode	323,1 T€
Umsetzung CD im Haltestellenbereich Lensahn, Ratekau	469,5 T€

3.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung (Q2/2024) waren folgende Projekte für das Jahr 2025 geplant:

- Stationsumfelder Kommunen	150,0 T€
- Umsetzung NAH.SH CD im Haltestellenbereich (Bus)	1.000,0 T€
- FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	850,0 T€
	2.000,0 T€

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 891 05

Zweckbestimmung: Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sind vorgesehen? Wie erklärt sich die Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind keine Projekte vorgesehen, der Ansatz wurde überrollt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89107

Zweckbestimmung: Planungskosten

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche Vorhaben hat das Land im Jahr 2024 Planungskosten in welcher Höhe vorfinanziert? 3. Wieso wird der Titel auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

2. Das Land hat im Jahr 2024 außerhalb des Projektes Elektrifizierung der Marschbahn keine Vorhaben mit Planungskosten vorfinanziert. Das Projekt Marschbahn wird aus IMPULS finanziert; die Planungskosten sind dort im Titel 1606.03.752 01 veranschlagt. Die Planung - soweit sie durch den Vorhabenträger selbst vorgenommen wird - gilt als Teil der Investition und wird über die entsprechenden Investitionstitel abgewickelt.

3. Aus dem Titel 0614.02.89107 wurden bis 2022 Planungsleistungen für die S21 / S5 vorfinanziert. Inzwischen werden die Kosten für das genannte Vorhaben aus IMPULS-Mitteln finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: 6.047,4 T€

Soll 2024: 16.000,0 T€

Soll HHE 2025: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die
Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen, die eine Kürzung des Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum 31.10.2024 verausgabte Mittel:	
- Kiel – Schönberg	463,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	167,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	76,9 T €
- sonstige Projekte Infrastruktur	44,8 T €
- FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	16,9 T €
- Station Neumünster	11,3 T €
- Rahmenvereinbarung II	- 23,0 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	- 452,5 T €
	305,3 T €
Erwartete Ausgaben bis Ende 2024:	
- Kiel – Schönberg	1.098,3 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	459,3 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	141,0 T €
- Station Pinneberg	147,4 T €
- Station Elmshorn	191,7 T €
- Station Neumünster	71,3 T €
- Stationsmodernisierung EIU	1.001,9 T €
- Neubau Verkehrsstationen EIU	31,0 T €
- sonstige Projekte Infrastruktur	74,7 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	406,0 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	246,9 T €
- Rahmenvereinbarung II	146,2 T €
- Fahrzeuge	1.032,0 T €
	5.047,7 T €

Geplante Ausgaben 2025	
- Kiel – Schönberg	855,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	276,6 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	34,0 T €
- Station Pinneberg	284,5 T €
- Station Elmshorn	264,5 T €
- Station Neumünster	47,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	471,1 T €
- Neubau Verkehrsstationen EIU	
- sonstige Projekte Infrastruktur	126,2 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	254,1 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	330,4 T €
- Rahmenvereinbarung II	57,5 T €
- Fahrzeuge	426,6 T €
- vsl. Mittelverschiebung aus 2024 (z.B. Bauverzögerungen)	<u>ca. 1.500,0 T €</u>
	5.041,1 T €

Der Ansatz wurde verringert, weil sich u.a. großvolumige Maßnahmen wie der Ausbau Pinneberg-Elmshorn oder die Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe entgegen der ursprünglichen Planung in der Umsetzung z.T. deutlich verzögern.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 Seite:

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: **6.047,4 T€**

Soll 2024: **16.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Worin ist die deutliche Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 305.312,82 €. Das voraussichtliche Ist 2024 (gemessen an den gemeldeten Mittelbedarfen) beträgt 5.047,7 T€.

Zu 2)

Bis zum 31.10.2024 verausgabte Mittel:	
- Kiel – Schönberg	463,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	167,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	76,9 T €
- sonstige Projekte Infrastruktur	44,8 T €
- FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	16,9 T €
- Station Neumünster	11,3 T €
- Rahmenvereinbarung II	- 23,0 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	- 452,5 T €
	305,3 T €
Erwartete Ausgaben bis Ende 2024:	
- Kiel – Schönberg	1.098,3 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	459,3 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	141,0 T €
- Station Pinneberg	147,4 T €
- Station Elmshorn	191,7 T €
- Station Neumünster	71,3 T €
- Stationsmodernisierung EIU	1.001,9 T €
- Neubau Verkehrstationen EIU	31,0 T €

- sonstige Projekte Infrastruktur	74,7 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	406,0 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	246,9 T €
- Rahmenvereinbarung II	146,2 T €
- Fahrzeuge	<u>1.032,0 T €</u>
	5.047,7 T €

Zu 3)

Geplante Ausgaben 2025	
- Kiel – Schönberg	855,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	276,6 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	34,0 T €
- Station Pinneberg	284,5 T €
- Station Elmshorn	264,5 T €
- Station Neumünster	47,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	471,1 T €
- Neubau Verkehrsstationen EIU	
- sonstige Projekte Infrastruktur	126,2 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	254,1 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	330,4 T €
- Rahmenvereinbarung II	57,5 T €
- Fahrzeuge	426,6 T €
- vsl. Mittelverschiebung aus 2024 (z.B. Bauverzögerungen)	<u>ca. 1.500,0 T €</u>
	5.041,1 T €

Zu 4)

Der Ansatz wurde verringert, weil sich u.a. großvolumige Maßnahmen wie der Ausbau Pinneberg-Elmshorn oder die Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe entgegen der ursprünglichen Planung in der Umsetzung z.T. deutlich verzögern.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: **6.047,4 T€**

Soll 2024: **16.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Investitionen wurden in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 über diesen Titel vorgesehen?
--

Antwort der Landesregierung:

<u>Bis zum 31.10.2024 verausgabte Mittel:</u>	
- Kiel – Schönberg	463,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	167,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	76,9 T €
- sonstige Projekte Infrastruktur	44,8 T €
- FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	16,9 T €
- Station Neumünster	11,3 T €
- Rahmenvereinbarung II	- 23,0 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	- 452,5 T €
	305,3 T €
<u>Erwartete Ausgaben bis Ende 2024 bei folgenden, in Umsetzung befindlichen Projekten:</u>	1.098,3 T €
- Kiel – Schönberg	459,3 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	141,0 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	147,4 T €
- Station Pinneberg	191,7 T €
- Station Elmshorn	71,3 T €
- Station Neumünster	1.001,9 T €
- Stationsmodernisierung EIU	31,0 T €
- Neubau Verkehrsstationen EIU	74,7 T €
- sonstige Projekte Infrastruktur	406,0 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	246,9 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	146,2 T €
- Rahmenvereinbarung II	1.032,0 T €
- Fahrzeuge	5.047,7 T €

<u>Geplante Ausgaben 2025</u>	
- Kiel – Schönberg	855,4 T €
- Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen/Fockbek	276,6 T €
- Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	34,0 T €
- Station Pinneberg	284,5 T €
- Station Elmshorn	264,5 T €
- Station Neumünster	47,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	471,1 T €
- Neubau Verkehrsstationen EIU	
- sonstige Projekte Infrastruktur	126,2 T €
- BEMU Nachladeinfrastruktur	254,1 T €
- Echtzeit / Bordrechner / ITCS / DFI	330,4 T €
- Rahmenvereinbarung II	57,5 T €
- Fahrzeuge	426,6 T €
- vsl. Mittelverschiebung aus 2024 (z.B. Bauverzögerungen)	<u>ca. 1.500,0 T €</u>
	5.041,1 T €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: **46.022,6 T€**

Soll 2024: **7.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die
Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen, die eine Kürzung des Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Bisherige Ausgaben bis zum 31.10.2024:	
- BEMU Fahrzeugentwicklung	9.268,3 T €
- Neubau Eisenbahnbrücken Niebüll-Tondern	353,6 T €
- Barrierefreiheit Haltepunkte Niebüll	<u>205,7 T €</u>
	9.827,6 T €
Erwartete, weitere Ausgaben in 2024:	
- Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll	160,5 T €
- Stationsmodernisierung EIU	267,6 T €
- BEMU Fahrzeugentwicklung	142,7 T €
- Zugsicherung Niebüll – Dagebüll	171,2 T €
- Geschwindigkeitserhöhung, ETCS, Bahnhöfe	<u>595,3 T €</u>
	1.337,3 T €
Geplante Ausgaben in 2025:	
- Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll	66,3 T €
- Stationsmodernisierung EIU	40,9 T €
- BEMU Fahrzeugentwicklung	103,0 T €
- Zugsicherung Niebüll – Dagebüll	70,8 T €
- Geschwindigkeitserhöhung, ETCS, Bahnhöfe	<u>246,0 T €</u>
	527,0 T €
Die Kürzung des Ansatzes für 2025 erfolgte, da die Fördermaßnahmen insb. zur BEMU Fahrzeugentwicklung schneller umgesetzt werden konnten als geplant (vgl. IST 2024 mit Soll 2024).	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: **46.022,6 T€**

Soll 2024: **7.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Worin ist die deutliche Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Gegenwärtiges Ist p. 31.10.2024: Voraussichtliches Ist 2024:	9.827,6 T € 11.164,9 T €
Zu 2) (IST p. 31.10.2024) - BEMU Fahrzeugentwicklung - Neubau Eisenbahnbrücken Niebüll-Tondern - Barrierefreiheit Haltepunkte Niebüll	9.268,3 T € 353,6 T € <u>205,7 T €</u> 9.827,6 T €
Zu 3) Geplante Ausgaben 2025: - Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll - Stationsmodernisierung EIU - BEMU Fahrzeugentwicklung - Zugsicherung Niebüll – Dagebüll - Geschwindigkeitserhöhung, ETCS, Bahnhöfe	66,3 T € 40,9 T € 103,0 T € 70,8 T € <u>246,0 T €</u> 527,0 T €

Zu 4)
Die Kürzung des Ansatzes für 2025 erfolgte, da die Fördermaßnahmen insb. zur BEMU Fahrzeugentwicklung schneller umgesetzt werden konnten als geplant (vgl. IST 2024 mit Soll 2024).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2023: **46.022,6 T€**

Soll 2024: **7.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Investitionen von jeweils welchen Unternehmen wurden in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 über diesen Titel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 91902

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage im ÖPNV

Ist 2023: **49.696,3 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1) Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Die vorläufigen Anträge für das Jahr 2024 auf Ausgleich der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Deutschlandticket werden derzeit gesichtet. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Höhe eine Zuführung in die Rücklage erfolgt.</p>
--

<p>Zu 2) Eventuell nicht verausgabte Bundes- und Landesmittel des Jahres 2024 für den Ausgleich der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Deutschlandticket werden der Rücklage zugeführt und dort verwahrt, bis die Schlussrechnung der Einführungsjahre des Deutschlandtickets (2023-2025) im Laufe des Jahres 2027 erfolgt ist.</p>
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 98102

Zweckbestimmung: Verrechnung für das ÖPNV-Bildungsticket gemäß § 26a FAG

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Auswirkung hat die geplante Erhöhung des Preises des Deutschlandtickets auf das Bildungsticket und ist eine Anpassung des Landeszuschusses geplant? 3. Aus welcher Quelle stammen die Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 5.000,0 T€.

Zu 2)

Der Zuschuss des Landes bleibt, wie in 2023 mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, bei 5.000,0 T€ in 2024 und 10.000,0 T € in 2025. Die Preissteigerung des Deutschlandtickets von 9 Euro wird an die Nutzerinnen und Nutzer des Deutschland-Schultickets weitergereicht werden.

Zu 3)

Aktuell werden 5.000,0 T€ aus Regionalisierungsmitteln bereitgestellt. Die weiteren 5.000,0 T€ werden aus dem FAG finanziert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Radwegbau

Ist 2023: **1.947,2 T€**

Soll 2024: **2.040,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.040,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Vorhaben wurden in 2024 gefördert? 3. Welche Vorhaben sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.910.700,- €. Das voraussichtlich Ist 2024 für reine Radwegmaßnahmen des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau beträgt 3.435,5 T€ (2.040,0 T€ + 1.395,5 T€ [Rücklagen]).

Zu 2.:

Für folgende Radwegmaßnahmen sind für 2024 Bedarfe gemeldet. Der tatsächliche Mittelabfluss ist erst zum Jahresende ersichtlich (Zahlungen werden nach Baufortschritt geleistet):

kreisfreie Städte

Flensburg

- Deckenerneuerungen von Rad- und Gehwegen 2022 (K 4 und K 24) (RW)
- K15 (Westerallee), Ausbau der Geh- und Radwege im Stadtgebiet Flensburg (RW)
- L 249 (Zur Exe), Ausbau der Geh- u. Radwege zw. Marienallee u. Schützenkuhle (RW)
- B199, Um u. Ausbau Geh- u. Radweg inkl. Haltestellenumbau i.B. Friedenshügel (RW)

Kiel

- Neubau der Radwegbrücke „Katzheide“ im Zuge der Veloroute 8 (RW)

Kreise

Kreis Dithmarschen

- Deckenerneuerung des Radweges entlang der K 40 (RW)
- Sanierung des Radweges entlang der K20 zwischen L237 und L144 (RW)

Kreis Ostholstein

- Deckenerneuerung 2019 (Radweg K60) (RW)
- K 61, Grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Röbel und Bujendorf (RW)
- K 53, Grundhafte Erneuerung des Radweges von Bosau nach Hutzfeld (RW)
- K 49, Grundhafte Erneuerung des Radweges von Burg a.F. bis Puttgarden (RW)
- K 36, Grundhafte Erneuerung Radweg von Gleschendorf nach Untersteenrade (RW)

- K50, Grundhafte Erneuerung des Radweges von Grube nach Dahme (RW)
- K15, Ausbau des Radweges zwischen Offendorf und Häven (RW)
- K46, Bau eines Radweges zwischen der K59 (Groß Schlamin) und B501 (Grömitz) (RW)

Kreis Plön

- K35, Bau eines Radweges von Behrendorf nach Hohwacht, 1. Bauabschnitt (RW)
- Neubau eines Radweges zwischen Sehlendorf und Hohwacht entlang der K 45 (RW)

Kreis Schleswig-Flensburg

- K1, Ausbau des Radweges von Selk bis Esprehm (RW)

Kreis Segeberg

- K4, Bau eines Radweges zwischen Weede und der BAB A 20 (RW)
- K91, Bau eines Radweges zwischen Negernbötel und Hamdorf (RW)

Kreis Steinburg

- Sanierung Radweg entlang K34 - Stat. 0,000 - Stat. 0,430 im Abs. 10 (RW)

Kreis Stormarn

- Deckenerneuerung 2022 (K12, Radweg) (RW)

Städte und Gemeinden > 20.000 E

Rendsburg

- Ausbau der Veloroute 4 vom Wohnmobilplatz bis zur Herderschule (RW)

Gemeinden, Städte < 20.000 E

Bünsdorf

- Neubau eines Radweges an der K 2 zwischen B 203 und L 42 (RW)

Felm

- Neubau eines Radweges an der K24 von Felm nach Felmerholz (RW)

Güby

- Neubau eines Radweges entlang der K 54 von Esprehm (Gem.Güby) nach Fleckeby (RW)

Holtsee

- Neubau eines Radweges entlang der K 14 von Holtsee nach Altenhof (Holzhof) (RW)

Hütten

- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von Hütten bis zum Förstereiweg (RW)
- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von in Oberhütten (RW)

Krogaspe

- Neubau eines Radweges zwischen Krogaspe und Loop entlang der K 9 (RW)

Nindorf

- Neubau eines Radweges zw. Heinkenborstel u. Nindorf entlang der K 84 (RW)

Thumbby

- Neubau eines Radweges entlang der K 61 von Thumbby nach Grünholz (RW)

Zu 3.:

Für folgende Radwegmaßnahmen sind für 2025 Bedarf gemeldet. Die tatsächlichen Bedarfe werden im Zuge der Programmaufstellung zu Jahresbeginn ersichtlich (bewilligt wird nur je Baufortschritt!):

kreisfreie Städte

Flensburg

- Deckenerneuerungen von Rad- und Gehwegen 2022 (K 4 und K 24) (RW)
- L 249 (Zur Exe), Ausbau der Geh-u. Radwege zw. Marienallee u. Schützenkuhle (RW)
- B199, Um u. Ausbau Geh-u. Radweg inkl. Haltestellenumbau i.B. Friedenshügel (RW)

Kreise

Kreis Dithmarschen

- Sanierung des Radweges entlang der K20 zwischen L237 und L144 (RW)

Kreis Ostholstein

- K37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau (RW)
- K15, Ausbau des Radweges zwischen Offendorf und Häven (RW)

- K46, Bau eines Radweges zwischen der K59 (Groß Schlamin) und B501 (Grömitz) (RW)

Kreis Plön

- Neubau eines Radweges zwischen Sehlendorf und Hohwacht entlang der K 45 (RW)

Kreis Segeberg

- K4, Bau eines Radweges zwischen Weede und der BAB A 20 (RW)
- K91, Bau eines Radweges zwischen Negernbötel und Hamdorf (RW)

Kreis Steinburg

- Sanierung Radweg entlang K34 - Stat. 0,000 - Stat. 0,430 im Abs. 10 (RW)

Städte und Gemeinden > 20.000 E

Reinbek

- Ersatzneubau der Brücke "Am Holländerberg" (RW)

Gemeinden, Städte < 20.000 E

Bünsdorf

- Neubau eines Radweges an der K 2 zwischen B 203 und L 42 (RW)

Güby

- Neubau eines Radweges entlang der K 54 von Esprehm (Gem.Güby) nach Fleckeby (RW)

Hütten

- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von in Oberhütten (RW)

Krogaspe

- Neubau eines Radweges zwischen Krogaspe und Loop entlang der K 9 (RW)

Nindorf

- Neubau eines Radweges zw. Heinkenborstel u. Nindorf entlang der K 84 (RW)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ist 2023: **38.809,3 T€**

Soll 2024: **28.050,0 T€**

Soll HHE 2025: **24.019,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Warum wird der Titelansatz reduziert? 3. Wie wird sich die Reduzierung des Titels auf den kommunalen Straßenbau auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 für Straßenbauvorhaben des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau beträgt 14.733.330,47 €. Das voraussichtlich Ist 2024 beträgt 28.712,3 T€ (28.050,0 T€ + 662,3 T€ [Rücklagen]).

Zu 2.:

Der Titel wird reduziert, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Zu 3.:

Die Reduzierung des Titels wird dazu führen, dass weniger Projekte im kommunalen Straßenbau gefördert werden können. Alle aktuell laufenden Vorhaben werden weiter bedient.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 91903

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage GVFG

Ist 2023: **3.187,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 und somit die Höhe der Zuführungen kann derzeit nicht beziffert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb

Ist 2023: **68.918,2 T€**

Soll 2024: **67.686,8 T€**

Soll HHE 2025: **68.447,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Worin ist die Erhöhung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 50.765.100,- €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 67.686,8 T€

Zu 2.

Der Ansatz wird gegenüber 2024 um 48,5 T€ für ein Beförderungspaket sowie um 712,1 T€ für tarifvertragliche Stellenhebungen im UI-Bereich erhöht.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 891 01

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2023: **54.475,7 T€**

Soll 2024: **42.475,7 T€**

Soll HHE 2025: **41.475,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden durch die Kürzung eingespart? Bitte konkret auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Da der Bund in seiner beschlossenen mittelfristigen Finanzplanungen ab 2026 Kürzungen bei den Erhaltungsinvestitionen Bundesstraßen vorsieht, kann die Bauvorbereitung von Bundesstraßenerhaltungsmaßnahmen gestreckt werden. Dieses ermöglicht eine Einsparung von 1 Mio.€ beim Einsatz externer Ingenieurbüros bei der Bauvorbereitung von Bundesstraßensanierungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2023: **54.475,7 T€**

Soll 2024: **42.475,7 T€**

Soll HHE 2025: **41.475,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Mittel aus welchen Titeln stehen dem LBV.SH in 2025 insgesamt für Erhalt und Sanierung von Landesstraßen zur Verfügung? 3. Wie wirkt sich die Reduzierung dieses Titels konkret auf das Erhaltungsprogramm der Landesstraßen aus? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung dieses Titels konkret auf Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 31.856.775,- €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 42.475,7 T€.

Zu 2.

Für die Erhaltung und Sanierung der Landesstraßen entsprechend der Landesstraßenstrategie sind 5.166,3 T€ analog dem Ansatz 2024 vorgesehen. Hinzu kommen 75.000 T€ aus dem IMPULS-Programm 1606.00.89101.

Zu 3.

Gegenüber 2024 ist in 2025 in diesem Titel keine Absenkung der Mittel für die Landesstraßenerhaltung vorgesehen.

Zu 4.

Radinfrastrukturmaßnahmen sind von der Reduzierung des Ansatzes nicht betroffen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89103

Zweckbestimmung: Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes

Ist 2023: **14.700,0 T€**

Soll 2024: **11.698,0 T€**

Soll HHE 2025: **11.698,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche Maßnahmen fielen im Jahr 2024 Planungskosten in jeweils welcher Höhe an? 3. Für welche Maßnahmen sind im Jahr 2025 Planungskosten in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 9.350.000,- €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 11.698,0 T€.

Zu Frage 2 und 3: Aus dem Titel werden Planungsleistungen der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) finanziert, die für das Land den Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen Ost und Puttgarden einschließlich neuer Fehmanrundquerung (Teil Straße) plant und realisiert. Das trifft auch für 2025 zu.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 765 33

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: **11,8 T€**
Soll 2024: **400,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung und welche Projekte sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel fließen in den Ausbau des Hafenbeckens IV in Büsum. Während in 2023 lediglich Baugrunduntersuchungen durchgeführt wurden, erfolgte in 2024 die Vergabe der Generalplanung an ein Ingenieurbüro.
In 2025 werden weitere konkretisierende Planungsleistungen erbracht werden sowie das Genehmigungsverfahren vorbereitet werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: **11,8 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen, die eine Erhöhung des Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel fließen in den Ausbau des Hafenbeckens IV in Büsum.
In 2024 erfolgte die Vergabe der Generalplanung an ein Ingenieurbüro. In diesem Jahr werden rd. 100,0 T€ abfließen.
In 2025 werden weitere konkretisierende Planungsleistungen erbracht, sowie das Genehmigungsverfahren vorbereitet werden. Aktuell wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.000,0 T€ gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: **11,8 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 durchgeführt? 3. Welche Vorhaben sind für 2025 in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0,00 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 100,0 T€.

2. Es handelt sich um die Maßnahme Ausbau Hafenbecken IV in Büsum. In 2024 erfolgte die Vergabe der Generalplanung an ein Ingenieurbüro.

3. In 2025 werden weitere konkretisierende Planungsleistungen erbracht, sowie das Genehmigungsverfahren vorbereitet werden. Aktuell wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.000,0 T€ gerechnet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: 11,8 T€

Soll 2024: 400,0 T€

Soll HHE 2025: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Für welche Investitionen sind 2024 Mittel abgeflossen? Welche Investitionen/Maßnahmen sind für 2025 geplant? Wie hoch sind jeweils die Anteile für Büsum und Husum?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0,00 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 100,0 T€.
2. Es handelt sich um die Maßnahme Ausbau Hafenbecken IV in Büsum. In 2024 erfolgte die Vergabe der Generalplanung an ein Ingenieurbüro.
3. In 2025 werden weitere konkretisierende Planungsleistungen erbracht, sowie das Genehmigungsverfahren vorbereitet werden. Aktuell wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.000,0 T€ gerechnet.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 883 27

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.645,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Verringerung und welche Projekte sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel korrespondiert mit Titel 765 33.
Die Zuweisung seitens des Bundes beträgt insgesamt p. a. 2.045 T€.
Die entsprechenden Ausgaben in 2024 i. H. v. 400,0 T€ und 1.000,0 T€ in 2025 erfolgen für vorbereitende Maßnahmen im Landeshafen Büsum bei Titel 765 33.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.645,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen, die eine Kürzung des Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel korrespondiert mit Titel 765 33.
Die Zuweisung seitens des Bundes beträgt insgesamt p. a. 2.045 T€.
Die entsprechenden Ausgaben in 2024 i. H. v. 400,0 T€ und 1.000,0 T€ in 2025 erfolgen für vorbereitende Maßnahmen im Landeshafen Büsum bei Titel 765 33.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.645,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel korrespondiert mit Titel 765 33.
Die Zuweisung seitens des Bundes beträgt insgesamt p. a. 2.045 T€.
Die entsprechenden Ausgaben in 2024 i. H. v. 400,0 T€ und 1.000,0 T€ in 2025 erfolgen für vorbereitende Maßnahmen im Landeshafen Büsum bei Titel 765 33.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.645,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Für welche Investitionen in jeweils welchen Gemeinden/Gemeindeverbänden sind 2024 Mittel abgeflossen? Welche Investitionen/Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2025 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel korrespondiert mit Titel 765 33.
Die Zuweisung seitens des Bundes beträgt insgesamt p. a. 2.045 T€.
Die entsprechenden Ausgaben in 2024 i. H. v. 400,0 T€ und 1.000,0 T€ in 2025 erfolgen für vorbereitende Maßnahmen im Landeshafen Büsum bei Titel 765 33.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.850,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.926,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die
Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt
0 €
Zu Frage 2 und 3: Es wird mit Anträgen zur Förderung seitens der Häfen bzw.
Sportboothäfen im Bereich des Wattenmeeres und der Unterelbe gerechnet. Die
Ausgaben können noch nicht beziffert werden, da die Anträge noch einzureichen sind

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **3.850,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.926,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden in 2024 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden? 4. Wieso wird der Titel nicht wie im Konsolidierungsprogramm der Landesregierung angekündigt um zwei Millionen Euro reduziert? 5. In welchem Umfang können Einnahmen aus der Sediment-Taler-Regelung die hier gekürzten Ausgaben kompensieren? 6. Inwiefern stellt die Absenkung des Titels im Zusammenspiel mit der Kompensierung der Ausgaben durch die Sediment-Taler-Regelung eine Konsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 und das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €

Zu Frage 2.: In 2024 wurden noch keine Maßnahmen bewilligt.

Zu Frage 3.: Die Ausgaben für 2025 können noch nicht beziffert werden, da die Anträge noch einzureichen sind.

Zu Frage 4.: Der Titelansatz wurde reduziert.

Zu Frage 5.: Die Einnahmen aus den Zahlungen der FHH aus Ziffer 11 der Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2024 können im Bereich der Unterelbe eingesetzt werden.

Zu Frage 6.: Der Einsatz von Landesmitteln im Bereich der Unterelbe kann durch die wegen der Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2024 generierten Mittel gesenkt werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.850,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.926,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2025 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Zu Frage 2: Der Einsatz von Landesmitteln im Bereich der Unterelbe kann durch die wegen der Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2024 generierten Mittel gesenkt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen

Ist 2023: **3.332,0 T€**

Soll 2024: **3.396,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.396,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Vorhaben wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Vorhaben sollen im Jahr 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.686.039,24 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 4.776,3 T€ (davon 1.380,3 T€ aus der Rücklage).

Zu Frage 2. Folgende Maßnahmen werden 2024 finanziert.

Instandsetzung Uferwand BW 9 Hafen Husum	1.900.000
Instandsetzung Uferwand BW 60 Hafen Büsum	190.000
Sanierung Entwässerungsanlagen Hafen Büsum	220.000
Sanierung Kastenrinne Hafen Büsum	155.000
Erneuerung Notstromaggregat Sperrwerk Husum	135.000
Mobiles Bedienteil Sperrwerk Büsum	45.000
Erneuerung Dalben Nr. 6 Sperrwerk Husum	120.000
Fähre Missunde	1.555.000
Abriss Wertstr. 3 Hafen Büsum	105.000
Sonstige Maßnahmen	351.300
	4.776.300

Zu Frage 3. Für 2025 werden folgende Maßnahmen brutto geplant:

Fahrzeug- und Gerätebeschaffung	200.000
Hafen Husum	725.000

Hafen Büsum	910.000	
Hafen Glückstadt	200.000	
Sperrwerk Husum	575.000	
Sperrwerk Büsum	130.000	
Sperrwerk Glückstadt	420.000	
Fähre Missunde	220.000	
Häfen Allgemein	16.000	
Gesamt	3.396.000	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen

Ist 2023: **3.332,0 T€**

Soll 2024: **3.396,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.396,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Investitionen/Maßnahmen wurden in 2024 in jeweils welcher Höhe finanziert und welche sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 2.686.039,24 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 4.776,3 T€ (davon 1.380,3 T€ aus der Rücklage).

Zu Frage 2. Folgende Maßnahmen werden 2024 finanziert.

Instandsetzung Uferwand BW 9 Hafen Husum	1.900.000
Instandsetzung Uferwand BW 60 Hafen Büsum	190.000
Sanierung Entwässerungsanlagen Hafen Büsum	220.000
Sanierung Kastenrinne Hafen Büsum	155.000
Erneuerung Notstromaggregat Sperrwerk Husum	135.000
Mobiles Bedienteil Sperrwerk Büsum	45.000
Erneuerung Dalben Nr. 6 Sperrwerk Husum	120.000
Fähre Missunde	1.555.000
Abriss Wertstr. 3 Hafen Büsum	105.000
Sonstige Maßnahmen	351.300
	4.776.300

Zu Frage 3. Für 2025 werden folgende Maßnahmen brutto geplant:

Fahrzeug- und Gerätebeschaffung	200.000
Hafen Husum	725.000
Hafen Büsum	910.000

Hafen Glückstadt	200.000
Sperrwerk Husum	575.000
Sperrwerk Büsum	130.000
Sperrwerk Glückstadt	420.000
Fähre Missunde	220.000
Häfen Allgemein	16.000
Gesamt	3.396.000

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 91901

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage des LKN

Ist 2023: **2.472,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2. Es ist keine Rücklagenzuführung geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 98101

Zweckbestimmung: Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog

Ist 2023: **22,5 T€**

Soll 2024: **450,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen, die eine Kürzung des Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel dient ausschließlich der Verrechnung des Landesanteils einer aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (der GAK) finanzierten Maßnahmen am Landesschutzdeich im Zusammenhang mit der Schließung des ehemaligen landeseigenen Hafens Friedrichskoog sowie der dazu gehörigen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen.
Es wird mit Ausgaben i.H.v. 900 T€ gerechnet. Der ungedeckte Betrag soll aus der Rücklage entnommen werden.
In 2025 werden nur noch Restarbeiten erfolgen. Daher der geringere Ansatz.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 98103

Zweckbestimmung: Verrechnung von Personalausgaben im Rahmen der Förderrichtlinie Sedimentmanagement

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **73,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Tätigkeit wird Personal angestellt?

Antwort der Landesregierung:

Für die Administration und Abwicklung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee“ wurde dem LKN.SH Personal zugewiesen. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt im Wege der Verrechnung über diesen Titel.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** -

Zweckbestimmung: Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

Ist 2023: **70,6 T€**

Soll 2024: **147,0 T€**

Soll HHE 2025: **147,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche unplanmäßigen Kosten für Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Fähren „Missunde II“ und „Missunde III“ sind dem Land in 2024 entstanden? 2. Welche Kosten für Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Fähren „Missunde II“ und „Missunde III“ werden in 2025 für welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe erwartet? 3. Aus welchen konkreten Titeln werden die Kosten für die landeseigenen Fähren „Missunde II“ und „Missunde III“ geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Diese Maßnahmengruppe 62 wird ausschließlich vom MWVATT bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Außenhafen Glückstadt. Ausgaben für die Fähren Missunde werden hieraus nicht finanziert. Die Ausgaben für die Fähren Missunde II und III werden aus den unter Ziffer 3 (s. u.) genannten Titeln finanziert. Zur Beantwortung der Fragen zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Fähren Missunde II+III:

1. Für die Fähre Missunde II entstehen voraussichtlich unplanmäßige Kosten für Unterhaltung und Betrieb (u.a. Reparaturarbeiten, Werftaufenthalt) i.H.v. 118,1 T€. Für die Fähre Missunde III entstehen voraussichtlich unplanmäßige Kosten für Unterhaltung und Betrieb (u.a. Verholen, Liegeplatz) i.H.v. 55,1 T€.
2. Für Unterhaltungsmaßnahmen und den Betrieb sind 55,0 T€ im Rahmen der HH-Meldung für den Betrieb und die Unterhaltung der M III berücksichtigt. Konkrete Maßnahmen sind hier im Rahmen der Unterhaltung nicht angedacht und ergeben sich nach Bedarf. Maßnahmen hinsichtlich Unterhaltung und Betrieb M II sind maßgeblich von dem weiteren Projektverlauf abhängig und können Stand heute nicht näher definiert werden. Gleiches gilt für Investitionsmaßnahmen.
3. Titel 0614.06.68202 und 0614.06.89102 (s.o.).

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 65

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2023: **66,3 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Wofür sind die 150t€ 2025 vorgesehen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 76.471,95 €.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität und Sicherheit des Straßenverkehrs in SH zu einem Schwerpunkt zu machen und die Präventionsarbeit aktiv zu unterstützen.

Von finanzieller Bedeutung 2025 ist im Wesentlichen die Durchführung der externen „Evaluierung der Verkehrssicherheitsarbeit des MWVATT im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie unter Berücksichtigung verkehrssicherheitsrelevanter Einzelaspekte“ und die ggf. beginnende Umsetzung der sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen.

Ggf. weitere Maßnahmen/Aktionen und deren inhaltliche Ausgestaltung werden derzeit diskutiert/abgestimmt.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 684 65

Zweckbestimmung: An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Ist 2023: **449,0 T€**
Soll 2024: **370,0 T€**
Soll HHE 2025: **370,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2023 so viel höher als angesetzt? Welche Maßnahmen werden in 2024 umgesetzt und welche sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität und Sicherheit des Straßenverkehrs in SH zu einem Schwerpunkt zu machen und die Präventionsarbeit aktiv zu unterstützen.

In diesem Sinne und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit hatte sich die Landesregierung - ergänzend zur regulären Förderung der LVW (299.000€) - für eine zusätzliche Unterstützung der (laufenden) Projekte Dialog-Displays für Kommunen (100.000 €) und Fröhradfahren (50.000 €) entschieden.

Zu Frage 2:

Von finanzieller Bedeutung 2024 waren im Wesentlichen folgende Bereiche:

- jährlich wiederkehrende Projektförderung der Landesverkehrswacht SH: rd. 250.000,- € p.a. (Arbeitsprogramm mit insgesamt rund 30 Maßnahmen/Aktionen für alle Alters-/Zielgruppen)
- Dialog-Displays für Kommunen für den innerörtlichen Einsatz (insbesondere im direkten Umfeld von verkehrlich sensiblen Bereichen oder Gefahrenstellen): rd. 100.000,- € p.a.

Von finanzieller Bedeutung 2025 sind im Wesentlichen folgende Bereiche:

- jährlich wiederkehrende Projektförderung der Landesverkehrswacht SH (Arbeitsprogramm mit insgesamt rund 30 Maßnahmen/Aktionen für alle Alters-/Zielgruppen)
- Ggf. weitere Maßnahmen/Aktionen und deren inhaltliche Ausgestaltung werden derzeit diskutiert/abgestimmt.
- Ggf. beginnende Umsetzung der sich aus der externen Evaluierung ableitenden Handlungsempfehlungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **889,6 T€**

Soll 2024: **1.235,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.235,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist Stand 31.10.2024 beträgt 937.600,53 €, das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf ca. 1.024,4 T€
2. Von den 33 vorhandenen Planstellen sind derzeit 4 Planstellen unbesetzt.
3. Seit mindestens 12 Monaten ist 1 Planstelle A14 unbesetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.846,1 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Stellen (Beamte und AN) im Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV) befinden sich derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren? Wie ist die Vakanz im APV mit Stichtag 15.10.2024?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit befinden sich 3 Beamtenstellen sowie 1 Stelle für Beschäftigte in der Vorbereitung für eine Ausschreibung und eine Beamtenstelle ist derzeit in einer Dauerausschreibungsverfahren.
Zum Stichtag 15.10.2024 waren im APV 9 Arbeitsplätze vakant, von den 3 wegen der Inanspruchnahme von Elternzeiten nur vorübergehend vakant sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.846,1 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.409.912,73 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf ca. 1.821,4 T€
2. Von den 19 vorhandenen Stellen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.
3. Seit mindestens 12 Monaten ist eine EG 5 Stelle unbesetzt.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 66

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen
Bekanntmachungsblättern

Ist 2023: **10,8 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2024? Für welche Veröffentlichungen ist das Geld vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 38.567,87 €.

Zu Frage 2. Die Ausgaben entstehen für gesetzlich vorgeschriebene öffentliche bzw. amtliche Bekanntmachung in örtlichen Tageszeitungen (§ 72 Abs. 2 S. 2 VwVfG; § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG; 74 Abs. 5 S. 2 VwVfG; § 139 Abs. 2 S. 2 LVwG; § 140 Abs. 6 S. 3 LVwG, § 141 Abs. 5 S. 2 LVwG). Außerdem entstanden Ausgaben für die Veröffentlichung von zwei Stellenausschreibungen über Agenturen:

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 66

Zweckbestimmung: Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ist 2023: **5,9 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Im HHJ 2025 ist mit erheblichen Ausgabenerhöhungen zu rechnen, die im Rahmen des Beschlusserlasses für umfangreiche Infrastrukturvorhaben entstehen. Die entstehenden Kosten für die Vervielfältigung von Planunterlagen sind vorab schwer kalkulierbar. Daneben können Ausgaben für z.B. Stenografen, Technik und Räumlichkeiten auf Erörterungsterminen insbesondere in Großvorhaben den Mittelbedarf erheblich beeinflussen. Die vorsorgliche Mittelerhöhung für diesen Titel soll ein auskömmliches Budget für die erwarteten Ausgaben in 2025 sicherstellen:

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53366

Zweckbestimmung: Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ist 2023: **5,9 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren wurden in 2024 finanziert? 3. Welche Verfahren sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 4.809,40 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 16 T€.
2. Im Haushaltsjahr 2024 sind Mittel aus diesem Titel für nachfolgend aufgeführte Vorhaben abflossen:
 - A 20 Teilstrecke 7
 - DB Schienenhinterlandanbindung FBQ
 - LNG
3. In 2025 werden Mittel aus diesem Titel bereitgestellt für die nachfolgend aufgeführten Vorhaben:
 - AKN S 5 Planänderung
 - Ausbau K22 ergänzendes Verfahren
 - Ausbau Lehmannkai 1+
 - Anpassung Alte Lübecker Chaussee (K11)
 - Ausbau/Ertüchtigung Niebüll – Tønder
 - DB Ausbau Kiel-Lübeck, PFA 2
 - DB Schienenanbindung FBQ, PFA 3
 - DB Schienenanbindung FBQ, PFA 5.1
 - A 20, Teilstrecke 3 (Wittenborn-Weede)
 - A 20, Teilstrecke 4 (A7 – Wittenborn)
 - A 20, Teilstrecke 7 (B 431 – A 23 „Marschenabschnitt“),
 - B5 dreistreifiger Ausbau 2. Bauabschnitt (Rothenspieker – Reimersbude)
 - B5 dreistreifiger Ausbau 3. Bauabschnitt (Reimersbude – Platenhörn)
 - B5 dreistreifiger Ausbau 4. Bauabschnitt (Platenhörn – Husum)
 - B5 Hattstedt Bredstedt
 - B 76 innerstädtischer Lärmschutz Plön

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53366

Zweckbestimmung: Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ist 2023: **5,9 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Verfahren wurden in 2024 in jeweils welcher Höhe finanziert und welche sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 16.000. €
2. Ist Stand Oktober 2024: 4.809,40 €. Der Mittelabfluss erfolgte für nachfolgend aufgeführte Vorhaben:

- LNG : 540,00 €
- DB Schienenhinterlandanbindung FBQ: 3:369,40 €
A 20 Teilstrecke 7: 900,00 €

In 2025 werden Mittel aus diesem Titel bereitgestellt für die nachfolgend aufgeführten Vorhaben:

- AKN S 5 Planänderung
- Ausbau K22 ergänzendes Verfahren
- Ausbau Lehmannkai 1+
- Anpassung Alte Lübecker Chaussee (K11)
- Ausbau/Ertüchtigung Niebüll – Tønder
- DB Ausbau Kiel-Lübeck, PFA 2
- DB Schienenanbindung FBQ, PFA 3
- DB Schienenanbindung FBQ, PFA 5.1
- A 20, Teilstrecke 3 (Wittenborn-Weede)
- A 20, Teilstrecke 4 (A7 – Wittenborn)
- A 20, Teilstrecke 7 (B 431 – A 23 „Marschenabschnitt“),
- B5 dreistreifiger Ausbau 2. Bauabschnitt (Rothenspieker – Reimersbude)
- B5 dreistreifiger Ausbau 3. Bauabschnitt (Reimersbude – Platenhörn)
- B5 dreistreifiger Ausbau 4. Bauabschnitt (Platenhörn – Husum)
- B5 Hattstedt Bredstedt

B 76 innerstädtischer Lärmschutz Plön

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 752 66

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ist 2023: **772,4 T€**
Soll 2024: **2.090,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.890,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der hohe Ansatz mit Blick auf IST 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das APV beantragt grundsätzlich auskömmliche Mittel für alle seitens der Vorhabenträgerin angekündigten Vorhaben, um eine möglichst zügige Zulassungsentscheidung sicherzustellen. Dabei werden alle aktuellen und angekündigten Vorhaben in der Mittelplanung berücksichtigt. Der Mittelbedarf setzt u.a. den fristgerechten Unterlageneingang voraus. Verzögert sich der Eingang von zulassungsrelevanten Unterlagen, bewirkt dies eine Verschiebung des Mittelabflusses auf die nachfolgenden Haushaltsjahre

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 75266

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ist 2023: **772,4 T€**

Soll 2024: **2.090,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.890,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wie erklärt sich der gekürzte Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 974.360,93 €.
2. Die Haushaltsansätze wurden in den vergangenen Haushaltsjahren nicht ausgeschöpft. Das APV hat für den Haushaltsansatz 2025 die laufenden und angekündigten Vorhaben in der Mittelplanung berücksichtigt. Der Mittelbedarf setzt u.a. den fristgerechten Unterlageneingang voraus. Verzögert sich der Eingang von zulassungsrelevanten Unterlagen, bewirkt dies eine Verschiebung des Mittelabflusses auf die nachfolgenden Haushaltsjahre

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 75266

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ist 2023: **772,4 T€**

Soll 2024: **2.090,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.890,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 finanziert? 3. Welche konkreten Vorhaben sind für 2025 in jeweils welcher Höhe vorgesehen? 4. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 974.360,93 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.300,0 T€.

2. In 2024 sind für nachfolgende Vorhaben Mittel aus dem Titel Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes abgeflossen:

• A 20, Teilstrecke 3 (Wittenborn-Weede):	337.419,01€
• A 20, Teilstrecke 4 (A7 – Wittenborn):	12.689,21 €
• A 20, Teilstrecke 7 (B 431 – A 23 „Marschenabschnitt“):	21.306,95 €
• A 20, Teilstrecke 8, (Landesgrenze SH/NI-B 431, Tunnel):	36.949,21 €
• A 25/B5 OU Geesthacht:	177.110,57 €
• FBQ:	28.975,91 €
• LNG:	227.262,00 €
• Jetty Westbecken:	69.191,06 €
• K 22 (Klage):	2.056,32 €
• B5 Hatt:	5.139,98 €
• A1_S21:	19.487,44 €
• B5 (Klage):	74.754,02 €

Bei den Ausgaben handelt es sich vor allem um Kosten für Dienstleistungen (Gutachten, Beratungen und Honorare).

3. Für die Mittelplanung 2025 in Höhe von 1.890,0 T werden nachfolgend aufgeführte Vorhaben berücksichtigt:

- A 20, Teilstrecke 3 (Wittenborn-Weede)
 - A 20, Teilstrecke 4 (A7 – Wittenborn)
 - A 20, Teilstrecke 7 (B 431 – A 23 „Marschenabschnitt“)
 - A 25/B5 OU Geesthacht
 - B 5 Hattstedt-Bredstedt
 - AKN S 5
 - Ausbau K22
 - Ausbau Lehmannkai 1+
 - Anpassung Alte Lübecker Chaussee (K11)
 - Ausbau/Ertüchtigung Niebüll – Tønder
 - DB Ausbau Kiel-Lübeck, PFA 2
 - DB Schienenanbindung FBQ, PFA 3
 - DB Schienenanbindung FBQ, PFA 5.1
4. Die Haushaltsansätze wurden in den vergangenen Haushaltsjahren nicht ausgeschöpft. Das APV hat für den Haushaltsansatz 2025 die laufenden und angekündigten Vorhaben in der Mittelplanung berücksichtigt. Trotz der Mittelkürzung ist eine fristgerechte Abarbeitung der Verfahren weiterhin möglich. Dieses wird unter anderem durch die Deckungsfähigkeit in der Maßnahmengruppe 66 gewährleistet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **1.048,5 T€**

Soll 2024: **901,6 T€**

Soll HHE 2025: **901,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 216 vorhandenen Planstellen sind derzeit 26 Planstellen unbesetzt.
2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:
 - 2 Planstellen A16
 - 3 Planstellen A15
 - 4 Planstellen A13 LG 2.1
 - 3 Planstellen A12
 - 2 Planstellen A9 mit kw-Vermerk

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **785,1 T€**

Soll 2024: **746,9 T€**

Soll HHE 2025: **746,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Fragen erfolgen.

Für den gesamten Stellenplan können folgende Angaben gemacht werden:

1. Von den 60 vorhandenen Stellen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.

2. Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

1 Stelle EG 15

2 Stellen EG 5

1 Stelle Auszubildender

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91605

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Das ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Es sind in 2024 keine Zuführungen zu erwarten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91901

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ist 2023: **4.605,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche weiteren Zuführungen sind voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €. Es sind keine Zuführungen zu erwarten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **65,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wurden Maßnahmen in 2024 gefördert und wenn ja, welche und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.
2. Es wurden in 2024 keine Maßnahmen in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen der
Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **920,3 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden? 3. Mit welcher Begründung wird dieser Titel gekürzt?
4. Welche Auswirkung hat die Kürzung der Mittel auf die Projekte?
5. Welche Projektanträge in welcher Höhe liegen derzeit dem Ministerium vor?
6. Wie wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Zukunft gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. 2024 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - a. Projekt Frauen(Integrations)Power mit 208.104,81 Euro
 - b. Projekt Fokus mit 130.572,00 Euro
 - c. Projekt DUNYAY Kiel mit 170.525,86 Euro
 - d. Projekt Schlei-Frauen mit 154.655,69 Euro
 - e. Projekt Frauen-Raum mit 173.410,20 Euro
2. 2025 wird bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums das Projekt Frauen(Integrations)Power mit 108.083,08 Euro gefördert.
3. Der Titel wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gekürzt.
4. Die Kürzung der Mittel hatte bzw. hat auf bestehende Projekte des bisherigen Programms AMI Flü keine Auswirkungen, da sie wie vorgesehen bis zum Ende der jeweils bewilligten Laufzeit in 2024 bzw. 2025 gefördert wurden bzw. werden.
5. Das MWVATT hat keinen Förderaufruf für die Einreichung von Projektanträgen für die Vergabe von Fördermitteln für Projekte der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für 2025 ff (bisher Programm AMI Flü) veröffentlicht. Deshalb liegen auch keine neuen Anträge vor.
6. Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen der
Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **920,3 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 gefördert? 3. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Wie wirkt sich die Kürzung des Titel auf die Arbeitsmarktintegration aus und wieso ist dies aus Sicht der Landesregierung vertretbar?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 562.559,26 Euro.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 823.906,52 Euro.
2. 2024 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - a. Projekt Frauen(Integrations)Power mit 208.104,81 Euro
 - b. Projekt Fokus mit 130.572,00 Euro
 - c. Projekt DUNYAY Kiel mit 170.525,86 Euro
 - d. Projekt Schlei-Frauen mit 154.655,69 Euro
 - e. Projekt Frauen-Raum mit 173.410,20 Euro
3. 2025 wird bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums das Projekt Frauen(Integrations)Power mit 108.083,08 Euro gefördert.
4. Die Kürzung der Mittel hatte bzw. hat auf bestehende Projekte des bisherigen Programms AMI Flü keine Auswirkungen, da sie wie vorgesehen bis zum Ende der jeweils bewilligten Laufzeit in 2024 bzw. 2025 gefördert wurden bzw. werden. Die Kürzung ist vertretbar, da Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen der
Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **920,3 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen und Unternehmen wurden in jeweils welcher Höhe in 2024 gefördert und welche sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit einer gesonderten Vorlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert? Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Es wurden in 2024 keine Maßnahmen in Trägerschaft von sozialen oder ähnlichen Einrichtungen gefördert.
2. Es ist nicht geplant, in 2025 Maßnahmen in Trägerschaft von sozialen oder ähnlichen Einrichtungen zu fördern.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden Maßnahmen in 2024 gefördert und wenn ja, welche und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden in 2024 keine Maßnahmen in Trägerschaft von sozialen oder ähnlichen Einrichtungen gefördert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der
Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert? Welche
Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Es wurden in 2024 keine Maßnahmen in Trägerschaft von öffentlichen
Einrichtungen gefördert.
2. Es ist nicht geplant, in 2025 Maßnahmen in Trägerschaft von öffentlichen
Einrichtungen zu fördern.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **1.740,3 T€**

Soll 2024: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?
3. Mit welcher Begründung wird dieser Titel gekürzt?
4. Welche Auswirkung hat die Kürzung der Mittel auf die Projekte?
5. Welche Projektanträge in welcher Höhe liegen derzeit dem Ministerium vor?
6. Wie wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Zukunft gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. 2024 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - a. Projekt SKIFAP Rendsburg mit 254.534,48 Euro
 - b. Projekt SKIFAP Husum mit 89.998,88 Euro
 - c. Projekt InGe mit 95.473,00 Euro
 - d. Projekt DUNYAY Neumünster mit 133.033,83 Euro
 - e. Projekt SKIFAP Bad Segeberg mit 135.290,10 Euro
 - f. Projekt Netzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ mit 788.308,25 Euro als Ko-Finanzierung der ESF Förderung im Landesprogramm Arbeit.
2. 2025 wird bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums das Projekt SKIFAP Rendsburg mit 140.885,03 Euro gefördert.
Darüber hinaus ist die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtraining vorgesehen (gesamt bis 1,2 Mio. Euro Landesmittel; Deckung innerhalb der MG 01).
3. Der Titel wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gekürzt.
4. Die Kürzung der Mittel hatte bzw. hat auf bestehende Projekte des bisherigen Programms AMI Flü keine Auswirkungen, da sie wie vorgesehen bis zum Ende der jeweils bewilligten Laufzeit in 2024 bzw. 2025 gefördert wurden bzw. werden.

5. Das MWVATT hat keinen Förderaufruf für die Einreichung von Projektanträgen für die Vergabe von Fördermitteln für Projekte der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für 2025 ff (bisher Programm AMI Flü) veröffentlicht. Deshalb liegen hierzu auch keine neuen Anträge vor.

Für den Bewilligungszeitraum 2025-2027 wurde für die o.g. Netzwerkförderung PAM im Landesprogramm Arbeit (Ko-Finanzierung in Titel 68602) auf Basis der am 8.7.2024 veröffentlichten ergänzenden Förderkriterien ein Förderantrag eingereicht.

6. Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **1.740,3 T€**

Soll 2024: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 gefördert? 3. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Wie wirkt sich die Kürzung des Titel auf die Arbeitsmarktintegration aus und wieso ist dies aus Sicht der Landesregierung vertretbar?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 975.134,15 Euro.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.471.408,17 Euro.
2. 2024 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - a. Projekt SKIFAP Rendsburg mit 254.534,48 Euro
 - b. Projekt SKIFAP Husum mit 89.998,88 Euro
 - c. Projekt InGe mit 95.473,00 Euro
 - d. Projekt DUNYAY Neumünster mit 133.033,83 Euro
 - e. Projekt SKIFAP Bad Segeberg mit 135.290,10 Euro
 - f. Projekt Netzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ mit 788.308,25 Euro als Ko-Finanzierung der ESF Förderung im Landesprogramm Arbeit.
3. 2025 wird bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums das Projekt SKIFAP Rendsburg mit 140.885,03 Euro gefördert. Darüber hinaus ist die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtrainings vorgesehen (gesamt bis 1,2 Mio. Euro Landesmittel; Deckung innerhalb der MG 01).
4. Die Kürzung der Mittel hatte bzw. hat auf bestehende Projekte des bisherigen Programms AMI Flü keine Auswirkungen, da sie wie vorgesehen bis zum Ende der jeweils bewilligten Laufzeit in 2024 bzw. 2025 gefördert wurden bzw. werden. Die Kürzung ist vertretbar, da Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert werden sollen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71f.

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2023: **1.740,3 T€**

Soll 2024: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen und Unternehmen wurden in jeweils welcher Höhe in 2024 gefördert und welche sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.471.408,17 Euro.
2. 2024 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - a. Projekt SKIFAP VHS Rendsburg mit 254.534,48 Euro
 - b. Projekt SKIFAP VHS Husum mit 89.998,88 Euro
 - c. Projekt InGe (ZBBS) mit 95.473,00 Euro
 - d. Projekt DUNYAY Neumünster (AWO) mit 133.033,83 Euro
 - e. Projekt SKIFAP VHS Bad Segeberg mit 135.290,10 Euro
 - f. Projekt Netzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ (Der Paritätische und Projektpartner) mit 788.308,25 Euro als Ko-Finanzierung der ESF Förderung im Landesprogramm Arbeit.
3. 2025 wird bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums das Projekt SKIFAP Rendsburg mit 140.885,03 Euro gefördert. Darüber hinaus ist die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau berufsbezogenes Sprachtraining vorgesehen (gesamt bis 1,2 Mio. Euro Landesmittel; Deckung innerhalb der MG 01).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2023: **890,8 T€**

Soll 2024: **1.700,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.460,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2024?
2. Wie schlüsseln sich die Kosten für das Welcome-Center in 2024 und in 2025 auf?
3. Wie viele Personalstellen werden finanziert in welcher Eingruppierung?
4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?
5. Welche Standorte werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.204 beträgt 1.035.047,91 €.

Zu Frage 2: Aufschlüsselung der Kosten für das Welcome Center für 2024 und 2025:

Jahr	Gesamtkosten (T€)*	davon Personalkosten (T€)**	davon Sachkosten (T€)
2024	1.433,3	1.020,3	413,0
2025	2.063,5	1.708,5	355,0

*) Die Gesamtkosten sind als Netto-Gesamtkosten angegeben und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

***) In den Personalkosten sind 40 % Gemeinkosten auf Personalkosten enthalten.

Zu Frage 3: Personalstellen und Eingruppierungen:

Jahr	Anzahl Personalstellen (VZÄ)	Eingruppierungen TV-L
2024	8,3	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 10, 12
2025	14,3	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 10

Zu Frage 4: Die Erhöhung des Titels resultiert vornehmlich aus den steigenden Personalkosten aufgrund des sukzessiven Ausbaus der Personalstruktur.

Zu Frage 5: Aus diesem Titel wird der Standort Kiel finanziert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2023: **890,8 T€**

Soll 2024: **1.700,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.460,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Stellen im Welcome Center waren in 2024 vorgesehen und wie viele davon besetzt? 3. Wie viele Stellen im Welcome-Center sind für 2025 vorgesehen? 4. Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen aus der Titelerhöhung finanziert werden? 5. Ist geplant, dem Welcome Center für die erfolgreiche Arbeit weitere Kompetenzen zu übertragen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 1.035.047,91 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.035.047,91 €.

Zu Frage 2: Für 2024 waren für das Welcome Center Schleswig-Holstein 9,5 VZÄ vorgesehen, 8,3 VZÄ sind davon besetzt.

Zu Frage 3: Für 2025 sind für das Welcome Center Schleswig-Holstein 14,3 VZÄ vorgesehen.

Zu Frage 4: Für 2025 plant das Welcome Center Schleswig-Holstein verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung internationaler Fachkräfte. Zudem sind Marketingaktivitäten, insbesondere im Social-Media-Bereich, vorgesehen.

Zu Frage 5: Nein, es ist derzeit nicht geplant, dem Welcome Center Schleswig-Holstein weitere Kompetenzen zu übertragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **490,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen sollen aus dem Titel in 2025 finanziert werden? Welche Richtlinie liegt hier zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Maßnahmen sowie Projekte, die in 2025 wirksam werden, werden derzeit geprüft bzw. ausgearbeitet.
--

Zu Frage 2: Es liegt keine Richtlinie zugrunde.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **490,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen sowie Projekte, die in 2025 wirksam werden, werden derzeit geprüft bzw. ausgearbeitet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **650,0 T€**

Soll HHE 2025: **280,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?
3. Mit welcher Begründung wird dieser Titel gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2024 wurden und werden keine Maßnahmen gefördert.

Zu Frage 2: Auch in 2025 sollen Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 3: Dieser Titel wird zugunsten der Einrichtung des Titel 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) gekürzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **650,0 T€**

Soll HHE 2025: **280,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet? 5. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Titels auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

Zu Frage 2: In 2024 wurden und werden keine konkreten Maßnahmen finanziert.

Zu Frage 3: Auch in 2025 sollen Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Der Ansatz wird zugunsten der Einrichtung des Titels 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) gekürzt.

Zu Frage 5: Mit der Schaffung des neuen Titels 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) wird eine weitere Möglichkeit zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: An soziale und ähnliche Einrichtungen für
Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **650,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?
3. Mit welcher Begründung wird dieser Titel gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 2024 wird das Projekt „Kita-Mentoring; Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ mit 104,8 T€ gefördert.

Zu Frage 2: In 2025 wird die Förderung des Projekts „Kita-Mentoring; Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ mit 100,7 T€ fortgesetzt.

Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ an soziale und ähnliche Einrichtungen gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 3: Dieser Titel wird zugunsten der Einrichtung des Titel 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) gekürzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: An soziale und ähnliche Einrichtungen für
Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **650,0 T€**

Soll HHE 2025: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet? 5. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Titels auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 55.951,62 €.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 105.000,00 €.

Zu Frage 2: 2024 wird das Projekt „Kita-Mentoring; Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ in 2024 mit 104,8 T€ gefördert.

Zu Frage 3: In 2025 wird die Förderung des Projekts „Kita-Mentoring; Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ mit 100,7 T€ fortgesetzt. Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ an soziale und ähnliche Einrichtungen gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Der Ansatz wird zugunsten der Einrichtung des Titels 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) gekürzt.

Zu Frage 5: Mit der Schaffung des neuen Titels 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) wird eine weitere Möglichkeit zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **176,7 T€**

Soll 2024: **415,0 T€**

Soll HHE 2025: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden 2024 gefördert? Welche Maßnahmen sollen 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2024 wird das Projekt „Kursportal Schleswig-Holstein“ mit 167,7 T€ gefördert (Laufzeit der Förderung: 01.01.2022 bis 31.12.2024).

Zu Frage 2: Für 2025 ist die Fortsetzung der Förderung des „Kursportals Schleswig-Holstein“ mit einer Fördersumme i.H.v. 195,0 T€ bereits eingeplant.

Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)“ gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **176,7 T€**

Soll 2024: **415,0 T€**

Soll HHE 2025: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 80.955,51 €.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 167.625,00 €.

Zu Frage 2: In 2024 wurde das Projekt „Kursportal Schleswig-Holstein“ mit 167,7 T€ gefördert (Laufzeit der Förderung: 01.01.2022 bis 31.12.2024).

Zu Frage 3: Für 2025 ist die Fortsetzung der Förderung des „Kursportals Schleswig-Holstein“ mit einer Fördersumme i.H.v. 195,0 T€ bereits eingeplant.
Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)“ gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ist 2023: **397,4 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2024?
2. Welche Maßnahmen werden im Jahr 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert?
3. Welche Maßnahmen sollen im Jahr 2025 in jeweils welcher Höhe gefördert werden?
4. Mit welcher Begründung wird dieser Titel gekürzt?
5. Welche Auswirkung hat die Kürzung der Mittel auf die Beratung in der Beruflichen Weiterbildung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 265.835,57 €.

Zu Frage 2: Im Jahr 2024 werden folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahme/Projekt	LM 2024 (T€)
Beratungsnetzwerk Weiterbildung (Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2024)	325,0
Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung (Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2024)	90,4

Zu Frage 3: Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)“ gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Dieser Titel wird gekürzt, da die Förderungen des „Beratungsnetzwerkes Weiterbildung“ und der „Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung“ zum 31.12.2024 enden.

Zu Frage 5: Die Kürzung der Mittel hat keine Auswirkungen auf die Beratung in der Beruflichen Weiterbildung, da ab dem 01.01.2025 ein Nachfolgeangebot für die Weiterbildungsberatung Schleswig-Holstein aus dem Landesprogramm Arbeit gefördert wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ist 2023: **397,4 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet? 5. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Titels auf die berufliche Weiterbildung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 265.835,57 €.

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 415.350,00 €.

Zu Frage 2: Im Jahr 2024 werden folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahme/Projekt	LM 2024 (T€)
Beratungsnetzwerk Weiterbildung (Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2024)	325,0
Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung (Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2024)	90,4

Zu Frage 3: Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)“ gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Die Absenkung des Ansatzes wird mit dem Ende der Förderungen „Beratungsnetzwerk Weiterbildung“ und „Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung“ zum 31.12.2024 begründet.

Zu Frage 5: Die Absenkung des Titels hat keine Auswirkungen auf die Beratung in der Beruflichen Weiterbildung, da ab dem 01.01.2025 ein Nachfolgeangebot für die Weiterbildungsberatung Schleswig-Holstein künftig aus dem Landesprogramm Arbeit gefördert wird.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ist 2023: **397,4 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Organisationen haben Zuwendungen erhalten und für welche Maßnahmen? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2025 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 415.350,00 €.

Zu Frage 2: Aus diesem Titel wird noch bis 31.12.2024 das „Beratungsnetzwerk Weiterbildung“ Zuwendungen i.H.v. 325,0 T€ p.a. erhalten. Folgende Träger haben in 2024 Zuwendungen in folgender Höhe erhalten:

- egw Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH 65,0 T€
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH: 65,0 T€
- ver.di-Forum Nord gGmbH: 65,0 T€
- Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein: 130,0 T€.

Weiterhin hat die ver.di-Forum Nord gGmbH in 2024 Zuwendungen i.H.v. 90,4 T€ für die Förderung der „Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung“ erhalten.

Zu Frage 3: Diese deutliche Senkung des Soll-Ansatzes für 2025 ist mit der Beendigung der beiden Maßnahmen „Beratungsnetzwerk Weiterbildung“ und „Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung“ zum 31.12.2024 zu begründen. Ein Nachfolgeangebot für die Weiterbildungsberatung Schleswig-Holstein wird künftig aus dem Landesprogramm Arbeit gefördert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

Ist 2023: **391,6 T€**

Soll 2024: **415,0 T€**

Soll HHE 2025: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wird die Förderung der Beratungsstelle wie bisher fortgesetzt oder soll es Änderungen geben? Wenn ja, welche?
2. Ist die Förderung über das Haushaltsjahr 2026 gesichert? Wenn nein, was ist dann geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Für die Fortsetzung der Förderung der Beratungsstellen-Angebote ist für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ein Betrag von jeweils 415,0 T€ vorgesehen. Änderungen soll es nicht geben.
2. Über die Aufstellung des Haushaltsplans für Haushaltsjahr 2027 wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der
Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Welche Projekte, Träger und Maßnahmen werden in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert? |
| 2. Aus welchem Grund wird dieser Titel reduziert? |

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2024 und 2025 werden folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahme/Projekt	Träger/in
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	KielRegion GmbH
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig- Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	Fachhochschule Westküste
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ an Sonstige gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Dieser Titel wird zugunsten der Einrichtung des Titels 0616.02.54702

(Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) reduziert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der
Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet? 5. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Titels auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 161.091,96 €.
Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 382.000,00 €.

Zu Fragen 2 und 3:

Maßnahme/Projekt	LM 2024 (T€)	LM 2025 (T€)
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	167,5	188,2
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig- Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	75,9	77,3
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	135,5	124,3

Auch in 2025 sollen weitere Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ an Sonstige gefördert werden. Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Dieser Titel wird zugunsten der Einrichtung des Titel 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) gesenkt.

Zu Frage 5: Mit der Einrichtung des neuen Titels 0616.02.54702 (Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland) wird eine weitere Möglichkeit zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **61,1 T€**

Soll 2024: **140,6 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 in jeweils welcher Höhe finanziert? 3. Wie wird die Absenkung des Titels auf Null begründet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 99.850,50 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 135.891,92 Euro.
2. Als konkrete Maßnahme wurde bzw. wird in 2024 das am 1. Juli 2023 gestartete Projekt „Teilhabe 4.0 2023-2024 (Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein)“ gefördert. Die Bewilligungssumme für 2024 beträgt 135.891,92 Euro Landesmittel.
3. Die Laufzeit des Projekts endet plangemäß am 31.12.2024.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ist 2023: **9.287,0 T€**

Soll 2024: **2.960,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.960,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bzw. werden Zuschüsse ausgezahlt? Bitte für 2024 und 2025 tabellarisch auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Stand: 31.10.2024

Maßnahme	Summe Landesmittel 2024	Summe ESF-Mittel 2024	Summe Landesmittel 2025	Summe ESF-Mittel 2025
A1 Fachkräfteservice SH (wurde zum 31.12.2023 eingestellt)	68.827,29 €	91.051,07 €	0,00 €	0,00 €
A2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben (wird zum 31.12.2024 eingestellt)	346.546,70 €	210.536,16 €	187.500,00 €	335.291,80 €
A3 Weiterbildungsbonus SH	0,00 €	884.084,75 €	0,00 €	185.052,40 €
A4 Frau & Beruf	459.470,96 €	351.575,80 €	0,00 €	0,00 €
A5 Vielfalt im Betrieb (startet zum 1.1.2025)				
A6 Weiterbildungsberatung SH (startet zum 1.1.2025)				
C1 Innovative Wege in Beschäftigung	2.353.226,01 €	1.004.901,06 €	2.213.132,00 €	2.454.066,56 €

Diese Tabelle stellt den aktuellen Bewilligungs-/Planungsstand dar. Nicht gebundene bzw. nicht verplante Mittel können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe für die Förderung unterschiedlicher Empfänger/Träger eingesetzt werden

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ist 2023: **1.082,8 T€**

Soll 2024: **625,0 T€**

Soll HHE 2025: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen und Träger werden in 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Beratungsregionen werden 2025 gefördert:

Regionen

- | |
|---|
| 1. Flensburg, Schleswig, Nordfriesland |
| 2. Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön |
| 3. Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Pinneberg |
| 4. Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg, Stormarn |

Es liegen konkurrierende Anträge in allen Regionen vor. Das Auswahlverfahren ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage noch nicht abgeschlossen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ist 2023: **1.082,8 T€**

Soll 2024: **625,0 T€**

Soll HHE 2025: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Beratungsstellen wurden in 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert und welche sollen in jeweils welcher Höhe in 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist 2024 beträgt voraussichtlich 1.067.302,16 €.

Zu Frage 2:

Die Aktion Frau & Beruf wird im Rahmen des Landesprogramms Arbeit aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. Bei Titel 0610 MG 09 68404 sind lediglich die Landesmittel veranschlagt.

Bewilligt wurden für 2024:

Beratungsstellen in den Regionen	Euro	2024
Flensburg, Schleswig, Nordfriesland		130.932,87
Dithmarschen und Steinburg		76.176,88
Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön		150.878,10
Pinneberg		46.632,69
Segeberg		56.900,58
Stormarn		40.601,63
Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg		122.877,24
Gesamt		624.999,99

Zur Frage 3:

Ab 2025 werden vier Beratungsregionen Frau & Beruf gefördert. Hierfür stehen insgesamt 590.000 € an Landesmitteln zur Verfügung.

Grundlage für die Gewährung der Landesmittel sind die Kosten- und Finanzierungspläne der ausgewählten Anträge. Als Höchstbetrag der Förderung stehen nach Anwendung des Verteilungsschlüssels folgende Teilbudgets zur Verfügung:

Regionen	Euro 2025
Flensburg, Schleswig, Nordfriesland	124.807,00
Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön	139.719,43
Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Pinneberg	170.770,74
Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg, Stormarn	154.702,83
Gesamt	590.000,00

Daneben werden ab 2025 Landesmittel der Aktion Frau & Beruf in Höhe von 35.000 € p.a. zur Finanzierung der zentralen Servicestelle für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Das Gesamtbudget für Frau & Beruf bleibt damit insgesamt unverändert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **8.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **8.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2025 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 31.10.2024 sowie das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0 €.

2. Aus diesem Titel werden keine Maßnahmen finanziert.
Auf diesen Titel werden die zweckgebundenen Einnahmen (aus Einnahmentitel 27206) für die anstehenden Ausgaben des Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen

Ist 2023: **54.623,9 T€**

Soll 2024: **82.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **75.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie wird die Absenkung des Ansatzes in 2025 begründet? 3. Wie wird sich die Absenkung des Titels auf die geplanten Maßnahmen der Landesstraßenstrategie auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ausgabenstand der korrespondierenden Titel des Wirtschaftsplan des LBV.SH zum Stichtag 31.10.2024 betrug 49.864,9 T€. Insgesamt wird eine Ausgabe von etwa 76 Mio.€ erwartet.

Zu 2.

In 2024 erfolgte eine temporäre Erhöhung zum Ausgleich von Minderausgaben der Vergangenheit. Der Ansatz von 75 Mio.€ entspricht dem von der Landesregierung bereits für 2024 definierten (5 Mio.€ davon werden über den Investitionskostenzuschuss an den LBV.SH finanziert (siehe Wirtschaftsplan LBV.SH 8301-75501).

Zu 3.

Bereits in der 26. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 06.03.2024 hat die Landesregierung transparent dargestellt, dass Kürzungen der Haushaltsansätze auf ein „80 Mio.€-Programm“ und allgemeine Baupreissteigerungen Anpassungen des Erhaltungsprogramms 2023 bis 2027 durch Programmkürzung oder terminliche Anpassung erfordern werden. Der Strategie entsprechend werden der Substanzsicherung dienende Deckenerneuerungen weiter fokussiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: **1.366,3 T€**

Soll 2024: **2.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **6.983,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sanierungsmaßnahme ist in 2025 für den Hafen Friedrichskoog genau geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für die Sanierung des ehemaligen Landeshafen Friedrichskoog sind aktuell als Planungsleistungen für 4 der 11 zu sanierenden Bauwerke die Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt worden.
In 2025 sollen weitere Planungsphasen für diese Bauwerke beauftragt werden..
Die bauliche Umsetzung der einzelnen Bauwerke der Gesamtsanierungsmaßnahme erfolgt je nach Planungsfortschritt sukzessive. Derzeit ist für 2025 der Start der Sanierung der Uferböschungen Süd und Nord sowie der Flügelwände des Deichsiels geplant. Der Planungsbeginn für weitere Bauwerke ist von den Planungen der Gemeinde abhängig.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2023: **1.366,3 T€**

Soll 2024: **2.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **6.983,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 943.040,77 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.900,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89311

Zweckbestimmung: Digitale Infrastruktur

Ist 2023: **16.182,6 T€**

Soll 2024: **30.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **12.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie wird die deutliche Absenkung des Titels in 2025 begründet? 3. Ist die Umsetzung der Breitbandstrategie weiterhin ausfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 4.837.422,13 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 10 Mio€.

Zu Frage 2: Basis für die Veranschlagung sind die Bewilligungszahlen für die einzelnen Jahre sowie der voraussichtliche realistische Mittelabfluss.

zu Frage 3: Zur Unterstützung des Breitbandausbaus hat die Landesregierung – nach einer Aufstockung der IMPULS-Fördermittel zum Haushalt 2023 um insgesamt 25,0 Mio. Euro – im Sondervermögen Breitband sowie aus dem Programm IMPULS insgesamt ca. 206,2 Mio. Euro bereitgestellt. Davon sind rund 180,0 Mio. Euro bereits abgeflossen oder gebunden; ca. 26,0 Mio. Euro stehen noch zur Verfügung. Damit sind die bis einschließlich 2023 genehmigten Projekte zum Glasfaserausbau in allen sogenannten weißen Flecken und in einer Vielzahl der sogenannten grauen Flecken¹² des Landes Schleswig-Holstein ausfinanziert. Der zusätzliche Fördermittelbedarf einschließlich der in 2024 erwarteten Projekte wird auf rund 50,0 Mio. Euro prognostiziert. Diese Mittel werden in IMPULS bereitgestellt. Damit ist der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein nach jetzigem Stand ausfinanziert.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89313

Zweckbestimmung: Maßnahmen des Flächenrecycling

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Für eine Förderung sind bislang zwei Konversionsvorhaben mit jeweils 3,0 Mio. € vorgesehen.

Ein Vorhaben der Gemeinde Seeth ist 2024 mit 1,0 Mio. € für 2024 und 2,0 Mio. € für 2025 bewilligt worden.

Ein weiteres Vorhaben ist beantragt und soll 2025 mit 1,0 Mio. € für 2025 und 2,0 Mio. € für 2026 bewilligt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **230,7 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Empfänger haben 2024 Mittel in welcher Höhe erhalten? Warum wird dieser Haushaltsansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Zum Stichtag 01. November 2024 sind 21.420,00 € an das Büro Lebensraum Zukunft (Erstellung Handbuch Radwegweisung) geflossen. Insgesamt sind für diesen Zweck 80,0 T€ vorgesehen, es werden weitere Auszahlungen bis zum Jahresende erwartet.

Zu 2:

Die Mittel waren insbesondere für die Erstellung des LRVN (Landesweites Radverkehrsnetz) vorgesehen. Das Ergebnis wurde im Februar 2024 vorgestellt. Veranschlagt sind ab 2025 nur noch Folgekosten für Digitalisierung und Pflege.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 6 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 01

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **62,9 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 Mittel abgerufen? Warum war der Mittelabruf so gering und was wurde unternommen um den Mittelabruf zu steigern?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Mittelabruf 2023 für folgende Projekte:

- Radverkehrskonzept Ratekau
- Radverkehrskonzept Mölln
- Konzeption Fahrradstraße in Plön
- Machbarkeitsstudie Radweg Groß-Rönnau – Tensfeld

Zu 2:

Die Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“), die im August 2022 erstmalig in Kraft trat. Die meisten beantragten Projekte benötigen einen langen zeitlichen Vorlauf, bevor überhaupt Gelder fließen. Für dieses Jahr (2024) wird mit einem Mittelabfluss von rd. 290,0 T€ gerechnet. Am 07. November 2023 wurde (nach 2022) eine zweite Online-Informationsveranstaltung für alle potenziellen Zuwendungsempfänger*innen durchgeführt, um die Fördermöglichkeiten bekannter zu machen. Außerdem wurde die RAD.SH gebeten, über deren Fördermittelberatungsstelle auf die Fördergelder gezielt aufmerksam zu machen. Zum Stichtag 01. November 2024 sind 14 Projekte aus diesem Titel bewilligt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **62,9 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 70.090,83 €. Erfahrungsgemäß werden die bewilligten Gelder immer zum Jahresschluss abgerufen. Bis zum Jahresende wird aufgrund der bewilligten Beträge ein Mittelabfluss von rd. 293,3 T€ erwartet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **62,9 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das Ist mit Stand 31.10.2024 beträgt 70.090,83 €. Erfahrungsgemäß werden die bewilligten Gelder immer zum Jahresschluss abgerufen. Bis zum Jahresende wird aufgrund der bewilligten Beträge ein Mittelabfluss von rd. 293,3 T€ erwartet.

zu 2.

- Radverkehrskonzept Ratekau, für 2024 = 19.250,00 €
- Radverkehrskonzept Reinbek, für 2024 = 52.500,00 €
- Radverkehrskonzept Mölln, für 2024 = 19.750,00 €
- Radverkehrskonzept Lauenburg, für 2024 = 10.500,00 €
- Machbarkeitsstudie Radweg Gr.-Rönnau – Tensfeld, für 2024 = 15.000,00 €
- Radverkehrskonzept Schwarzenbek, für 2024 = 30.000,00 €
- Optimierung tourist. Radwegweisung KR. Pinneberg, für 2024 = 33.750,00 €
- Koordinierung + Vorplanung 1. Abschnitt Radroute Plus Kreis Pinneberg, für 2024 = 90.000,00 €
- Radverkehrskonzept Kreis Steinburg, für 2024 = 22.500,00 €

zu 3: Für das Jahr 2025 sind mit Stichtag 01. November 2024 bereits folgende Bewilligungen ausgesprochen (Volumen insgesamt 228.572,25 €):

- Koordinierung + Vorplanung 1. Abschnitt Radroute Plus Kreis Pinneberg, für 2025 = 90.000,00 €
- Radverkehrsanteil Mobilitätskonzept Osterrönnfeld, für 2025 = 21.000,00 €
- Radverkehrskonzept Kreis Steinburg, für 2025 = 45.000,00 €
- Radverkehrskonzept Quarnbek, für 2025 = 7.500,00 €
- Fortschreibung Radverkehrskonzept Kreis Segeberg, für 2025 = 42.572,25 €
- Radverkehrskonzept Felde, für 2025 = 22.500,00 €

Weitere Maßnahmen hängen von den eingehenden Anträgen der Kreise und Kommunen ab.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 6 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 686 01

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **216,6 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 Mittel abgerufen? Warum war der Mittelabruf so gering und was wurde unternommen um den Mittelabruf zu steigern?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

- Entwicklungskonzept Qualitätsroute Ochsenweg = 72.222,00 €
- Mobilitätsmentoren = 14.301,39 €
- Modell Ausweitung Sprottenflotte ländl. Raum = 70.095, 25 €
- Koordinierungsstelle Radtourismus = 59.982,00 €

zu 2:

Die Mittelbindung/der Mittelabfluss hängt vom Volumen der eingehenden Anträge sonstiger im Radverkehr tätiger Institutionen ab. In 2022 und im November 2023 wurde eine Online-Informationsveranstaltung für potenzielle Zuwendungsempfänger/-empfängerinnen zur Bekanntmachung des Programms durchgeführt. Außerdem wurde die RAD.SH gebeten, über deren Fördermittelberatungsstelle auf die Förderung aufmerksam zu machen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **216,6 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Empfänger haben 2024 Mittel in welcher Höhe erhalten? Warum wird dieser Haushaltsansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Folgende Bewilligungen wurden für 2024 ausgesprochen (insgesamt zum Stichtag 01.November 2024 = 431.859,11 €):

- Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. = 47.222,00 €
- ADFC = 15.342,36 €
- KielRegion = 172.529,75 €
- RAD.SH = 70.119,00 €
- Herzogtum-Lauenburg Marketing und Service GmbH = 60.000,00 €
- Ostseefjord Schlei GmbH = 49.146,00 €
- ADFC = 17.500,00 €

zu 2:

Es ist abzusehen, dass der Ansatz in 2024 nach 2023 nicht in voller Höhe abfließen wird, daher kann der Ansatz reduziert werden. Die Titel der Maßnahmegruppe 1606 MG 02 sind untereinander deckungsfähig, so dass bedarfsgerechte Verschiebungen möglich sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **216,6 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das Ist zum Stichtag 01. November 2024 beträgt 126.580,40 €. Erfahrungsgemäß werden die bewilligten Gelder immer zum Jahresschluss abgerufen. Bis zum Jahresende wird aufgrund der bewilligten Beträge ein Mittelabfluss von rd. 431,9 T€ erwartet.

zu 2:

Folgende Bewilligungen wurden für 2024 ausgesprochen (insgesamt zum Stichtag 01. November 2024 = 431.859,11 €):

- Entwicklungskonzept Qualitätsroute Ochsenweg, für 2024 = = 47.222,00 €
- Mobilitätsmentoren, für 2024 = 15.342,36 €
- Modell Ausweitung Sprottenflotte im Ländl. Raum, für 2024 = 172.529,75 €
- Koordinierungsstelle Radtourismus, für 2024 = 70.119,00 €
- Radreiseregion Herzogtum-Lauenburg, für 2024 = 60.000,00 €
- Radreiseregion Ostseefjord Schlei, für 2024 = 49.146,00 €
- Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule, für 2024 = 17.500,00 €

zu 3:

- Entwicklungskonzept Qualitätsroute Ochsenweg, für 2025 = = 70.556,00 €
- Modell Ausweitung Sprottenflotte im Ländl. Raum, für 2025 = 110.000,00 €
- Koordinierungsstelle Radtourismus, für 2025 = 76.056,00 €
- Radreiseregion Herzogtum-Lauenburg, für 2025 = 60.000,00 €
- Radreiseregion Ostseefjord Schlei, für 2025 = 35.998,00 €
- Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule, für 2025 = 17.622,50 €

Weitere Maßnahmen hängen von den eingehenden Anträgen der im Radverkehr tätigen Institutionen ab.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 6 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 883 02

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **241,1 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2023 abgerufen? Warum war die Mittelabrufung so gering und was wurde unternommen um den Mittelabruf zu steigern? Warum gibt es zwei identisch benannte Titel?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

In 2023 wurden Mittel für folgende Fördermaßnahmen abgerufen:

- Stärkung Eigenanteil Ausbau Radweg Kreisbahntrasse Schlei = 219.544,59 €
- Landesanteil Förderung Planung 1. Abschnitt Radroute Plus Lübeck = 21.570,18 €

zu 2:

Die Höhe der Mittelbindungen/des Mittelabflusses hängt vom Volumen der eingehenden Anträgen der Kreise und Kommunen ab. Durch den langen Vorlauf von investiven Maßnahmen liegt zwischen Bewilligungszeitpunkt und Mittelbedarf oft eine große Zeitspanne. Die beantragten Mittel fließen über mehrere Jahre verteilt ab. Für 2024 wird mit einem Mittelabfluss von rd. 300,0 T€, für 2025 mit mind. 1,2 Mio. € gerechnet.

zu 3:

Die Frage bezieht sich vermutlich auf den Titel 1606.02.633 01 und 1606.02.883 02. Aus dem Titel 633 01 werden nicht investive aber so genannte investitionsvorbereitende Maßnahmen, aus dem Titel 883 02 investive Maßnahme für Kommunen gefördert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2023: **241,1 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das Ist zum Stichtag 01. November 2024 beträgt 100.126,46 €. Erfahrungsgemäß werden die bewilligten Gelder immer zum Jahresschluss abgerufen. Bis zum Jahresende wird aufgrund der bewilligten Beträge ein Mittelabfluss von rd. 303,8 T€ erwartet.

zu 2:

Folgende Bewilligungen wurden ausgesprochen für 2024 (insgesamt zum Stichtag 01. November 2024 = 303.794,00 €):

- Stärkung Eigenanteil Radweg Kreisbahntrasse Schlei, für 2024 = 63.544,59 €
- Landesanteil Planung 1. Abschn. Radroute Plus Lübeck, für 2024 = 81.078,74 €
- Radwegweisung Kreis Nordfriesland, für 2024 = 44.178,75 €
- Sanierung Teilstück Ochsenweg, für 2024 = 52.329,42 €
- Radwegweisung Kreis Schleswig-Flensburg, für 2024 = 40.162,50 €
- Teilaustausch tour. Radwegweisung Kr. Hzgt.-Lauenburg, für 2024 = 15.000,00 €
- interkommunale Radwegplanung Mildstedt, für 2024 = 7.500,00 €

zu 3:

- Landesanteil Planung 1. Abschn. Radroute Plus Lübeck, für 2025 = 28.950,00 €

- digitale Zählstellen Kiel zentral, für 2025 = 92.355,00 €

- digitale Zählstellen Region Kiel, für 2025 = 115.230,00 €

- Radwegweisung Kreis Nordfriesland, für 2025 = 368.156,25 €

- Radwegweisung Kreis Schleswig-Flensburg, für 2025 = 266.076,56 €

- Montage Radwegweisung Kreis Rendsburg-Eckernförd, für 2025 = 239.948,63 €

- Teilaustausch tour. Radwegweisung Kr. Hzgt.-Lauenburg, für 2025 = 30.000,00 €

- interkommunale Radwegplanung Mildstedt, für 2024 = 45.000,00 €

Zudem liegen Anträge mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für 2025 und rd. 1,7 Mio. € für 2026 vor. Weitere Maßnahmen hängen von den eingehenden Anträgen der Kreise und Kommunen ab.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89106

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2023: **12.481,5 T€**

Soll 2024: **19.151,0 T€**

Soll HHE 2025: **15.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen? 4. Welche Auswirkung wird die Absenkung des Titels auf die geplanten Radwegemaßnahmen haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Der Ausgabenstand der korrespondierenden Titel des Wirtschaftsplans des LBV.SH zum Stichtag 31.10.2024 betrug 7.497,5 T€. Insgesamt wird eine Ausgabe von etwa 8.000T€ erwartet.

Zu 2.
Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

L, kleine Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen LAND	499,2 T€
L, Monitoring Pilotprojekte AG Wurzelaufrüche	81,7 T€
L12, Erneuerung Radwegdecke Sönnebüll - Högel	4,4 T€
L42/L44, Radwegsanieerung zwischen Sehestedt und Haby sowie an der L 44 bis Holtsee	494,3 T€
L45, Radwegeerneuerung Surendorf bis B 503	10,8 T€
L50, Radwegeerneuerung zwischen B 502 bis Probsteierhagen	947 T€
L57, Radwegneubau Schönwalde - Lensahn	35,5 T€
L125, Pilotprojekt Wurzelaufrüche L 125 Oldenhütten	125,8 T€
L142, Radwegerhaltung Marne - St.Michaelisdonn	490,3 T€
L145, OD Eggstedt bis L 327	27,1 T€
L156, Radwegeerneuerung OD Strübbel bis Hemme (B 5)	636,4 T€
L185, Radwegererneuerung Bad Schwartau - Pohnsdorf	171,6 T€
L212, Pilotprojekt Wurzelaufrüche Radweg Leck Medelby	2940,2 T€

L265, Radwegerneuerung Hütten - Windeby	372,5 T€
L284, Radroute+ Bad Bramstedt-HH (Abs.Norderstedt)	51,3 T€
L305, Deckenerneuerung Radweg L 305 (SM Wesselburen)	381,6 T€
L314, RW-Erneuerung Schönningstedt - Aumühle	227,2 T€

Zu 3.

In 2025 ist die Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (einschließlich Abrechnung bereits realisierter Altmaßnahmen):

L, Monitoring Pilotprojekte AG Wurzelaufbrüche
L7, Radwegerneuerung Niebüll bis Galmsbüll
L30, Radwegerneuerung Pohnshalligkoog - Husum
L42/L44, Radwegsanieuerung zwischen Sehestedt und Haby sowie an der L 44 bis Holtsee
L50, Radwegerneuerung zwischen B 502 bis Probsteierhagen
L57, Radwegneubau Schönwalde - Lensahn
L92, Radwegerneuerung A20 - Kronsforde
L142, Radweghaltung Marne - St.Michaelisdonn
L145, OD Eggstedt bis L 327
L156, Radwegerneuerung OD Strübbel bis Hemme (B 5)
L177/L142, RW-Neubau Marnerdeich Kronprinzenkoog Kaiser Wilhelm-Koog
L185, Radwegerneuerung Bad Schwartau - Pohnsdorf
L205, Radwegneubau an der L 205 zw. Büchen und Schulendorf
L209, Ausbau der L 209 OD Petersdorf
L216, Radwegneubau an der L216 in Schönwalde
L222, Radwegelückenschluss Stellau "Pokkenrätthen" bis zur L160
L231, Radweg Grube - Rütting
L232, Radwegelückenschluss Seth - Stukenborn
L239, RW-Neubau Norderheistedt - Süderheistedt
L268, L 268 Radwegneubau Ulstrup nach Ulstrupfeld
L306, Radwegneubau Glasau-Barghorst (SuL)
L309, L 309, RW-Erneuerung Pönitz - Lehmkamp
L309, Radweglückenschluss am Bauhof Neustadt
L314, RW-Erneuerung Schönningstedt - Aumühle
L316, Pilot Wurzelaufbrüche Albersdorf-Hanerau-Hademarschen

Zu 4.

Trotz der abgesenkten Mittel können die vsl. baureif werdenden Radwegeprojekte finanziert werden.